



# HRK

## Tätigkeitsbericht 2016

**HRK** Hochschulrektorenkonferenz  
Die Stimme der Hochschulen

# Inhalt

<b>Grußwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Rechenschaftsbericht des HRK-Präsidenten</b>	
Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen .....	<b>6</b>
Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs .....	<b>12</b>
Europäische Forschungspolitik .....	<b>14</b>
Studium und Lehre .....	<b>15</b>
Internationales .....	<b>18</b>
Personelles .....	<b>23</b>
<b>Beschlüsse der HRK 2016</b> .....	<b>25</b>
<b>Wir über uns</b>	
Das Präsidium .....	<b>90</b>
Die Mitgliedshochschulen der HRK .....	<b>91</b>
Organisation der HRK .....	<b>96</b>
Die Ständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen der HRK. ....	<b>97</b>
Die Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK. ....	<b>98</b>
Landesrektorenkonferenzen .....	<b>99</b>
Hochschulen in Zahlen. ....	<b>106</b>
<b>Projekte und Dienstleistungen der HRK</b>	
Projekt nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern .....	<b>110</b>
Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ .....	<b>111</b>
Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“ .....	<b>112</b>
Hochschulkompass .....	<b>113</b>
Bibliothek .....	<b>114</b>
<b>Geschäftsstelle und Organigramm</b>	
Die Geschäftsstelle der HRK. ....	<b>116</b>
Organigramm .....	<b>118</b>
Impressum .....	<b>121</b>

## Grußwort



Professor Dr. Horst Hippler

Liebe Leserinnen und Leser,  
ich freue mich, Ihnen mit diesem Tätigkeitsbericht den Rückblick auf die Aktivitäten der HRK des Jahres 2016 zu präsentieren. Das Jahr war geprägt von folgenreichen Entscheidungen und Entwicklungen – national wie international. So warf der Paukenschlag des Brexit etwa vor allem Fragen darüber auf, wie das zukünftige Europa der verbleibenden 27 Staaten aussehen soll. Im Schulterchluss mit der britischen Rektorenkonferenz engagierte sich die HRK für Kontinuität in den deutsch-britischen Wissenschaftsbeziehungen. Gesamteuropäisch setzte sich die HRK vehement dafür ein, dass Forschung, Bildung und Innovation weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Schließlich ist dieses „Wissensdreieck“ nicht nur die Quelle für Wohlstand und Sicherheit in Europa, sondern ermöglicht mit Kooperationsprojekten, Studien- und Forschungsaufenthalten grenzüberschreitende Begegnungen und Verständigung und trägt so zu einer europäischen Identität bei. Gerade in Zeiten, in denen vielfach Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit wiedererstarken, brauchen wir dieses Fundament mehr denn je. Im deutschen Kontext hat sich die HRK in vielen Feldern engagiert. So hat sie sich dafür eingesetzt, dass das Urheberrecht im Interesse von Bildung und Wissenschaft reformiert wird. Bei den vielbeachteten Verhandlungen mit den großen Wissenschaftsverlagen im Rahmen des DEAL Projektes kämpft die HRK als Verhandlungsführerin für faire Vertragsbedingungen beim Bezug elektronischer Zeitschriften und die überfällige Einbeziehung von Open Access. In diesem Zusammenhang danke ich allen beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen für ihre Unterstützung. Aber auch altbekannte „Dauerbrenner“ standen in diesem Jahr auf der HRK-Agenda: die Forderung nach einer auskömmlichen Finanzierung der Hochschulen, die Neugestaltung des Akkreditierungssystems sowie der Studienprogramme insgesamt und Vieles mehr. Diese und weitere zentrale Punkte fanden Eingang in ein Eckpunktetpapier, mit dem die HRK im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 das Gespräch mit der Politik gesucht und für die Forderungen und Vorstellungen der Hochschulen geworben hat. Ich lade Sie herzlich dazu ein, sich an dieser Debatte zu beteiligen. Dazu mag auch dieser Rechenschaftsbericht eine Anregung sein.

Ich wünsche Ihnen eine gewinnbringende Lektüre!

Professor Dr. Horst Hippler  
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz



# **Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz 2016**

Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen . . . . .	6
Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs . . . . .	12
Europäische Forschungspolitik . . . . .	14
Studium und Lehre . . . . .	15
Internationales . . . . .	18
Personelles . . . . .	23

## Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen



### **Eckpunkte für die künftige Entwicklung der Hochschulen**

Im September 2017 wird der 19. Deutsche Bundestag gewählt. Die dann anstehende Legislaturperiode lässt entscheidende Weichenstellungen im Bereich der Wissenschafts- und Hochschulpolitik erwarten: einige der Pakte für die Wissenschaft laufen aus, der geänderte Art. 91b des Grundgesetzes muss mit Leben gefüllt werden, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern sind neu geregelt. Wie wird sich vor diesem Hintergrund das Zusammenspiel von Bund und Ländern, das in der Vergangenheit auch für eine asymmetrische Entwicklung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verantwortlich war, im Wissenschaftsbereich gestalten? In welcher Form wird der Bund in die Mitfinanzierung der Hochschulen eingreifen? Wie wird sich die veränderte Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern auswirken?

Die HRK hat in diesen Diskussionsprozess aktiv eingegriffen. In dem Eckpunktepapier „Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft“ hat der 134. Senat der HRK die Rolle der Hochschulen und die Herausforderungen ausführlich beschrieben und seine Erwartungen an die Politik formuliert (vgl. S. 54ff.). Die HRK hat dieses Eckpunktepapier breit in Bund und Ländern gestreut und ist in einen intensiven Dialog mit den Angeschriebenen eingetreten.

Darüber hinaus hat die HRK wieder sogenannte Wahlprüfsteine entwickelt und diese den Vorsitzenden der Parteien zugesandt. Hierin hat sie in knapper, zugespitzter Form die Positionen der Parteien zu zentralen Fragen der Hochschulpolitik erfragt. Die Antworten werden auf der Homepage der HRK veröffentlicht. Damit soll Transparenz in der Hochschulpolitik hergestellt werden, die normalerweise nicht im Fokus von Wahlkämpfen steht.

### **Finanzierung der gestiegenen Nachfrage nach einem Hochschulstudium**

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger hat im Jahr 2016 wieder die Schwelle von einer halben Million erreicht. Die Studierendenzahlen belaufen sich auf 2,8 Millionen. Verglichen mit dem Basisjahr des Hochschulpaktes 2005, als sich 356.000 Studienanfängerinnen und -anfänger einschrieben, zeigt sich ein erheblicher Sprung in der Nachfrage nach Hochschulbildung. Mit dem Hochschulpakt sollte ursprünglich ein vorübergehendes Zwischenhoch der Nachfrage nach Studienplätzen abgefangen werden, bevor aufgrund der demografischen Entwicklung mit rückläufigen Zahlen zu rechnen sei. Tatsächlich aber stieg die Nachfrage nach Studienplätzen nicht nur stärker als erwartet an, sie verstetigte sich auch aufgrund eines veränderten Übergangsverhaltens auf einem deutlich höheren Niveau.

Mit Hilfe des Hochschulpaktes ist es gelungen, über 700.000 neue Studienplätze zu schaffen. Und es besteht weiterer Bedarf: Aufgrund der KMK-Prognosen sind bis 2025 jährlich 465.000 bis 500.000 Studienanfängerinnen und -anfänger zu erwarten.

Die anhaltend hohe Nachfrage führt im Verein mit den befristet vergebenen Paktmitteln zu der für die Hochschulen äußerst schwierigen Situation, dass ein wachsender Anteil von Studierenden nicht mehr aus Grund-, sondern aus befristeten Hochschulpaktmitteln finanziert wird. An einigen Hochschulen beläuft sich der Anteil der Pakt- an den Haushaltsmitteln mittlerweile bereits auf bis zu 30 Prozent. Lehraufgaben müssen von zeitlich befristetem Personal wahrgenommen werden, Investitionen in die bauliche Infrastruktur sind nur in engen Grenzen möglich.

Die dritte Phase des Hochschulpaktes läuft 2020 aus. Würde der Hochschulpakt ersatzlos entfallen, würde die Aufnahmekapazität der Hochschulen deutlich sinken. Eine Fortsetzung in der bisherigen Form ist aber aufgrund der strukturellen Probleme, die aus der Programmförmigkeit resultieren, auch nicht sinnvoll. Bund und Länder müssen sich daher auf ein dem veränderten Studierverhalten angemessenes Zusammenspiel bei der Hochschulfinanzierung verständigen, das für die Hochschulen auch längerfristige Planungssicherheit bietet. Dabei darf nicht nur die Frage im Mittelpunkt stehen, wie das große Studieninteresse zu bewältigen ist. Die Hochschulen müssen auch zukunftsfähig gemacht werden. Das erfordert zugleich erhebliche Investitionen in Hochschulbau, Ausstattung und in digitale Infrastrukturen. Die HRK formuliert hier klare Positionen und Forderungen.

### **Die Stärkung der Fachhochschulen**

Die Fachhochschulen (FH) und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) haben in den vergangenen Jahren aufgrund der stark gewachsenen Nachfrage nach Hochschulbildung ihren Anteil an den Studienanfängerinnen und -anfängern deutlich gesteigert: Betrug ihr Anteil in der Vergangenheit etwas über 30 Prozent, bewegt er sich nun auf die 40-Prozentmarke zu. Diese Steigerung ist im Hinblick auf die fortschreitende Akademisierung von Berufsfeldern und die steigende Studierquote logisch und folgerichtig. Gleichzeitig müssen die Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften auch auf dem Gebiet der Forschung gestärkt werden, denn alle Länderhochschulgesetze weisen ihnen die Aufgabe der Forschung zu. Diese wird aber kaum finanziell unterfüttert.

Der 133. Senat der HRK hat deshalb in einem Beschluss „Zur Stärkung von Forschung und Entwicklung und des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften“ spezifische, aufeinander abgestimmte Förderinstrumente gefordert (vgl. S. 38f.). Im Mittelpunkt standen dabei Programmformate des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), die finanziell aufzustocken seien. Außerdem sei ein besonderes Augenmerk auf die systematische Heranbildung künftiger Professorinnen und Professoren für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu legen.

Diese Forderung wurde durch eine Empfehlung des 134. Senats „Grundsätze für ein nachhaltiges Bund-Länder-Programm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH)“ noch einmal verstärkt und konkretisiert (vgl. S. 52f.). Hintergrund sind die Rekrutierungsprobleme der Fachhochschulen vor allem im Bereich der Ingenieurwissenschaften und der Informatik. Grundsätzliche Voraussetzung für die Berufung auf eine Fachhochschulprofessur ist neben der Promotion eine mindestens dreijährige Tätigkeit außerhalb der Hochschule. Diese Voraussetzung bringen zu wenige Nachwuchskräfte mit, u. a. weil die spezifischen Voraussetzungen wenig bekannt sind. Die Gewinnung geeigneter Kräfte aus der Wirtschaft wird durch unattraktive Rahmenbedingungen erschwert: im Vergleich zur Wirtschaft geringere Vergütung, hohe Lehrbelastung, wenig Forschungsmöglichkeiten.

Damit die Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften weiterhin ihrer Aufgabe gerecht werden können, einen großen Prozentsatz der Studieninteressierten anwendungsnah auszubilden, fordert die HRK ein Bund-Länder-Programm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Ziel des auf Dauer angelegten Programms soll es sein, die Karrierewege der Professuren an Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften nachhaltig zu fördern. Außerdem soll es dabei helfen, die für das FH-spezifische Profil geeignetsten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu gewinnen und möglichst dauerhaft zu binden.

## Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen

### Universitätsmedizin

Auch das Thema „Universitätsmedizin“ stand im letzten Jahr im Zentrum zahlreicher Aktivitäten der HRK. In ihrer 20. Mitgliederversammlung am 10. Mai 2016 haben die Mitgliedshochschulen der HRK die Entschlieung „Universitätsmedizin als integraler Bestandteil der Universitat“ verabschiedet (vgl. S. 30ff.). Darin verhalt sich die HRK zu den Governancestrukturen innerhalb der Universitatsmedizin sowie zwischen Klinikum, Fakultat und Hochschulleitung. Sie fordert eine auskommliche Finanzierung der Universitatsklinika und damit verbunden ein Ende der derzeit stattfindenden Quersubventionierung der Klinika aus Mitteln, die Forschung und Lehre vorbehalten sind. Fur den Bereich der Hochschulen mahnt die HRK insbesondere Investitionen in die technische und bauliche Infrastruktur sowie die Forschungsinfrastruktur an und fordert mit Blick auf Art. 91b GG Bund und Lander auf, entsprechende Investitionsvereinbarungen zu schlieen.

Des Weiteren befasste sich die HRK in ihrer 21. Mitgliederversammlung am 8. November 2016 mit Fragen der Qualitatssicherung der medizinischen Promotion und legt in der Empfehlung „Zur Qualitatssicherung der Promotion in der Medizin“ Eckpunkte fur eine qualitatsgesicherte medizinische Promotion vor (vgl. S. 68ff.). Hiernach ist es erforderlich, dass das Promotionsvorhaben in der Medizin im Wesentlichen postgradual bearbeitet wird – auch wenn eine bereits im Studium angefertigte wissenschaftliche Studienarbeit als Grundlage einer spateren Promotion herangezogen werden kann. Die HRK spricht sich in ihrer Empfehlung u. a. auch fur eine starkere Strukturierung der Promotionsphase, fur eine Intensivierung der Betreuung der Promovierenden sowie fur die zusatzliche Vermittlung von Schlusselqualifikationen und eine ubergreifende Methodenausbildung aus. Neu eingerichtet wurde die Arbeitsgruppe „Akademisierung der Gesundheitsberufe“. Die AG wird sich mit strukturellen Fragen der Akademisierung der bislang uberwiegend in Modellstudiengangen akademisierten Fachern Pflege, Hebammenkunde, Logopadie, Ergotherapie und Physiotherapie befassen und ein entsprechendes Positionspapier der HRK erarbeiten.

Schlielich hat die HRK im vergangenen Jahr an weiteren Anhorungen des Wissenschaftsrats zu dessen Papier „Perspektiven der Universitatsmedizin“ teilgenommen und ihre Vorstellungen in den Diskussionsprozess eingebracht.



### Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Der Bundestag hat am 11. Marz 2016 das „Erste Gesetz zur anderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG)“ beschlossen. Darin wurden zentrale Forderungen der HRK zum groten Teil berucksichtigt, etwa, dass die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes nicht als Selbstzweck erfolgen durfe, sondern das Ziel verfolgen musse, die Hochschulen bei ihren Manahmen zur Nachwuchsforderung und zur Personalentwicklung zu unterstutzen. Nicht verhindert werden konnte jedoch die Streichung des Satzes 2 des § 2 Abs. 2 WissZeitVG. Dadurch ist eine Befristung des nichtwissenschaftlichen und nichtkunstlerischen Personals, dessen Beschaftigung uberwiegend aus Mitteln Dritter finanziert wird, nicht mehr nach dem WissZeitVG (sondern nur noch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz) moglich.

### Projekt Bundesweite Lizenzierung/DEAL

Ziel des Projektes DEAL ist der Abschluss eines bundesweiten Lizenzvertrages über das gesamte E-Zeitschriften-Portfolio der großen Wissenschaftsverlage. Als erstes wurden 2016 Verhandlungen mit dem Verlag Elsevier aufgenommen. In vier Verhandlungsrunden wurde versucht, eine Einigung darüber zu erzielen, das bislang auf Subskriptionen basierende Preismodell von Elsevier auf ein Preismodell umzustellen, das die sogenannten Article Processing Charges (APCs) zugrunde legt und damit dem Open Access eine prominente Rolle zuweist. Vor der vierten Verhandlungsrunde wurde Elsevier unter dieser Maßgabe aufgefordert, ein erstes Angebot für eine bundesweite Lizenz vorzulegen. Dieses Angebot entsprach jedoch weder mit Blick auf die Preisgestaltung noch auf die Bedeutung von Open Access den Vorstellungen der Wissenschaftsorganisationen und wurde daher als unzureichend verworfen. Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen hat sich hierzu eigens auch in einer Pressemitteilung vom 2. Dezember 2016 geäußert.

Um den Druck auf den Verlag entsprechend zu erhöhen, haben zudem rund 60 Einrichtungen ihre Verträge, die zum Jahresende 2016 ausliefen, nicht verlängert. Diese Einrichtungen werden seitdem mittels eines Notversorgungskonzepts durch andere Einrichtungen mit der notwendigen Literatur versorgt. Als weiterer Eskalationsschritt wurden Anfang des Jahres Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen angeschrieben, die Funktionen in Editorial Boards von Elsevierzeitschriften innehaben, und gebeten, das DEAL-Projekt dadurch zu unterstützen, dass sie im Falle eines Nicht-Vorankommens der Verhandlungen ihre Funktion niederlegen. Diesem Aufruf sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in großer Zahl gefolgt.

Die Verhandlungen mit Elsevier gingen Anfang 2017 unterdessen in eine weitere Runde, da beide Seiten nach wie vor großes Interesse am Abschluss eines nationalen Lizenzvertrages haben. Parallel wurden erste Sondierungsgespräche mit den Verlagen Wiley und Springer aufgenommen, um entsprechende Verhandlungen für eine nationale Lizenz mit diesen Verlagen vorzubereiten.

Zugleich hat die HRK das Thema „Nationale Lizenzverträge mit großen Wissenschaftsverlagen“ auf europäischer Ebene verfolgt, etwa in ihrer Rolle als Mitglied der „High-Level Group on ‘Big Deals’ with scientific publisher“ der European University Association (EUA). Ziel der High-Level Group ist die Vernetzung und Kartierung der unterschiedlichen europäischen Initiativen zur Aushandlung nationaler Lizenzverträge unter Förderung des Open Access.



### Urheberrecht

Die Frage der künftigen Vergütung von Werknutzungen nach § 52a Urheberrechtsgesetz stand im Zentrum der urheberrechtlichen Aktivitäten der HRK im letzten Jahr. Bereits im Sommer 2015 hatte die HRK zum Pilotprojekt an der Universität Osnabrück, in welchem die Einzelfallerhebung von Nutzungen urheberrechtlich geschützter Werke in hochschulischen Lernmanagementsystemen erprobt wurde, Stellung genommen. Sie hat dabei insbesondere den im Vergleich zu den an die Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) abgeführten Geldern unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Hochschulen kritisiert. Nachdem sich nun im September 2016 Bund, Kultusministerkonferenz (KMK) und VG WORT auf einen Rahmenvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 52a UrhG geeinigt hatten und dieser Vertrag auch veröffentlicht wurde, haben die Landesrektorenkonferenzen ihren Mitgliedern empfohlen, diesem Vertrag nicht beizutreten. In den Gremien der HRK wurde zudem beschlossen, dass sich die HRK gemeinsam mit der KMK um eine für die Hochschulen akzeptable Lösung mit der VG WORT bemühen sollte. Nach mehreren Gesprächen der HRK mit Hochschulleitungen, Hochschulkanzlerinnen und -kanzlern, Vertreterinnen und Vertretern der Länder sowie der VG WORT verständigte man sich Ende 2016 auf die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, die eine für alle Beteiligten sachgerechte Lösung erarbeiten soll.

## Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen



Die Arbeitsgruppe hat Anfang Januar ihre Arbeit aufgenommen. Bis zum 30. September 2017 soll eine Lösung erarbeitet werden, die zuvor erprobt und in den jeweiligen Gremien der Partner diskutiert werden wird. Während dieser Phase werden Werknutzungen an Hochschulen nach § 52a UrhG abermals pauschal über die Länder vergütet.

Parallel zu den Diskussionen um den Rahmenvertrag hat sich die HRK weiterhin für eine Reform des Urheberrechts eingesetzt. Im Fokus stand dabei die Forderung nach Einführung einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke in das Urheberrechtsgesetz. Anfang Januar 2017 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hierzu einen Referentenentwurf vorgelegt, welcher anschließend in die Ressortabstimmung gegeben wurde.

In Pressemitteilungen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen sowie einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Deutschen Bibliotheksverband begrüßte die HRK den Referentenentwurf und die darin vorgesehenen wissenschaftsfreundlichen Anpassungen, wie etwa die Einführung bereichsspezifischer Wissenschaftsschranken, die Streichung des Verlagsvorbehalts und die stichprobenbasierte Pauschalvergütung für die Nutzung der Schrankenregelungen. Ergänzend schrieb die HRK einzelne Abgeordnete an, um für die wissenschaftsfreundliche Reform des Urheberrechts zu werben. Bezogen auf die Bestrebungen der EU-Kommission zur Reform des europäischen Urheberrechts (Vorschläge der EU-Kommission über eine Richtlinie im digitalen Binnenmarkt) hat die HRK gemeinsam mit ihren Partnern in der Allianz der Wissenschaftsorganisationen eine Stellungnahme veröffentlicht, in der sie die Vorschläge grundsätzlich würdigt, aber zugleich Änderungen u. a. im Bereich des Text- und Data-Mining sowie beim Vorrang angemessener Lizenzen gegenüber den gesetzlichen Schrankenregelungen anmahnt.



### **Novellierung von Ingenieurgesetzen**

Auch 2016 wurden in mehreren Bundesländern Novellierungen der Landesingenieurgesetze durchgeführt. Anlass war die Berufsanerkenntnisrichtlinie der Europäischen Union (EU). Anerkennungsverfahren sollen dadurch beschleunigt und die Mobilität von beruflich qualifizierten innerhalb des EU-Binnenmarktes erhöht werden. In den vorliegenden Gesetzentwürfen wurden aber auch weitreichende Änderungen bezüglich der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ vorgenommen. Die HRK hat sich in Zusammenarbeit mit den Landesrektorenkonferenzen und 4Ing, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) und dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI) in die Gesetzgebungsprozesse eingebracht und verdeutlicht, dass es für die deutschen Hochschulen bei der Ausgestaltung von Ingenieurgesetzen unabdingbar ist, dass sich die Befugnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ direkt aus dem Gesetz ergibt, ohne dass ein weiterer Rechtsakt in Form der Verleihung etc. durch eine Kammer oder ähnliche Einrichtung notwendig wäre:

Jede erfolgreiche Absolventin und jeder erfolgreiche Absolvent eines einschlägigen Studiums einer technischen, ingenieur- bzw. naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer deutschen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern muss zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ berechtigt sein. Die Mitgliedschaft in einer Kammer darf in diesen Fällen nicht Voraussetzung für das Führen der Berufsbezeichnung sein. Die HRK teilt darüber hinaus die Ansicht der Wirtschaftsministerkonferenz, dass die inhaltlichen Voraussetzungen für die Anerkennung der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ weiterhin länderübergreifend angenähert werden sollten.

### **Novellierung des Mutterschutzgesetzes**

Auch das Mutterschutzgesetz soll einer Novellierung unterzogen werden. Der 133. Senat der HRK hat sich zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) geäußert und moniert, dass es entgegen der Empfehlung der HRK weiterhin geplant sei, Studentinnen in den Anwendungsbereich des MuSchG aufzunehmen (vgl. S. 40). Er hat darauf hingewiesen, dass sich die deutschen Hochschulen in vielfältiger Weise für den Schutz von Familie und Schwangerschaft engagieren, indem sie entsprechende Audit-Verfahren durchlaufen und passende regulatorische und praktische Vorkehrungen treffen. Sachnähere Regelungen zum Schutz von schwangeren Studentinnen als die in der Novellierung vorgeschlagenen – etwa zu Prüfungsterminen und Freisemestern – existieren an allen Hochschulen und werden durch die Hochschulen in der Regel in den entsprechenden Satzungen getroffen.

### **Neuausstellung von Zeugnissen bei gerichtlich bestätigter Vornamensänderung**

Das Präsidium hat den Mitgliedshochschulen aufgrund der Beratungen im Senat empfohlen, bei einem Antrag auf Neuausstellung eines Hochschulzeugnisses nach einer gerichtlichen Vornamensänderung gem. §§ 1, 8 Transsexuellengesetz, Folgendes zu beachten (vgl. S. 26): Bei Vorlage eines gerichtlichen Beschlusses zur Vornamensänderung sollte das Hochschulzeugnis mit dem Datum der Ersturkunde neu ausgestellt werden. Das ursprüngliche Zeugnis ist einzuziehen. Ein neu ausgestelltes Zeugnis mit aktuellem Datum oder Datum der Rechtskraft würde zur einer Offenbarungspflicht führen. Dies würde das Recht auf Nichtoffenlegung der Vergangenheit in der anderen Geschlechterrolle konterkarieren.

## Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs



Im Mittelpunkt der Arbeit der HRK stand die kritische Begleitung und Formulierung der Hochschulinteressen in der Phase der abschließenden Entscheidungsfindung zur „Exzellenzstrategie“ als Nachfolgeprogramm zur auslaufenden „Exzellenzinitiative“ sowie zu den Bund-Länder-Programmen „Innovative Hochschule“ und zur „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“.

### **Exzellenzstrategie**

Schon 2015 hatte sich die HRK für eine Weiterführung der Exzellenzinitiative ausgesprochen, bei der allein das Kriterium wissenschaftlicher Qualität zum Tragen kommen dürfe. Daher begrüßte die HRK die Entscheidung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu der dauerhaft angelegten „Exzellenzstrategie“. Insbesondere das wissenschaftsgeleitete Vergabeverfahren, die Universitätspauschale und der Fokus auf Exzellenzcluster entsprachen dem HRK-Leitgedanken. Die Bedingung zur Einwerbung von zwei Exzellenzclustern als Voraussetzung für eine Bewerbung in der zweiten Förderlinie „Exzellenzuniversität“ erschwerte aber den Zugang für kleinere Universitäten, wie die HRK mehrfach deutlich machte.

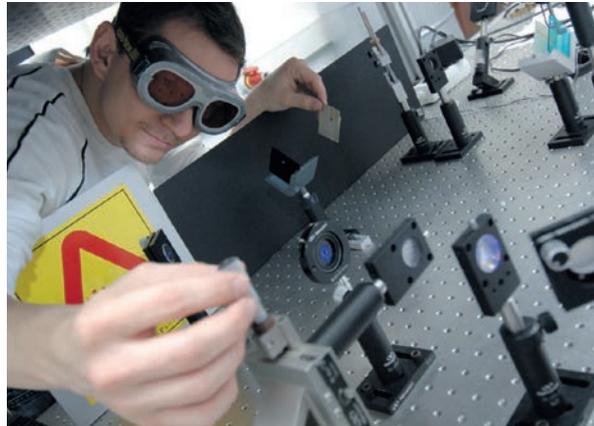
### **Innovative Hochschule**

Das im Juni 2016 von Bund und Ländern beschlossene Förderprogramm „Innovative Hochschule“ soll die Verankerung der Hochschulen im regionalen Innovationssystem stärken. Wie von der HRK empfohlen, liegt dem Programm ein breiter Innovationsbegriff zugrunde. Neben technischen Innovationen können so auch soziale Innovationen in förderungsfähigen Strategien der Hochschulen Berücksichtigung finden. Kleinere und mittlere Universitäten sowie Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften können Anträge auf Förderung stellen. Hier hatte die HRK eine stärkere Schwerpunktsetzung zugunsten der Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften gefordert.



### **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses/ Tenure-Track-Programm**

Grundsätzlich positiv hat die HRK auch die Intention von Bund und Ländern bewertet, durch ein gemeinsames Programm mehr dauerhafte Professorenstellen zu schaffen und einen weiteren Berufsweg zu etablieren, durch den die Planbarkeit der Karriere für den wissenschaftlichen Nachwuchs verbessert werden kann. Die HRK hat aber auf Mängel und Risikofaktoren in der Konzeption und Ausstattung des neuen Programms hingewiesen: Die eingeschränkte Finanzierung der neu zu schaffenden Professuren durch den Bund droht die Nachhaltigkeit des Programms zu gefährden. Rückmeldungen von Universitäten aus verschiedenen Bundesländern in den Gremien der HRK zeigten, dass sich diese Sorge zu bestätigen scheint. Die HRK wird die Umsetzung des Programms daher weiter kritisch begleiten. Unabhängig davon wird sich die HRK weiter für die Einrichtung von zusätzlichen Stellen neben der Professur einsetzen, die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern interessante und nachhaltige Perspektiven eröffnen.



### **Kooperative Promotion**

Mit der Empfehlung der 18. Mitgliederversammlung vom 12. Mai 2015 zur Handhabung der Kooperativen Promotion haben sich die Universitäten zu einer systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Promotionsverfahren verpflichtet. 2018 soll die Umsetzung der Empfehlung evaluiert werden. In Vorbereitung dazu wurden 2016 die promotionsberechtigten Hochschulen zu quantitativen Angaben zu Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen befragt. Begleitet wird der Prozess durch eine Arbeitsgruppe.

### **Vernetzung der Ombudspersonen der Hochschulen**

Der HRK-Senat hat im Oktober 2016 beschlossen, die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis in den Hochschulen organisatorisch zu unterstützen. Er hat dabei auch Anregungen aus den „Empfehlungen zu wissenschaftlicher Integrität“ des Wissenschaftsrates vom Frühjahr 2015 aufgenommen. Darin wurde das Anliegen verfolgt, die übergreifende Kultur wissenschaftlicher Integrität als Gemeinschaftsaufgabe und Selbstverpflichtung der Wissenschaftsgemeinschaft zu fördern. Jede Landesrektorenkonferenz benennt deshalb aus dem Kreis ihrer jeweiligen Ombudspersonen eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner. Diese Personen sollen nach dem Willen des Senats über die Geschäftsstelle der HRK unterstützt und vernetzt werden, um einen regelmäßigen Austausch und Informationsfluss zu den Fragen der guten wissenschaftlichen Praxis an Hochschulen länderübergreifend zu gewährleisten.

## Europäische Forschungspolitik



Angesichts der Krise der Europäischen Union und des europäischen Gedankens verabschiedete die HRK auf ihrer 21. Mitgliederversammlung eine Entschließung die dazu aufruft, eine Europäische Bildungs-, Forschungs- und Innovationsgemeinschaft zu schaffen (vgl. S. 82ff.).

Konkreter politischer Anlass war die von der EU-Kommission eröffnete Konsultation zur Zwischenevaluation des Forschungs- und Innovationsrahmenprogramms „Horizont 2020“. Der Stellungnahme ging ein dichter Konsultationsprozess voraus, der Hochschulleitungen, die EU-Expertinnen und -Experten der Hochschulverwaltungen und auch externe Expertinnen und Experten einschloss. Der Startschuss der Konsultation erfolgte mit einem zweitägigen HRK-Strategietag für Hochschulleitungen in Brüssel. Die im weiteren Prozess erarbeiteten konkreten Forderungen der deutschen Hochschulen gingen in den Entwurf der Stellungnahme ein.

Die Entschließung nimmt auch Überlegungen auf, die sich aus einem Gespräch mit den Präsidenten der Rektorenkonferenzen Frankreichs, Polens und Großbritanniens und dem Präsidenten der EUA im Januar 2016 mit dem Vizepräsidenten der EU-Kommission Jyrki Katainen ergeben hatten. Hier ging es um die Frage, wie die vielfältigen Arbeitsgebiete der europäischen Hochschulen und ihre durch die verschiedenen Politikfelder der EU-Kommission betroffenen Interessen besseres Gehör in Brüssel finden könnten. Die Hochschulen präsentierten sich dort als das „Wissensdreieck in Aktion“, das eine zentrale Rolle für die Gestaltung von Bildung, Forschung und Innovation spiele.

Die deutlichere Würdigung der Bedeutung und inneren Bezüge dieser drei Politikfelder wird auch 2017 ein Schwerpunkt der Europapolitik der HRK bleiben.

Im März 2016 konnte die HRK auch ein positives Fazit des vom BMBF von 2012-2016 geförderten Projekts zur Überwindung von Mobilitätshindernissen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im europäischen Hochschulraum ziehen. Deutschland hat sich im Bereich des Aufenthaltsrechtes zu dem offensten Mitgliedsstaat der EU gegenüber Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Drittstaaten gewandelt, was die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftssystems stärkt. Auch in vielen Fragen der durch die national bestimmten Sozialversicherungssysteme geschaffenen Mobilitätshindernisse für ausländische oder mobile deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gab es im Projektzeitraum spürbare Fortschritte in Deutschland.

Im europäischen Konsultationsprozess zu einem gemeinsamen EU-Ausbildungsrahmen für Bauingenieurinnen und Bauingenieure hat sich die HRK für eine Beibehaltung des bisherigen Systems für die Vergabe des Ingenieurstitels in Deutschland eingesetzt. Im Oktober kritisierte die HRK das Konsultationsverfahren und die bisherigen Ergebnisse. Im November wurden durch eine Informationsveranstaltung der HRK in Brüssel wichtige Akteure auf die Perspektive der deutschen Hochschulen aufmerksam gemacht.

## Studium und Lehre



### Europäische Studienreform und Projekt nexus

HRK und KMK haben sich in einer gemeinsamen Erklärung nachdrücklich zur Europäischen Studienreform bekannt (vgl. S. 43ff.). Die Erklärung geht auf die Handlungsempfehlungen ein, die die Mitgliederversammlung der HRK bereits im November 2013 verabschiedet hat. HRK und KMK verweisen darin auf die beeindruckenden Reformanstrengungen der Hochschulen, dank derer der sogenannte „Bologna-Prozess“ inzwischen in Deutschland nahezu flächendeckend umgesetzt ist. Für die weitere Entwicklung benennen die beiden Konferenzen mehrere, ihrer gemeinsamen Auffassung nach sinnvolle Schritte, die sich etwa auf die weitere Steigerung der Mobilität durch verbesserte Anerkennungsverfahren nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention beziehen. HRK und KMK sprechen sich dafür aus, das bestehende Kapazitätsrecht weiterzuentwickeln und den Hochschulen mehr Flexibilität bei der Gestaltung von Studienverläufen zu ermöglichen und begrüßen ausdrücklich, dass die Systemakkreditierung von immer mehr Hochschulen angewandt wird. Die Hochschulen werden aufgerufen, die bereits heute bestehenden Spielräume der ländergemeinsamen Strukturvorgaben stärker zu nutzen.

### Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulabsolventen weiter verbessern

Auf Einladung der HRK diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der BDA und des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) gemeinsam mit weiteren Akteuren über die Heraus- und Anforderungen des Arbeitsmarkts 4.0 für die Hochschulbildung.

In einer gemeinsamen Erklärung betonten HRK, BDA und DGB ihre Entschlossenheit, die jeweiligen Aufgaben im Dialog aller Partner wahrzunehmen, um die vier zentralen Dimensionen akademischer Bildung – (Fach-)Wissenschaft, Persönlichkeitsbildung, Arbeitsmarktvorbereitung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement – zu realisieren (vgl. S. 41f.).

### Europäische Bildungsprojekte

Auf europäischer Ebene setzte die HRK ihre Beteiligung an verschiedenen, von der EU geförderten Projekten fort, die auf die Verbesserung akademischer Anerkennungsprozesse (STREAM, FAIR) sowie auf die Unterstützung der Hochschulen bei der Auswahl ausländischer Bewerberinnen und Bewerber für ihre Masterprogramme (MASTERMIND) zielen.

Dem Übergang Bachelor-Master widmete sich zudem eine HRK-KMK-Arbeitsgruppe, die sich zum Ziel gesetzt hat, im Rahmen eines Modellversuchs mit mehreren Hochschulen Handreichungen zur Erstellung von Prozenträgen von Bachelorabschlussnoten zu erstellen, die eine fairere Beurteilung beim Zugang zu Masterstudiengängen ermöglichen sollen. Die AG wird die Ergebnisse ihrer Arbeit im Jahr 2017 vorstellen.

## Studium und Lehre



### Projekt nexus

Der Schwerpunkt im Projekt „nexus – Übergänge gestalten, Studien-erfolg verbessern“ lag im Berichtszeitraum auf einer Bestandsaufnahme von Maßnahmen zur Gestaltung einer erfolgreichen Orientierungs- und Studieneingangsphase (Projektporträt siehe S. 110). Die vier Runden Tische (RT) des Projekts führten fachspezifische Debatten zur Umsetzung und sorgten zusammen mit projektübergreifenden Tagungen für den Transfer der Projektergebnisse in die Fakultäten und Fachbereiche:

- Der RT Wirtschaftswissenschaften erarbeitete eine Handreichung, die den Lehrenden Vorschläge zur Neugestaltung des fachspezifischen Studieneinstiegs unterbreitet.
- Die Frage, welche Faktoren den Erfolg von extracurricularen Maßnahmen in der Studieneingangsphase ausmachen, stand im Zentrum der Handreichung des RT Ingenieurwissenschaften, die sowohl in kleinen „Peer Review“-Regionaltagungen mit Verantwortlichen vor Ort als auch in der großen Jahrestagung des Projekts an der Fachhochschule Münster diskutiert wurde.
- Der RT Medizin und Gesundheitswissenschaften erarbeitete ein Impulspapier zum Interprofessionellen Lernen. Wie sich durch die Verknüpfung von Curricula aus Fächerkulturen mit sehr unterschiedlichen Akademisierungstraditionen erste interprofessionelle Module im Studium entwickeln lassen, zeigen die praxistauglichen Anregungen für einen sogenannten „Gesundheitscampus“ an exemplarischen Hochschulen und Universitäten.

- Der RT Anerkennung verband seine Handreichung für praxisrelevante Kriterien guter Anerkennung mit einem Beratungs- und Fortbildungsangebot zur Entwicklung einer hochschuleigenen Anerkennungskultur, das rege insbesondere von kleinen Hochschulen nachgefragt wird.

Darüber hinaus initiierte nexus an der Freien Universität Berlin zum zweiten Mal eine sehr gut besuchte Tagung zum datengestützten Studiengangs-Monitoring und eröffnete mit Hilfe eines auf der Tagung an der Universität Potsdam vorgestellten Fachgutachtens die Debatte um Qualitätsstandards für Praktika und Praxisphasen.

### Studieren in Teilzeit

Angesichts der zunehmenden Diversität der Studierendenschaft ist der Bedarf, in Teilzeit studieren zu können, weit größer als das bisherige Angebot. Die 21. Mitgliederversammlung der HRK vom 8. November 2016 gibt in ihrer 2016 verabschiedeten Empfehlung den Hochschulen konkrete Hinweise für die Einführung von formal abgesicherten, aber flexiblen Teilzeitstudienangeboten.

### Ars legendi-Preis

Anfang November wurde der Ars legendi-Preis 2016 für exzellente Hochschullehre zum Thema „Diversitätsgerechtes Lehren und Lernen“ an zwei Projekte, das Folkwang LAB „Kennen wir uns?“ der Folkwang Universität der Künste Essen und das „Postgraduate Programme Renewable Energy“ der Universität Oldenburg, verliehen. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft vergibt den mit 50.000 Euro dotierten Preis gemeinsam mit der HRK.



### **Qualifikationsrahmen**

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR): Die HRK sprach sich gemeinsam mit den Sozialpartnern gegen eine Initiative der Europäischen Kommission aus, den Qualifikationsrahmen über die transparente Erläuterung nationaler Abschlüsse hinaus weitere Funktionen zuzuordnen. Gleichzeitig verständigten sich HRK und Sozialpartner auf eine Darstellung der jeweiligen Spezifika der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung. Die Übersicht beschreibt Bildungsziele, Prüfungsregelungen und Qualitätssicherung und erleichtert die Bewertung beruflicher Qualifikationen. Damit ist zwar ein Grundstein für weitere Zuordnungen beruflicher Bildungsabschlüsse zum DQR gelegt, doch die kritische Begleitung der Zuordnungsprozesse wird auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe sein.

Die HRK-interne Arbeitsgruppe „Deutscher Qualifikationsrahmen“ schloss die Überarbeitung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse ab. Sie wurde von der 20. Mitgliederversammlung der HRK gebilligt und an die Gremien der KMK zu Diskussion und Verabschiedung weitergeleitet. Die KMK hat den Entwurf im Februar 2017 angenommen. Damit liegt nun eine ausführliche Beschreibung der Kompetenzen vor, die mit Abschluss eines Bachelor- oder Masterstudiengangs bzw. der Promotion vorliegen. Neu ist, dass die künstlerischen Abschlüsse auf der Doktoratsebene (Meisterklassen, Soloklassen) eingehend dargestellt werden. Mit der Verabschiedung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse findet eine mehrjährige, intensive Diskussion ihren Abschluss. Damit ist eine Basis geschaffen für die nun beginnende Arbeit an den Fachqualifikationsrahmen.



### **Inklusion**

Unter dem Titel „Inklusion praktisch – Lebensverläufe“ veranstaltete die HRK gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der BDA Anfang Oktober eine Tagung, die einzelne Lebensabschnitte thematisierte (Schule, Studium, Arbeitsleben) und verschiedene Interessentenkreise zum Austausch zusammenführte. In einer gemeinsamen Pressemitteilung plädierten die drei Organisationen für ein pragmatisches Vorschreiten und gegen ideologische Blockaden bei der Umsetzung dieses langfristigen gesellschaftlichen Prozesses.

### **Entwicklungen in der Qualitätssicherung**

Nach fast fünf Jahren hat das Bundesverfassungsgericht im Februar 2016 in einem konkreten Normenkontrollverfahren beschlossen, dass die im Landeshochschulgesetz NRW vorgesehene Akkreditierungspflicht von Studiengängen mit der Wissenschaftsfreiheit des Art 5 Abs. 3 S. 1 GG unvereinbar ist. Die HRK hatte in diesem Verfahren Stellung genommen und war ebenfalls von einer Unvereinbarkeit mit der Wissenschaftsfreiheit ausgegangen. Die 20. Mitgliederversammlung der HRK verabschiedete am 10. Mai 2016 ein Eckpunktepapier (vgl. S.37), dem am 8. November 2016 nach Beratungen in der Ständigen Kommission für Lehre und Studium sowie im Senat eine ausführliche Entschließung zur Neugestaltung des Akkreditierungssystems folgte (vgl. S. 72ff.). Das Verfahren wurde durch ständige Konsultationen mit der KMK begleitet, so dass zahlreiche Forderungen der Hochschulen an eine wissenschaftsgeleitete Qualitätssicherung in den Entwurf eines Staatsvertrags eingebracht werden konnten.

## Internationales



### **Die Integration von geflüchteten Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie die globale Verständigung zum Schutz der akademischen Freiheit**

Die Integration von geflüchteten Studieninteressierten und Studierenden stellt die Hochschulen vor neue Herausforderungen, die sie – basierend auf ihrer langjährigen Erfahrung bei der Integration von internationalen Studierenden – auch in diesem Jahr mit großem Engagement annahmen. Die HRK unterstützte die Hochschulen in diesem Prozess und setzte ihr Monitoring bezüglich der Geflüchteten mit Studieninteresse fort. Für die kommenden Jahre ist von einer deutlichen Steigerung der Zahlen auszugehen, da derzeit viele Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind, die Geflüchteten mehr Zeit für ihre allgemeine Orientierung benötigen und häufig zunächst eine Erwerbstätigkeit dem Studium vorgezogen wird. Die HRK beteiligte sich an zahlreichen Konferenzen und Workshops zum Thema und wies dabei wiederholt auf die notwendige finanzielle Unterstützung der Hochschulen bei der fachsprachlichen und fachlichen Vorbereitung und Begleitung der geflüchteten Studierenden hin. Ferner machte sie sich für eine engere Abstimmung der bildungspolitischen Akteure bei der frühzeitigen Beratung von geflüchteten Menschen stark. Auch hob die HRK hervor, dass Nachqualifizierungsangebote für Geflüchtete mit erstem akademischen Abschluss bereitzustellen seien.

Schließlich beteiligte sich die HRK an der Erstellung der Handreichung „Hochschulzugang und Studium für Flüchtlinge“, die Informationen zu Fragen der Aufenthaltstitel von studieninteressierten Geflüchteten, zu Fragen des Hochschulzugangs und der Hochschulzulassung sowie zu Studienvorbereitung und -finanzierung bereithält. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlichte die Handreichung im Oktober.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildete der Schutz gefährdeter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. So kooperierte die HRK eng mit dem internationalen Netzwerk Scholars at Risk (SaR) und trat dem Steuerungsgremium der neu gegründeten deutschen SaR-Sektion bei. Die Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) unterstützte die HRK durch die Teilnahme an Workshops und Auswahl Sitzungen.

Der Schutz der akademischen Freiheit wurde auch im Austausch mit der Türkei zu einem zentralen Thema. In einer Reihe von öffentlichen Stellungnahmen zeigte sich der HRK-Präsident – auch im Zusammenspiel mit europäischen und internationalen Partnern – besorgt über die Auswirkungen der politischen Entwicklungen in der Türkei auf die dortige Wissenschaft und setzte sich vehement für den Schutz von Hochschulangehörigen vor staatlicher Repression ein.

## **Ausbau der Kooperation und strategische Abstimmung mit ausländischen Partnern**

Als politische Interessenvertretung der deutschen Hochschulen brachte die HRK deren Anliegen in den Austausch mit ausländischen Partnern sowie in staatliche und zwischenstaatliche Gremien und internationale Plattformen ein. Zusätzlich zum regelmäßigen Austausch im Rahmen der Gremien der EUA fanden Konsultationen mit den britischen, französischen, österreichischen, polnischen, russischen und Schweizer Rektorenkonferenzen statt. In Vorbereitung des deutsch-russischen Treffens in Kaliningrad führte die HRK unter ihren Mitgliedshochschulen eine Umfrage zu Herausforderungen und Potenzialen der deutsch-russischen Hochschulkooperation durch, deren Ergebnisse in den Austausch mit dem Verband Führender Universitäten einfließen. Die Beratungen, insbesondere über eine Optimierung der Anerkennungspraxis, werden 2017 fortgesetzt.

Vor dem Hintergrund des Referendums zur EU-Mitgliedschaft Großbritanniens im Juni legte die HRK einen Schwerpunkt auf den Austausch mit der britischen Rektorenkonferenz Universities UK (UUK). Bereits im Vorfeld des Referendums unterstützte sie die UUK-Kampagne „Universities for Europe.“ Auch nach dem Brexit-Referendum wurde der Austausch intensiv fortgesetzt, um die Auswirkungen der Entscheidung auf die bi- und multilaterale Wissenschaftskooperation und die Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu analysieren und etwaigen negativen Effekten entgegenzuwirken.

Darüber hinaus tauschte sich die HRK mit ihren außereuropäischen Partnern aus. So wurde der seit Langem bestehende hochschulpolitische Austausch zwischen der HRK und der chilenischen Rektorenkonferenz (CRUCH) fortgesetzt. Im Rahmen eines Treffens im Mai in Bonn wurde insbesondere die Organisation und Internationalisierung der Promotionsphase diskutiert. Im Juni fand in Kooperation mit den japanischen Rektorenkonferenzen und dem Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin (jdz) ein hochschulpolitisches Symposium zum Thema „Hochschule und Innovation“ statt, an das sich im Oktober ein weiterer Austausch mit der Rektorenkonferenz der nationalen Universitäten JANU in Tokio anschloss. Im September lud die HRK gemeinsam mit dem Deutschen Wissenschafts- und Innovationshaus New York zu einer Veranstaltung zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft ein. Im Anschluss beteiligte sich die HRK an der GAIN-Jahrestagung in Washington, D. C. Im November schließlich fand ein hochschulpolitisches Symposium mit taiwanischen Partnern statt, das insbesondere die Förderung der strukturierten Mobilität zwischen beiden Ländern zum Ziel hatte.



Vor dem Hintergrund der politischen Wiederannäherung lag ein weiterer Schwerpunkt auf der Wissenschaftskooperation mit Kuba und dem Iran. Eine Vernetzungsveranstaltung von HRK, DAAD und dem kubanischen Hochschulministerium am Rande des Kongresses „Universidad 2016“ in Havanna hatte den Ausbau der bilateralen Hochschulbeziehungen zwischen deutschen und kubanischen Hochschulen zum Ziel. Des Weiteren trug die HRK Handlungsbedarfe und Entwicklungsoptionen der Kooperation, auch im Hinblick auf die zwischen den Ministerien geführten Verhandlungen, im Rahmen eines Koordinierungsgesprächs zur Hochschulzusammenarbeit mit Kuba zusammen, um auf die besonderen Anliegen der Hochschulen in der bilateralen Kooperation aufmerksam zu machen.

Gleiches galt für den Iran: Im April lud die HRK ihre Mitgliedshochschulen zu einem Koordinierungsgespräch zur Hochschulzusammenarbeit mit dem Iran ein, um die Perspektiven für eine weitere Intensivierung der Kooperation auszuloten. Aufbauend auf den Ergebnissen des Austausches wird die HRK zusammen mit iranischen Partnern im Jahr 2017 in Teheran einen Workshop zur Internationalisierung der Hochschulen durchführen.

Ihr entwicklungspolitisches Engagement setzte die HRK im Rahmen des Dialogue on Innovative Higher Education Strategies (DIES) fort, einer gemeinsamen Initiative des DAAD und der HRK. Neben gemeinsamen Veranstaltungen mit Partnern in Südostasien, Lateinamerika und dem Nahen Osten wirkte die HRK zudem an regionenübergreifenden Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus im Hochschulmanagement mit. In Vorbereitung der 2017 stattfindenden Jubiläumskonferenz des DIES-Trainingsprogramms „International Deans' Course“ wurde eine Evaluation dieses seit mittlerweile zehn Jahren bestehenden Fortbildungsangebotes sowie eine Studie zu vergleichbaren Fortbildungsangeboten im Hochschulmanagement für Entwicklungsländer in Auftrag gegeben.

## Internationales



### **Deutsches Wissenschafts- und Innovationshaus Tokyo: Weitere Konsolidierung und Überführung in eine neue Organisationsstruktur**

Das von HRK und Deutscher Industrie- und Handelskammer in Japan gemeinsam verantwortete Deutsche Wissenschafts- und Innovationshaus Tokyo (DWIH Tokyo) trug auch 2016 als „One stop shop“ der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft zu einer erhöhten Sichtbarkeit Deutschlands in Japan und somit zu einem nachhaltigen Ausbau der deutsch-japanischen Zusammenarbeit bei. Höhepunkt der DWIH-Tätigkeit war im Berichtszeitraum neben der Verleihung des German Innovation Award, einem von deutschen Unternehmen jährlich gestifteten Preis für japanische Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, das gemeinsam mit dem Verbund TU9 veranstaltete Fachsymposium zum Thema „Industrie 4.0“, das über neueste Entwicklungen und Trends in Deutschland informierte.

Mit Ablauf des Jahres 2016 beendete die HRK nach sieben Jahren erfolgreicher Arbeit ihr Engagement für das DWIH Tokyo. Ab 2017 werden die Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäuser in eine für alle Standorte harmonisierte Organisationsstruktur überführt.

### **HRK-Audit, Audit kompakt und Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“**

Im Berichtszeitraum konnte das HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ mit großem Erfolg fortgesetzt werden (Projektporträt siehe S. 111): Mit Ablauf des Jahres 2016 haben 76 Hochschulen das Audit durchlaufen. Zudem durchliefen vier kleine bzw. fachlich spezialisierte Hochschulen die Pilotphase des Audit kompakt. Mit diesem Format hat die HRK ein neues Instrument erarbeitet, welches es erlaubt, das beratungsintensive, auf das institutionelle Profil der jeweiligen Hochschule zugeschnittene Audit-Konzept auch für kleinere und spezialisierte Hochschulen anzubieten. So kann die strategische Ausrichtung der institutionellen Internationalisierung im Zuge einer weiteren Differenzierung des Angebots in der ganzen Breite der deutschen Hochschullandschaft gezielt unterstützt werden. Zum Ende der durch das BMBF geförderten Projektlaufzeit (2009 bis 2016) konnten somit insgesamt 80 Hochschulen auditiert werden. Das fest in der Hochschullandschaft etablierte Format wird den HRK-Mitgliedshochschulen mit Beginn des Jahres 2017 auf Selbstkostenbasis weiterhin angeboten; entsprechende Ausschreibungen für Audit und Audit kompakt wurden im Herbst 2016 veröffentlicht.



Ferner befinden sich derzeit 16 auditierte Hochschulen im Prozess des Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“. Dieses baut auf den Ergebnissen des Audit auf und gewährleistet den Übergang von der Strategieentwicklung in die konkrete Umsetzung. In dem auf mehr als drei Jahre angelegten Verfahren steht das Monitoring des Internationalisierungsprozesses im Mittelpunkt.

Zusätzlich zu dem Nutzen, den die auditierten Hochschulen aus der Beratung ziehen, lassen sich aus einer Zusammenschau der Ergebnisse der einzelnen Audits wichtige Rückschlüsse für das Hochschulsystem als Ganzes ziehen. Die Erkenntnisse, die aus dieser Meta-Analyse gewonnen werden, tragen dazu bei, die internationale Arbeit der HRK in den Bereichen „Dienstleistung“ und „Interessenvertretung“ zielgerichteter zu steuern sowie Beispiele guter Praxis aus verschiedenen Handlungsfeldern der Internationalisierung zu sammeln und allen Hochschulen zugänglich zu machen.



Im Juni 2016 hatten auditierte Hochschulen die Möglichkeit, an einem dreitägigen Study Visit zum Thema „Internationalisation Mainstreaming“ in Helsinki teilzunehmen. Insgesamt 15 Hochschulleitungen deutscher Universitäten und Fachhochschulen partizipierten an dieser vom HRK-Audit gemeinsam mit der University of Helsinki und der Aalto University organisierten Fachveranstaltung und traten mit den finnischen Partnern in einen engen Dialog zu konkreten Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten zu diesem Themenkomplex ein.

Anfang Oktober 2016 kamen für eine Vernetzungstagung der auditierten Hochschulen über 160 Hochschulvertreterinnen und -vertreter nach Berlin, um ihre Erfahrungen zu einer Reihe von Kernthemen der Internationalisierung auszutauschen, die von der HRK im Rahmen der durchgeführten Audits identifiziert werden konnten. Im Anschluss daran beschäftigte sich eine Fachkonferenz mit der Frage „Die Kunst der Internationalisierung – Wie lässt sich die vielgestaltige Internationalisierung steuern?“. Die Veranstaltung markierte den offiziellen Abschluss des BMBF-Förderzeitraums des HRK-Projekts Audit „Internationalisierung der Hochschulen“.

## Internationales



### **Internationalität und internationale Positionierung der deutschen Hochschulen: Status quo und Ausblick**

Einen thematischen Akzent setzte die HRK im Berichtszeitraum auf die Internationalisierung der Lehre. So setzte die HRK zum einen eine Arbeitsgruppe zur Internationalisierung der Curricula ein. Zum anderen lud sie Hochschulvertreterinnen und -vertreter, die in grenznaher Zusammenarbeit tätig sind, zu einem Koordinierungsgespräch ein, um den Status quo und die Herausforderungen in diesem Bereich zu identifizieren. Auch hier standen gemeinsame Lehrprojekte im Fokus, ebenso aber auch grenzüberschreitende Forschungscluster, gemeinsame Berufungen und grenzüberschreitendes Netzwerk- und Wissensmanagement.

Im Rahmen von GATE-Germany, dem von DAAD und HRK getragenen Konsortium für internationales Hochschulmarketing, wurde die sogenannte MIND-Studie (Motivationen Internationaler Nachwuchswissenschaftler in Deutschland) veröffentlicht. Für die Untersuchung wurden 1.500 internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an deutschen Hochschulen forschen und lehren, befragt, welche Motive sie veranlassen haben, nach

Deutschland zu kommen, und wie sie ihre aktuelle Situation und ihre Karriereaussichten einschätzen. Auch die berufliche und soziale Integration und die Zufriedenheit mit der Betreuung durch die Hochschule wurden in der Befragung thematisiert.

Darüber hinaus wurde – ebenfalls im Rahmen von GATE-Germany – die Arbeit an einer Studie zum internationalen Marketing an Hochschulen fortgesetzt. Um die strategische Weiterentwicklung des Marketing zu unterstützen, wird die Studie die strukturellen und organisatorischen Bedingungen des internationalen Hochschulmarketings an den Hochschulen erfassen und Beispiele guter Praxis identifizieren. Die Ergebnisse der Studie werden 2017 veröffentlicht.

Als Grundlage für eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit in wichtigen Feldern der Internationalisierung führte die HRK zudem – gemeinsam mit dem DAAD und der AvH – das Projekt zur Entwicklung von Profildaten zur Internationalität der deutschen Hochschulen fort.

## Personelles

Das Jahr 2016 war von einigen personellen Wechseln geprägt. Die bisherigen Sprecher der Mitgliedsgruppen Universitäten und Fachhochschulen, Herr Prof. Dr. Dieter Lenzen und Herr Prof. Dr. Micha Teuscher, schieden aus ihren Ämtern aus. An ihre Stelle wurden von den Universitäten Herr Prof. Dr. Ulrich Radtke und von den Fachhochschulen Herr Prof. Dr. Karim Khakzar gewählt.

Des Weiteren schied Herr Prof. Dr. Andreas Bertram aus dem Präsidium. An seiner Stelle wurde Frau Prof. Dr. Monika Gross ins Präsidium gewählt.

Für eine weitere Amtszeit zur Verfügung standen dagegen Frau Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber und Herr Prof. Dr. Ulrich Rüdiger. Sie wurden auf der 20. Mitgliederversammlung der HRK am 10. Mai 2016 in Berlin für eine zweite Amtszeit gewählt.



# Beschlüsse der HRK 2016

## Inhaltsverzeichnis der Beschlüsse

Empfehlung des Präsidiums der HRK vom 14. März 2016 an den 132. Senat der HRK vom 15. März 2016 <b>Neuausstellung von Zeugnissen bei gerichtlich bestätigter Vornamensänderung</b> . . . . .	26	Gemeinsame Erklärung von Kultusministerkonferenz (8.7.2016) und Hochschulrektorenkonferenz (10.11.2015) <b>Europäische Studienreform Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 10.11.2015 sowie der Kultusministerkonferenz vom 08.07.2016</b> . . . . .	43
132. Sitzung des Senats der HRK vom 15. März 2016 <b>Beschluss Senatsbeschluss zu Open Educational Resources (OER)</b> . . . . .	26	134. Sitzung des Senats der HRK vom 13. Oktober 2016 <b>Empfehlung Grundsätze für ein nachhaltiges Bund-Länder- Programm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH)</b> . . . . .	52
20. Mitgliederversammlung der HRK vom 10. Mai 2016 <b>EntschlieÙung Universitätsmedizin als integraler Bestandteil der Universität</b> . . . . .	30	134. Sitzung des Senats der HRK vom 13. Oktober 2016 <b>Beschluss Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft</b> . . . . .	54
20. Mitgliederversammlung der HRK vom 10. Mai 2016 <b>EntschlieÙung Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems</b> . . . . .	37	21. Mitgliederversammlung der HRK vom 8. November 2016 <b>Empfehlung Zur Qualitätssicherung der Promotion in der Medizin</b> . . . . .	68
133. Sitzung des Senats der HRK vom 15. Juni 2016 <b>Empfehlung Zur Stärkung von Forschung und Entwicklung und des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften</b> . . . . .	38	21. Mitgliederversammlung der HRK vom 8. November 2016 <b>EntschlieÙung Neuordnung des Akkreditierungssystems</b> . . . . .	72
133. Sitzung des Senats der HRK vom 15. Juni 2016 <b>Beschluss Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Mutterschutzgesetzes</b> . . . . .	40	21. Mitgliederversammlung der HRK vom 8. November 2016 <b>Empfehlung Studieren in Teilzeit</b> . . . . .	77
Gemeinsame Erklärung von BDA, DGB und HRK vom Juli 2016 <b>Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulabsolventinnen und -absolventen weiter verbessern!</b> . . . . .	41	21. Mitgliederversammlung der HRK vom 8. November 2016 <b>EntschlieÙung Eine Europäische Bildungs-, Forschungs- und Innovationsgemeinschaft schaffen</b> . . . . .	82

# Beschlüsse der HRK 2016

**Empfehlung des Präsidiums der HRK vom  
14. März 2016  
an den 132. Senat der HRK vom 15. März 2016**

## **Neuausstellung von Zeugnissen bei gerichtlich bestätigter Vornamensänderung**

Bei einem Antrag auf Neuausstellung eines Hochschulzeugnisses nach einer gerichtlichen Vornamensänderung gem. §§ 1, 8 Transsexuellengesetz (TSG) empfiehlt das Präsidium der HRK den Hochschulen folgendes Vorgehen:

**1. Bei Vorlage eines gerichtlichen Beschlusses zur Vornamensänderung wird das Hochschulzeugnis mit dem Datum der Ersturkunde neu ausgestellt.**

**2. Das ursprüngliche Zeugnis ist einzuziehen.**

### **Begründung:**

Hat die betroffene Person den rechtskräftigen Beschluss zur Vornamensänderung vom Amtsgericht erhalten, besteht nach § 5 TSG das Recht auf Nichtoffenlegung der Vergangenheit in der anderen Geschlechterrolle. Ein neu ausgestelltes Zeugnis mit aktuellem Datum oder Datum der Rechtskraft würde zur einer Offenbarungspflicht führen.

**132. Sitzung des Senats der HRK vom  
15. März 2016**

## **Beschluss Senatsbeschluss zu Open Educational Resources (OER)**

Open Educational Resources (OER) sind frei verfügbare Lehrmaterialien, die alle Teilnehmenden nutzen, nachbearbeiten, neu zusammensetzen und weiterverbreiten können. Dabei kann die Nutzung durch abgestufte Lizenzen eingeschränkt werden<sup>(1)</sup>. Die Grundidee von OER besteht darin, dass einmal erstellte Lehrmaterialien nicht noch einmal durch andere erstellt werden müssen, sondern weiterverwendet werden dürfen. „Open“ kann sich sowohl auf die Verfügbarkeit der Inhalte als auch auf deren Weiternutzung beziehen. OER können zwar grundsätzlich analoge oder digitale Lehrmaterialien sein. Vorwiegend erscheinen OER jedoch in digitaler Form, weil hier die Möglichkeiten von OER in besonderer Weise zum Tragen kommen<sup>(2)</sup>. Typische OER sind z. B. interaktive Übungen, Erklärvideos oder Simulationen.

Die Idee von OER findet sich bereits in Koalitionsverträgen auf Bundes<sup>(3)</sup> - und Landesebene<sup>(4)</sup> und wird entsprechend unterstützt. KMK und BMBF betonen die positiven Wirkungsmöglichkeiten für OER im Kontext aktueller Anforderungen an Lehren und Lernen<sup>(5)</sup>. Auch die OECD bezeichnet OER als ein Instrument für Innovation in Lehre und Lernen<sup>(6)</sup>. Die Vision eines weitgehend schrankenlosen Zugangs zu Lehrmaterialien gewinnt auch im Hinblick auf die urheberrechtlichen Probleme mit digitalen Semesterapparaten an Bedeutung.

Angesichts dieser Debatte positioniert sich die HRK wie folgt zu OER:

**1. Neue Kollaborationskultur:** Der einfache Austausch über das Internet ermöglicht eine neue Kultur des Teilens, gemeinschaftlichen Lernens und Lehrens. Motivation und Gemeinschaftsgefühl können durch OER gesteigert werden. Auf Seiten der Lehrenden bedeuten OER einen Kulturwandel sowohl im Hinblick auf das Teilen von Lehrmaterialien als auch in Bezug auf die Sichtbarkeit ihrer Lehre. Relevante Akteure für OER sind neben Studierenden, Lehrenden und Bibliotheken auch die Hochschulen insgesamt. Dem entsprechend plädiert die HRK dafür, dass die Hochschulleitungen sich mit OER auseinandersetzen.



**2. Verbesserung der Lehre:** OER haben das Potenzial, Lehr-/Lernprozesse zu verbessern. Durch Transparenz und kollektive Überarbeitungen ermöglichen OER ein hohes Maß an Adaptionstfähigkeit und Differenzierung. Dies begünstigt die Individualisierung von Lehr-/Lernprozessen und das Lernen in Kleingruppen. OER sind sowohl ein guter Ansatz für Schwellenangebote, wie z. B. Brückenkurse oder Studieneingangsphasen, als auch in der Lehre kleiner Fächer – Verbreiterung des Lehrangebotes – und großer Veranstaltungen, z. B. Erstsemestervorlesungen. OER können außerdem in Lernkonzepten wie „Learning in Depth“<sup>(7)</sup> oder elaboriertes Lernen<sup>(8)</sup> eingebunden werden. Die HRK begrüßt diese Impulse für Innovationen in der Hochschuldidaktik durch OER.

**3. Curriculare und didaktische Einbettung:** Im Unterschied zu MOOCs<sup>(9)</sup> stellen die üblichen OER vielfältiger einsetzbare Lehrmaterialien bzw. -formate dar. Dies sind vor allem kleine Module, Filme oder Animationen, die in Gesamtcurricula eingebettet werden können. Wie auch andere digitale Lehrformate sind auch OER kein Selbstzweck, sondern können nur durch angeleiteten und didaktisch sinnvollen Einsatz Mehrwerte erzeugen. Die HRK betont daher, dass sich OER immer in die geeigneten didaktischen Konzepte integrieren müssen.

**4. Anreize und Unterstützung:** Leistung und Leistungsmessung in der Lehre beziehen sich bisher vorrangig auf Individuen. Dies steht im Spannungsverhältnis zum im OER innewohnenden Prinzip der Kollaboration. Daher ist die Schaffung eines Anreiz- und Unterstützungssystems für die Kollaboration eine wichtige Voraussetzung für die Etablierung von OER. Ein solches System könnte u. a. aus Wettbewerben um leistungsbezogene Lehr-Drittmittel oder -preise bestehen. Angesichts von Ressourcenknappheit und gebotener Nachhaltigkeit stellt nach Auffassung der HRK die Etablierung von Anreiz- und Unterstützungsstrukturen für OER eine große Herausforderung dar.

**5. Dienstleistungen:** Die Einführung und Begleitung von OER ist auf unterstützende Dienstleistungen angewiesen. Hierbei geht es vor allem um Beratung von Lehrenden und Lernenden zu didaktischen, rechtlichen und Medienfragen. Darüber hinaus sollte auch eine Ausbildung von Expertinnen und Experten angestrebt werden, die als Ansprechpartnerinnen und -partner bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren dienen können. Innerhalb der Hochschulen müssen insbesondere Medienzentren, Bibliotheken und Rechenzentren in die Lage versetzt werden, diese Dienstleistungen anzubieten. Dabei sollte auch geprüft werden, inwieweit Netzwerke aufgebaut und genutzt werden können. Die HRK verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Empfehlungen zum Aufbau von Informationskompetenz.



**6. Qualitätssicherung:** Weil OER dynamisch, aber daher auch inhaltlich und rechtlich fragil sind, kommt der Qualitätssicherung besondere Bedeutung zu. Prinzipiell besteht das Risiko inhaltlicher Fehler bzw. tendenziöser Aussagen sowie urheberrechtlicher Verstöße bei jeder Form von Lehrmaterialien. Bei OER sind jedoch in solchen Fällen Fehlerquelle und Verantwortung schwer identifizierbar. Mittelfristig kann Qualitätssicherung durch die Etablierung von Standards erfolgen. Unmittelbar wirksam ist jedoch der Aufbau von Kompetenzen, die es ermöglichen, die mit OER verbundenen Informationen und Quellen kritisch zu bewerten. Die HRK priorisiert daher eine durchgängige Vermittlung dieser Medienkompetenz.

**7. Kosten:** OER sind verbunden mit Entwicklungs- und Anpassungskosten sowie Kosten für Plattformen und begleitendes Training. Da es bislang keine Geschäftsmodelle gibt, die die Refinanzierung von OER gewährleisten, ist eine nachhaltige und qualitätsgesicherte Einführung von OER mit Mehrkosten verbunden. Erforderlich sind Fördermittel wie externe oder zentrale Hochschulmittel. Dabei sollten befristete Drittmittel für die Lehre oder Leuchtturmprojekte nicht im Vordergrund stehen, sondern eine nachhaltige Etablierung von OER. Die HRK unterstreicht, dass sich OER nicht als Sparinstrumente eignen.

**8. Vielfalt und Freiheit der Lehre:** Die Entscheidung über den Einsatz von OER liegt gemäß der Freiheit der Lehre grundsätzlich bei den Lehrenden. Dies schließt die Fortbildung der Lehrenden in Bezug auf die Potenziale und Herausforderungen von OER sowie eine entsprechende Hochschul-Policy nicht aus. Solange OER keine gesamten Lehrveranstaltungen ersetzen, sondern vielmehr in diese integriert werden, besteht keine Gefährdung der Vielfalt der Lehre. Die HRK sieht daher OER als mögliche Ergänzung und Bereicherung der konventionellen Lehre.

**9. Urheberrecht:** Der Einsatz von OER ist mit urheberrechtlichen Fragen nicht nur in Bezug auf die Rechte der Erzeuger, sondern auch der Rechte Dritter verbunden. Angesichts vielfältiger Probleme muss es Ziel sein, Lehrenden und Lernenden ein Mindestmaß an Rechtssicherheit zu verschaffen. Existierende Lizenzmodelle wie das Creative-Commons-Lizenzsystem können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Eine Einführung nationaler OER-Lizenzen könnte eine Abschottung erzeugen, die dem Prinzip der Offenheit zuwiderläuft. Die HRK fordert daher weiterhin ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht im europäischen Kontext.

**10. Verlage:** Die Hochschullehre wird auch künftig auf die Zusammenarbeit mit Verlagen angewiesen sein. OER können sowohl von existierenden Verlagen in ihre etablierten Angebote integriert werden, als auch neue Möglichkeiten für kleinere und neuere Unternehmen bieten. Die Rolle der Verlage könnte künftig weniger im Marketing als vielmehr in der strukturellen Gewährleistung von Qualitätssicherung bestehen. In Bezug auf OER spricht sich die HRK für eine faire Partnerschaft mit den Verlagen in möglicherweise neuer Rollenverteilung aus.

**11. Profilbildung und Kooperationen:** OER bieten für Hochschulen Möglichkeiten zur Ergänzung ihrer bisherigen Profilbildung. Bei entsprechenden Hochschulstrategien sollte geprüft werden, inwieweit gemeinsam über Hochschul-, Länder- und Bildungsbereichsgrenzen hinaus Infrastrukturen für OER errichtet und betrieben werden können. Solche Infrastrukturen können dem Austausch, der Standardisierung und dem Ausbau von Vertrauenswürdigkeit der Materialien dienen, so dass idealerweise eine Veredelung der Materialien möglich ist. Dabei sind Fächersystematiken bzw. -kulturen zu berücksichtigen. Die HRK befürwortet den Aufbau kooperativer Infrastrukturen für OER.

**12. Pilotaktivitäten:** Zurzeit wird eine Machbarkeitsstudie<sup>(10)</sup> zur Klärung von Bedarf und Voraussetzungen für eine öffentliche Förderung von OER-Infrastrukturen durchgeführt. Ein „Mapping-Projekt“<sup>(11)</sup> kartografiert die OER-Landschaft in Deutschland und entwickelt Ansätze für weitere Projekte und Initiativen zu OER. Mit einer aktuellen Projektausschreibung<sup>(12)</sup> sollen die Potenziale von OER sichtbar gemacht sowie Kompetenzen zur Nutzung, Erstellung und Verbreitung von OER aufgebaut werden. Die HRK begrüßt diese Pilotaktivitäten sowie weitere Forschungsprojekte und erhofft sich daraus zusätzliche Erkenntnisse zur künftigen Entwicklung von OER.

---

(1) Vom Konzept OER ist Open Access zu unterscheiden: OER bezieht sich auf verschieden erstellte und bearbeitbare Lehrmaterialien, Open Access steht für den freien Zugang zu Forschungspublikationen und -ergebnissen, die auch in die Hochschullehre einfließen. OER bezieht sich in diesen Fällen auf deren methodische Aufbereitung, die wiederverwendet und verändert werden kann.

(2) MOOCs können ein Spezialfall von OER sein. Sie heben sich aber aufgrund ihrer Reichweite vor allem in Bezug auf unbegrenzte Teilnehmerzahlen und gesamte Lehrveranstaltungen von den üblichen OER ab. Häufig handelt es sich bei MOOCs um Kurse, deren Inhalte nur per Registrierung nur zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen und nicht im Sinne von OER-Lizenzen verwertbar sind.

(3) „Schulbücher und Lehrmaterial auch an Hochschulen sollen, soweit möglich, frei zugänglich sein, die Verwendung freier Lizenzen und Formate ausgebaut werden.“ CDU, CSU & SPD (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU & SPD. 18. Legislaturperiode., S. 22-23.

(4) Bündnis für den Norden Neue Horizonte für Schleswig-Holstein: Koalitionsvertrag 2012 bis 2017, S. 57.

(5) Bericht der Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Länder und des Bundes zu Open Educational Resources (OER), 27.1.2015.

(6) OECD: Open Educational Resources, A Catalyst for Innovation, Dominic Orr, Michele Rimini, Dirk van Damme, 1.12.2015, [http://www.oecd-ilibrary.org/education/open-educational-resources\\_9789264247543-en](http://www.oecd-ilibrary.org/education/open-educational-resources_9789264247543-en).

(7) Das Konzept von „Learning in Depth“ oder auch „Vertieftem Lernen“ zielt auf themenzentriertes und selbstorganisiertes Lernen unter Beteiligung von Peers und Lehrpersonen, womit formelles, informelles und non-formelles Lernen verknüpft wird, <https://www.ph-freiburg.de/hochschule/zentrale-einrichtungen/zentrum-fuer-lehrerfortbildung-freiburg/abruferveranstaltungen-paed-tag/paedagogik-psychologie/vertieftes-lernen-learning-in-depth.html>.

(8) Bereits vorhandenes Vorwissen wird über einen Gegenstandsbereich aktiviert und mit diesem zu neuem Wissen verknüpft.

Mandl, Heinz/Friedrich, Helmut Friedrich, Lernstrategien: Zur Strukturierung des Forschungsfeldes, in: Dies. (Hg.), Handbuch Lernstrategien, Göttingen, 2006, 1-23, 2ff.

(9) Vgl. hierzu HRK: Potenziale und Probleme von MOOCs. Eine Einordnung im Kontext der digitalen Lehre, Beiträge zur Hochschulpolitik 2/2014, [http://www.hrk.de/uploads/media/2014-07-17\\_Endversion\\_MOOCs.pdf](http://www.hrk.de/uploads/media/2014-07-17_Endversion_MOOCs.pdf).

(10) <http://www.dipf.de/de/forschung/projekte/machbarkeitsstudie-zum-aufbau-und-betrieb-von-oer-infrastrukturen-in-der-bildung>.

(11) <http://blog.wikimedia.de/2015/04/23/open-educational-resources-fuer-deutschland-voranbringen-zum-projekt-start-von-mapping-oer-bildungsmaterialien-gemeinsam-gestalten/>

(12) <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1132>



## **20. Mitgliederversammlung der HRK vom 10. Mai 2016**

### **Entschließung Universitätsmedizin als integraler Bestandteil der Universität**

#### **Kurzfassung**

Die Universitätsmedizin<sup>(1)</sup> ist ein integraler Bestandteil der Universität und mit den anderen universitären Disziplinen eng verflochten. Sie ist daher eingebunden in grundlegende strategische Entscheidungen der Universität im Hinblick auf ihr Profil und ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre.

Universität, Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, deren Zusammenarbeit durch tragfähige Vereinbarungen über Ziele und Leistungen im Rahmen von klaren Governancestrukturen zu gewährleisten ist. Die Vereinbarungen sollten auch von dem Ziel geleitet sein, die durch unterschiedliche Interessen und Aufgaben entstehenden Fliehkräfte durch verbindliche Verfahrensverschränkungen zu binden.

Universitäten und Universitätsklinika leiden – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaße – unter einer strukturellen Unterfinanzierung, die durch einen hohen Investitionsstau hinsichtlich Bausubstanz und Forschungsinfrastruktur verschärft wird.

Universitäten und Universitätsklinika bedürfen daher einer substanziellen und planungssicheren Erhöhung ihrer Mittelzuweisungen. Beide haben ein genuines Interesse an einer gut aufgestellten und ausreichend finanzierten universitären Krankenversorgung, was gegenwärtig nicht gegeben ist. Die derzeitigen Rahmenbedingungen bergen vielmehr die Gefahr, dass der krankenhausesökonomische Wettbewerb wissenschaftliche Belange in der Universitätsmedizin überlagert und dominiert. Insbesondere muss der Quersubventionierung der Universitätsklinik durch Mittel für Forschung und Lehre mittels möglichst klarer Regelungen Einhalt geboten werden.

Von höchster Bedeutung für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Universitätsmedizin ist die Gewinnung von exzellentem wissenschaftlichem Nachwuchs. Dazu gehört auch die frühzeitige Heranführung der Studierenden an die Wissenschaft. Allerdings entscheiden sich aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen viele qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gegen eine Karriere in der Forschung. Um dem wissenschaftlichen Nachwuchs attraktive Perspektiven zu bieten, bedarf es geeigneter Karrierewege und Laufbahnkonzepte, einer angemessenen Bezahlung und generell der Schaffung einer wissenschaftsadäquaten und forschungsfreundlichen Struktur, in der vor allem Freiräume für Forschung gewährleistet sind.

Die Gesundheitsforschung in Deutschland profitiert von einer institutionenübergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung, wie sie in den letzten Jahren beispielhaft in den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gelebt wird. Der Aufbau solcher Strukturen darf jedoch die die Universitätsmedizin kennzeichnende Verflechtung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung im interdisziplinären universitären Verbund zugunsten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht zerreißen. Für erkenntnisgeleitete, innovative Forschung außerhalb solcher Strukturen und Verbünde, die eine der traditionellen und besonderen Stärken der Universitätsmedizin darstellt, muss weiterhin ausreichend Raum bleiben.

### **I. Einführung**

Die Gesundheitsforschung hat in den letzten Jahrzehnten gewaltige Fortschritte gemacht. Einhergehend mit der demografischen Entwicklung, der steigenden Lebenserwartung und einer erhöhten Nachfrage nach Gesundheitsleistungen konnten neue Behandlungsmethoden entwickelt und an die Bedarfe angepasst werden. Zu den neueren Entwicklungen, die die hochqualifizierte und hochspezialisierte Medizin prägen, gehören die Individualisierte oder Präzisionsmedizin sowie die Erforschung und Behandlung von Seltenen Erkrankungen.<sup>(2)</sup>

Zu diesen Entwicklungen trägt die Universitätsmedizin in einem bedeutenden Ausmaß bei. Sie bildet das Herzstück der Gesundheitsforschung und Gesundheitsversorgung in Deutschland. Der besondere und einzigartige Stellenwert der Universitätsmedizin leitet sich aus der Einheit von Forschung, Lehre und Krankenversorgung ab. Nur in dieser Gesamtheit sind die Voraussetzungen für eine Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie eine umfassende translationale Forschung und damit für neuartige und innovative Therapien gegeben, da Innovationen „nahe am Krankenbett“ entstehen und Einrichtungen der Krankenversorgung bedürfen. Für den Innovationsprozess in der Universitätsmedizin sind das Zusammenwirken aller unmittelbaren Akteure der Universitätsmedizin und zugleich Kooperationen mit anderen universitären Disziplinen und mit außeruniversitären (Forschungs-)Einrichtungen von herausragender Bedeutung. Medizinische Grundlagenforschung und Klinische Forschung kommen ohne die Zusammenarbeit von Medizin, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Geisteswissenschaften und Sozialwissenschaften nicht aus.<sup>(3)</sup>

### **II. Universitätsmedizin als integraler Bestandteil der Universität**

Seit ihren Ursprüngen ist die Universitätsmedizin durch ihre Beiträge in Forschung, Lehre und Krankenversorgung eine Schlüsseldisziplin der Universität. Der universitäre Anspruch ergibt sich insbesondere aus dem Dialog und der Zusammenarbeit mit anderen universitären Fächern, die wesentliche Beiträge für die Medizin liefern oder von dieser beziehen.<sup>(4)(5)</sup> Die Universitätsmedizin bedarf daher der Einbettung in die Vielfalt der an der Universität beheimateten Disziplinen.

Als integraler Bestandteil der Universität trägt die Universitätsmedizin in ihrer interdisziplinären Vernetzung mit anderen Fächern und mit ihren jeweiligen standortbezogenen Stärken zum Profil und zur Wettbewerbsfähigkeit der Universität bei. Zugleich ist die Universitätsmedizin im Bereich von Forschung und Lehre in strategische Entscheidungen der Universität eingebunden.

Mit Blick auf die Binnendifferenzierung ist der Dualismus von Forschung und Lehre einerseits und Krankenversorgung andererseits konstitutives Element der Universitätsmedizin. Beide Aufgabenbereiche stellen für die qualitätsorientierte Weiterentwicklung und für die wissenschaftliche Produktivität der Universitätsmedizin wichtige Teilbereiche dar. Die Medizinische Fakultät trägt die Verantwortung für exzellente Forschung und Lehre sowie für die Qualifikation und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dem – in der Regel für eine effiziente Krankenhausökonomie im Rahmen des Krankenhauswesens als eigenständige Einrichtung organisierten – Universitätsklinikum kommt einerseits ein regionaler Versorgungsauftrag, andererseits als Ort der Klinischen Forschung die Verantwortung für eine forschungsbasierte und zugleich Forschung und Lehre dienende universitäre Krankenversorgung zu. Daneben sind die Universitätsklinika richtungsweisende Akteure in der fachärztlichen Weiterbildung. Die Gesamtheit von ärztlicher Ausbildung und Weiterbildung ist mithin ein Spezifikum der Universitätsmedizin.

### III. Governancestrukturen

Die drei in der Universitätsmedizin verschränkten Verantwortungsbereiche – Universität, Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum – bilden unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, ihrer Interessen und Entscheidungsbefugnisse eine Verantwortungsgemeinschaft. Diese in einer die Kooperation fördernde Struktur zusammenzuführen, stellt für jeden Standort eine große Herausforderung dar.<sup>(6)</sup> Dabei spielt die Frage der örtlichen Ausgestaltung – ob Integrations- oder Kooperationsmodell – eine untergeordnete Rolle. Entscheidend sind vielmehr eine gemeinsame, abgestimmte Struktur- und Entwicklungsplanung zwischen Universität, Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum, klare Verfassungs- und Governancestrukturen sowie tragfähige vertragliche Vereinbarungen über Ziele und Leistungen der Zusammenarbeit.

Durch eine Entwicklungsplanung, in die alle Akteure – Universitätsleitung, Dekanin/Dekan der Medizinischen Fakultät und Vorstand des Universitätsklinikums – entsprechend ihrer Rolle und Verantwortung eingebunden werden sowie durch verbindliche Verfahrensverschränkungen ist es möglich, die aus den unterschiedlichen Finanzierungsbedingungen und den unterschiedlichen Interessen und Leistungsparametern resultierenden Fliehkräfte<sup>(7)</sup> zu dämpfen.

Zudem sind Universitäts- und Fakultätsleitung in den Gremien des Universitätsklinikums zu verankern und damit in die Lage zu versetzen, ihre Interessen angemessen zu vertreten. Insbesondere sollte dem Dekan oder der Dekanin der Medizinischen Fakultät als Vertretung der akademischen Interessen und Belange eine stärkere Stellung im Vorstand der Klinik dadurch zukommen, dass Entscheidungen, die auch Forschung und Lehre betreffen, Einstimmigkeit erfordern. Auch für den Vorstand des Universitätsklinikums gilt, dass eine angemessene Vertretung seiner Interessen an der Universität zu gewährleisten ist.<sup>(8)</sup>

Das Verfassungsgebot zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit wurde zuletzt im sogenannten MHH-Urteil des Bundesverfassungsgerichts<sup>(9)</sup> noch einmal bekräftigt. Danach sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an allen „wissenschaftsrelevanten Entwicklungen“, zu denen auch Entscheidungen über die Organisationsstruktur und den Haushalt gehören, zu beteiligen.<sup>(10)</sup>

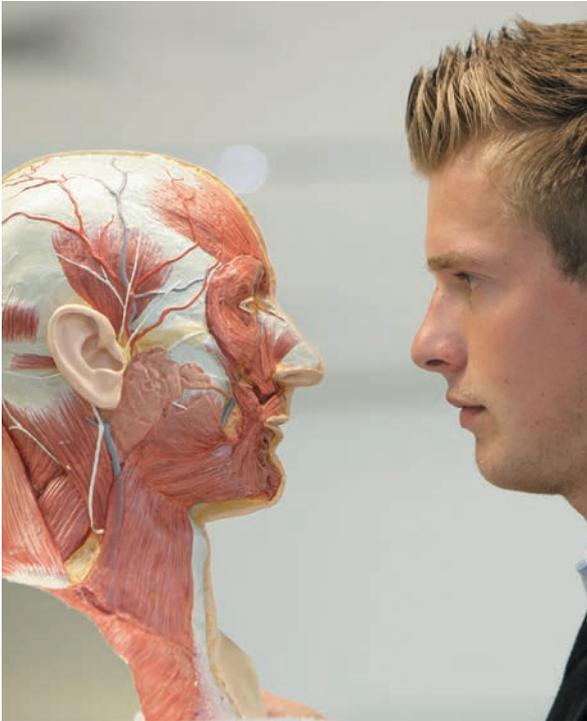
Zugleich hat das Bundesverfassungsgericht festgehalten, dass Entscheidungen in der Krankenversorgung, soweit sie mit der wissenschaftlichen Tätigkeit untrennbar verzahnt sind, ebenfalls wissenschaftsrelevant sind und damit der direkten oder indirekten Mitwirkung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterliegen.

### IV. Finanzierung der Universitätsmedizin

Universität und Universitätsmedizin haben ein genuines Interesse an einer gut aufgestellten, ausreichend finanzierten universitären Krankenversorgung; ohne Klinikum ist Klinische Forschung und Mediziner Ausbildung nicht möglich. Auch ihre Aufgabe als Maximalversorger können die Universitätsklinika nur bei ausreichender Ausstattung erfüllen. Die derzeitigen Rahmenbedingungen bergen indes die Gefahr, dass der Krankenhausökonomische Wettbewerb wissenschaftliche Belange in der Universitätsmedizin dominiert.

Krankenhauswirtschaftlich hat sich die Aufgaben- und Finanzierungssituation der Universitätsklinika in den letzten Jahren erheblich verschlechtert. Die Reformentwicklungen im Gesundheits- und Krankenhauswesen haben den Wettbewerb, dem auch die Universitätsklinika ausgesetzt sind, verschärft, ohne zugleich deren besondere Situation zu berücksichtigen. Universitätsklinika sind aus ökonomischer Sicht überdurchschnittlich belastet durch einen hohen Anteil an Extremkostenfällen, das Vorhalten neuester Apparaturen für innovative Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie den hohen Anteil an Ärztinnen und Ärzten in der Aus- und Weiterbildung.<sup>(11)</sup> Daher muss dem derzeitigen Fallpauschalen-Entgeltsystem eine weitere Säule hinzugefügt werden, um die besonderen Kosten der Universitätsklinika und deren besonderen Aufgaben im Finanzierungssystem abzubilden.<sup>(12)</sup>

Solange die universitäre Krankenversorgung im System der Krankenhausfinanzierung strukturell unterfinanziert ist, wird sich der bereits bestehende Missstand weiter zuspitzen, dass zunehmend Mittel, die für Forschung und Lehre zugewiesen werden, zugunsten der Krankenversorgung umgeleitet werden. Die verdeckte Subventionierung der Krankenversorgung zulasten von Forschung und Lehre wird solange unesehen voranschreiten, wie die politisch Verantwortlichen davon absehen, klare Regelungen zu schaffen und deren Einhaltung durchzusetzen. Als Konsequenz wird der Wissenschaftsstandort Deutschland im Bereich der medizinischen und klinischen Forschung ausgehöhlt und seine Wettbewerbsfähigkeit einbüßen.<sup>(13)</sup>



Es ist darüber hinaus unabdingbar, im Hinblick auf die Finanzierung den Leistungsaustausch zwischen Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum zu vereinbaren und transparente Strukturen für die Bewirtschaftung und Verwendung des Budgets für Forschung und Lehre zu schaffen. Dem Fachbereich sollte hierfür die Hoheit über die sachgerechte Verwendung des Budgets für Forschung und Lehre zukommen. Des Weiteren ist Sorge zu tragen, dass die nachlaufende Trennungsrechnung trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten transparenter gestaltet oder durch vorlaufende Leistungsvereinbarungen ersetzt wird. Entsprechendes hatte zuletzt das Bundesverfassungsgericht verlautbart, als es den Gesetzgeber ausdrücklich aufforderte, haushaltsrechtliche Regelungen zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit zu erlassen, mit deren Hilfe „den Gefahren der internen Quersubventionierung der Krankenversorgung aus Mitteln für Forschung und Lehre mithilfe einer verbindlichen Trennungsrechnung“ begegnet werden kann.<sup>(14)</sup>

Die wirtschaftlichen Probleme der Universitätsmedizin treffen auf eine nicht minder prekäre Finanzierung der Universitäten, die unter einer vergleichbaren strukturellen Unterfinanzierung leiden und sich dazu gezwungen sehen, fehlende Zuweisungen in die Grundfinanzierung durch wettbewerblich eingeworbene Zweit- und Drittmittel zu kompensieren.

Daraus resultiert ein zunehmendes Ungleichgewicht zwischen Grundmitteln und Drittmitteln, deren Anteil an dem Gesamtbudget der Hochschulen beständig wächst und damit zusätzliche Belastungen für die Infrastruktur verursacht. Die derzeitige Höhe der Overhead-Pauschale ermöglicht keine Vollkostenfinanzierung der Projekte. Gerade in einem besonders drittmittelstarken Fach wie der Medizin wirken sich diese Dynamiken gravierend aus.<sup>(15)</sup>

Schließlich bleibt zu überlegen, den Universitäten zusätzliche Finanzquellen durch die Zuweisung von Weiterbildungsmaßnahmen zu erschließen, die bislang den Ärztekammern vorbehalten sind. Die Wissenschaftliche Weiterbildung gehört inzwischen zu den Kernaufgaben der Hochschulen. Mithin wäre es konsequent, dass die Universitäten auch im Bereich der ärztlichen Weiterbildung entsprechende Veranstaltungen anbieten dürfen.

#### **V. Infrastruktur und Bausubstanz**

Die bauliche und technische Infrastruktur in der Universitätsmedizin bedarf – wie auch in den Universitäten insgesamt – erheblicher Investitionen. Viele Bauten an Universitäten sind aufgrund ihres Alters und Zustandes für moderne medizinische Forschung ungeeignet. Darüber hinaus stellt die bauliche Situation vieler Universitätskliniken das zentrale Hindernis für einen ökonomisch optimierten Krankenhausbetrieb dar. Der Investitionsstau im gesamten Hochschulbereich beläuft sich nach Schätzungen von Wissenschaftsrat<sup>(16)</sup> und dem HIS-Institut für Hochschulentwicklung<sup>(17)</sup> inzwischen auf rund 30 Mrd. Euro. Sanierungen helfen dem Problem nur bedingt ab und verzögern vielfach notwendige Investitionen in Neubauten. Mit Blick auf Art. 91b GG sind daher Bund und Länder gefordert, entsprechende Investitionsvereinbarungen zu schließen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Universitätsmedizin auch künftig zu sichern.

Daneben besteht auch eine Finanzierungsverpflichtung der Länder für die Investitionen in die bauliche und technische Infrastruktur analog zum Krankenhausfinanzierungsgesetz, die nicht aufgrund der besonderen Struktur der Universitätsklinika entfallen kann.

Weitere Investitionen in die (Forschungs-)Infrastruktur sind notwendig, darunter auch in die Informations- und Kommunikationstechnologie. Die moderne Medizin, insbesondere die Präzisions- oder Individualisierte Medizin, erfordert die Nutzung großer Datenmengen einschließlich Biodatenbanken.

Die Verknüpfung, Zusammenführung und Auswertung der Daten eröffnen vielfach neue Forschungsansätze. Dies erfordert sowohl eine entsprechende Infrastruktur vor Ort als auch entsprechende Kenntnisse und Kompetenzen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Um in diesen Bereichen auch international leistungsfähig zu bleiben, sind erhebliche Investitionen in den Auf- und Ausbau von Plattformen, Datenbanken und IT-Infrastruktur sowohl an den Universitäten als auch an den Universitätsklinika und in deren Verknüpfung erforderlich<sup>(18)</sup>.

## VI. Studium und Lehre

Im Rahmen des „Masterplan Medizinstudium 2020“ arbeiten Bund und Länder gegenwärtig an einer umfassenden Reform des Medizinstudiums. Im Mittelpunkt stehen Fragen der Vergabe von Studienplätzen, der Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium und der Förderung der Praxisnähe. Die Reformagenda wird dabei sehr stark geprägt durch aktuelle strukturpolitische Probleme einer sich abzeichnenden ärztlichen Unterversorgung ländlicher Räume. Während Reformen des Medizinstudiums, die wissenschafts- und fachmanent begründet sind, grundsätzlich zu begrüßen sind, sind Reformen, die allein aus aktuellen strukturpolitischen Problemen heraus gefordert werden, als unsachgemäß abzulehnen.

Das gilt zum einen für die Vergabe von Studienplätzen im Fach Medizin, die weiterhin allein auf der Grundlage von möglichst objektiven Kriterien wie z. B. der fachlichen Eignung erfolgen sollte – und nicht durch eine „Landarztquote“ mit gesteuert werden sollte, wie es derzeit in der Politik erwogen wird. Grundsätzlich sollten Hochschulen weiterhin auf Grundlage der Landesgesetze autonom entscheiden dürfen, welche Kriterien sie bei der Zulassung zugrunde legen wollen.

Die von der Politik angestrebte Aufwertung des Faches Allgemeinmedizin ist grundsätzlich begrüßenswert. Auch hier sollten jedoch die einzelnen Standorte im Rahmen ihrer Profilbildung und unter Wahrung hochschulautonomer Entscheidungen über die Einrichtung von Lehrstühlen der Allgemeinmedizin beschließen können. Dies gilt umso mehr, als sie einer entsprechenden Ausstattung und Vernetzung mit allgemeinmedizinischen Praxen bedürfen.

Praxisnähe im Medizinstudium ist unabdingbar. Zugleich muss jedoch darauf geachtet werden, dass sich Praxisbezug und Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen im Studium die Waage halten.

Gerade auch im Hinblick auf eine spätere wissenschaftsgeleitete Praxis, die dem Leitbild der/des wissenschaftlich ausgebildeten Ärztin oder Arztes folgt, ist es erforderlich, in einem noch stärkeren Maße als bisher wissenschaftliche Grundlagen bereits im Studium zu vermitteln und frühzeitig das Interesse der Studierenden an der Wissenschaft zu wecken.

## VII. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Universitätsmedizin steht bei der Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für die Grundlagenforschung und Klinische Forschung vor großen Herausforderungen. Viele Medizinerinnen und Mediziner entscheiden sich gegen die Forschung, weil sie dort weder aussichtsreiche Karrierewege noch berufliche Perspektiven oder eine attraktive Vergütung vorfinden. Die universitäre Laufbahn erscheint im Vergleich zu Alternativen vielen als unsicher.

Es müssen in der Universitätsmedizin daher Wege entwickelt werden, die es ermöglichen, in Aufgabenstellung und Vertragsgestaltung zu unterscheiden zwischen jungen Ärztinnen und Ärzten, die in Wissenschaft und Krankenversorgung streben, und der (größeren) Gruppe derjenigen, die ausschließlich eine Facharztausbildung anstreben und primär kein Interesse an Forschung haben, aber für Krankenversorgung und Lehre unverzichtbar sind.

Ärztinnen und Ärzte, die hauptsächlich wissenschaftlich tätig sind, werden im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen, die überwiegend Aufgaben in der Patientenversorgung wahrnehmen, schlechter entlohnt, obgleich sie einer Dreifachbelastung ausgesetzt sind und neben der Krankenversorgung Forschung und Lehre betreiben. Diese Gehaltsunterschiede, ausgelöst durch die unterschiedliche Zuordnung zum TV-L bzw. TV-Ä, gilt es zu beseitigen und kompetitive Anreize für eine akademische Karriere zu schaffen.

Die uneinheitliche und intransparente Anrechnung von Forschungszeiten auf die Facharztweiterbildung schreckt ebenfalls von einer Forschungstätigkeit ab. Es muss daher angestrebt werden, einheitliche Anrechnungsrichtlinien von Forschungszeiten auf die fachärztliche Weiterbildung zu entwickeln.<sup>(19)</sup> Zugleich muss die Karriere als forschender Arzt bzw. forschende Ärztin attraktiver werden.



Dies kann durch die Erarbeitung von Laufbahnkonzepten<sup>(20)</sup> seitens der Universitäten, deren Finanzierung die politisch Verantwortlichen jedoch sicherstellen müssen, gewährleistet werden. Unerlässlich ist die Schaffung von finanziell – auch für den Klinikbetrieb – abgesicherten und attraktiven Freiräumen für Forschung, die es Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern erlauben, sich ohne Nachteile ihrer Forschung zu widmen. Die Schaffung von Freiräumen für den Bereich des Universitätsklinikums bedarf einer transparenten Planung und Finanzierung sowie ihrer Sicherstellung durch den Dekan. Insgesamt müssen die Strukturen und Hierarchien innerhalb der Universitätsmedizin wissenschaftsadaquat und forschungsfreundlich gestaltet werden.

#### **VIII. Institutionenübergreifende Kooperationen**

Die Kooperation der Medizinischen Fakultät mit anderen universitären Fächern und ihre Integration in Forschungsverbünde mit außeruniversitären Einrichtungen sind unter den heutigen Wettbewerbsbedingungen unabdingbar. Insbesondere die Zusammenarbeit von Medizin und Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Geisteswissenschaften und Sozialwissenschaften gewinnt in der Grundlagenforschung und Klinischen Forschung immer mehr an Bedeutung.

Zur Förderung des Austausches der unterschiedlichen Professionen im Bereich des Gesundheitswesens kooperieren zudem Universitäten und Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Bereich von Forschung und Lehre, um den Anforderungen, die künftig an Gesundheitsberufe gestellt werden, gewachsen zu sein.

Neben der interdisziplinären und hochschulischen Zusammenarbeit spielen Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine herausragende Rolle. Der Austausch zwischen Grundlagenforschung, Klinischer Forschung und Praxis sowie die Zusammenarbeit in Forschungsverbünden sind für die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in neue Technologien und Behandlungsmethoden in der Medizin unabdingbar.

Eine besondere Form der Kooperation im Bereich der Medizin erfolgt in den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG). Die dort geschaffenen Strukturen unterstützen und verbinden die Forschung in ausgewählten Schwerpunktthemen – den großen Volkskrankheiten –, um der Translation wichtige Impulse zu geben.

Ziel ist die nachhaltige und international wettbewerbsfähige Verknüpfung von Grundlagen- und Klinischer Forschung. Die besondere Stellung und das Alleinstellungsmerkmal der Universitätsmedizin ist dabei, dass nur in ihr die Breite der Forschung, Lehre, Ausbildung, Weiterbildung und Krankenversorgung zum Zwecke der Grundlagenforschung, der translationalen und Klinischen Forschung zusammengeführt werden kann.

Die Weiterentwicklung der DZG muss sich der Frage widmen, wie die Stellung der Universitätsmedizin innerhalb der DZG gestärkt werden und ihre Integration in die Universitäten gelingen kann. Dies gilt umso mehr als mit der Änderung des Grundgesetzes im Jahr 2014 ein Aspekt für die Einrichtung der DZG, nämlich das bis dahin bestehende „Kooperationsverbot“ im Hochschulbereich, entfallen ist.

Während Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch große Verbundforschungsprojekte geprägt sind, liegt eine der besonderen und traditionellen Stärken der Universitätsmedizin in der erkenntnisgeleiteten, innovativen Forschung, die sich aus aktuellen Fragestellungen der Krankenversorgung heraus ergeben. Die Universitätsmedizin muss hier weiterhin Freiräume für Einzelforschung gewährleisten, die entscheidende Impulse für Innovationen liefert.

---

(1) Das Fach Tiermedizin sowie die Gesundheitsfachberufe werden von der vorliegenden Entschließung nicht adressiert, werden jedoch ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in einem eigenen Papier behandelt.

(2) So auch die Expertenkommission Forschung und Innovation [nachfolgend EFI (2014)] in ihrem Gutachten aus dem Jahr 2014, S. 54.

(3) Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft [nachfolgend DFG (2015)], Empfehlungen der Ständigen Senatskommission für Grundsatzfragen in der Klinischen Forschung zur Weiterentwicklung der Klinischen Forschung an der deutschen Universitätsmedizin in den Jahren 2015 – 2025, S. 4.

(4) DFG (2015), S. 11.

(5) So bereits das gemeinsame Papier der Mitgliedergruppe Universitäten in der HRK und des Kanzlerarbeitskreises Hochschulmedizin aus dem Jahr 2010 [nachfolgend MUKAH (2010)], S. 3.

(6) MUKAH (2010), S. 4.

(7) Eine Abstimmung bzw. gegenseitiges In-Kenntnis-Setzen sollte z. B. bei Berufungen erfolgen – gerade auch im Bewusstsein der zum Teil gegenläufigen Interessen der Einrichtungen.

(8) So bereits MUKAH (2010), S. 6.

(9) Beschluss des BVerfG vom 24. Juni 2014, 1 BvR 3217/07.

(10) Siehe Leitsatz 1 des Beschlusses des BVerfG vom 24. Juni 2014, 1 BvR 3217/07.

(11) EFI (2014), S. 67.

(12) EFI (2014), S. 68: Die Hochschulklinika in den Niederlanden erhalten für ihre Sonderrolle bei Forschung, Ausbildung und Innovation eine Sonderfinanzierung – die sogenannte „akademische Komponente“ für Forschung, die durch das Gesundheitsministerium finanziert wird. In der Schweiz werden Krankenhäusern zusätzliche Pauschalzahlungen pro Kopf für die ärztliche Weiterbildung gezahlt.

(13) Ähnlich EFI (2014), S. 69.

(14) Beschluss des BVerfG vom 24. Juni 2014, 1 BvR 3217/07.

(15) Die HRK fordert daher bereits seit längerem, die Overhead-Pauschale für alle aus der öffentlichen Hand drittmittelgeführten Forschungsprojekte auf mindestens 40 Prozent anzuheben, so zuletzt in ihrer Mitgliederversammlung im November 2015.

(16) WR laut Handelsblatt vom 8. Januar 2009.

(17) HIS-HE „Finanzierungsbedarf für den Bestandserhalt der Hochschulgebäude bis 2025“, Forum Hochschulentwicklung 1/2016.

(18) DFG (2015), S. 14.

(19) So auch EFI (2014), S. 79.

(20) So z. B. das Weiterbildungsprogramm für „Clinician Scientists“, welches von der Ständigen Senatskommission für Grundsatzfragen in der Klinischen Forschung der DFG erarbeitete wurde (Empfehlungen der Ständigen Senatskommission für Grundsatzfragen in der Klinischen Forschung: Etablierung eines integrierten Forschungs- und Weiterbildungs-Programms für „Clinician Scientists“ parallel zur Facharztweiterbildung, April 2015).

## 20. Mitgliederversammlung der HRK vom 10. Mai 2016

### EntschlieÙung Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems

Die deutschen Hochschulen begrüÙen, dass der aktuelle Beschluss des Bundesverfassungsgerichts<sup>(1)</sup> den Weg für eine bundesweite und substanzielle Modifikation des Akkreditierungssystems ebnet. Ungeachtet der auf der bisherigen Basis im Zusammenwirken aller Akteure erarbeiteten Erfahrungen und Teilerfolge fehlt es im bestehenden System bislang an einer für die Hochschulen zufriedenstellenden Gestaltung wesentlicher Aspekte.

Bereits 2012 hat die HRK eine Systemveränderung gefordert und sich für die Einführung eines Institutionellen Qualitätsaudits eingesetzt<sup>(2)</sup>. Für die nun notwendige Erneuerung hält die Mitgliederversammlung der HRK die folgenden Eckpunkte fest:

- Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stellt die vorhandene externe Qualitätssicherung nicht generell in Frage, Sie betont noch einmal die Differenzierung von Beratung und Entscheidungen und verlangt, dass die direkt oder indirekt angesprochenen Landesgesetzgeber prozedurale und partizipative Regelungen treffen. Dabei sollten sie sich auf die gesetzliche Verankerung wesentlicher Grundsätze beschränken und nicht durch übereilte Gesetzgebungsverfahren länderbezogene „Insellösungen“ schaffen, die der Vergleichbarkeit und Anerkennung sowohl national als auch international im Wege stünden.
- Die Verantwortung für die Sicherung der Qualität der Hochschulbildung liegt gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie im Kern bei jeder Hochschule selbst. Hierzu verwenden die Hochschulen an den Bedürfnissen und Maßstäben der Wissenschaft orientierte interne Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssysteme. Im Rahmen dieser Autonomie legen die Hochschulen der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft ab. In der bisher durchgeführten Akkreditierung von Studiengängen oder Qualitätsmanagementsystemen wird lediglich die Erfüllung von formalen Vorgaben überprüft.



- Den Bedürfnissen und Maßstäben der Wissenschaft entspricht ein nationales System der externen Qualitätssicherung, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem jüngsten Beschluss anspricht und wie es die HRK in ihrer Empfehlung von 2012 bereits skizziert hat: Die Hochschulen entscheiden sich eigenverantwortlich für ein Institutionelles Qualitätsaudit, das die Implementierung kontinuierlicher Verbesserungsprozesse zur Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre fördert, oder für die Überprüfung der Studiengänge durch programmspezifische Qualitätssicherungsverfahren.
- Auch für die Aufgaben des derzeitigen Akkreditierungsrats und der Agenturen sind veränderte Zusammensetzungen und Aufgaben in der nach dem Prinzip der Peer Review organisierten Qualitätssicherung vorzusehen: Der Wissenschaft stehen auch hier in Abstufungen Entscheidungsbefugnisse, Mitwirkungsrechte, Einflussnahmerechte, Informationsrechte und Kontrollrechte zu. Daher muss in den benannten Institutionen auch eine entsprechende Rolle der Wissenschaft gewährleistet sein.
- Die Reform des Akkreditierungssystems sollte die international zu konstatierende substanzielle Bewegung hin zu institutionellen (Auditierungs-) Verfahren der Qualitätssicherung aufnehmen und das von der HRK vorgeschlagene Institutionelle Qualitätsaudit für die externe Qualitätssicherung der Hochschulen anstreben. Dabei können die bisherigen Erkenntnisse aus der Weiterentwicklung des Systems sowie die Erfahrungen mit Projekten im Rahmen der „Experimentierklausel“ genutzt und das System stimmig an den Europäischen Hochschulraum angebunden werden.

(1) BVerfG, Beschluss vom 17. Februar 2016, 1 BvL 8/10.

(2) „Zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems - Gestaltung des Institutionellen Qualitätsaudits“, EntschlieÙung der Mitgliederversammlung am 24. April 2012.



### **133. Sitzung des Senats der HRK vom 15. Juni 2016**

#### **Empfehlung**

#### **Zur Stärkung von Forschung und Entwicklung und des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften**

##### **1. Einleitung**

Die aktuell vor der endgültigen Entscheidung stehenden großen Förderprogramme in der Hochschulpolitik wie die Exzellenzstrategie und der Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind in ihrem Kern auf universitäre Forschungs- und Personalstrukturen ausgerichtet. Für die Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaft (FH/HAW) sind vergleichbare Initiativen in diesem Umfang bisher nicht erfolgt. Dadurch werden dringend benötigte Impulse für die Innovationskraft von Wirtschaft und Gesellschaft nicht gesetzt. Der Senat der HRK empfiehlt der Politik daher die folgenden Maßnahmen:

##### **2. Aufeinander abgestimmte Förderprogramme für FH/HAW**

Die Rahmenbedingungen der FH/HAW sind strukturell anders als die der Universitäten, und Professuren an Fachhochschulen entwickeln sich auf einem anderen Karriereweg. Professorinnen und Professoren an FH/HAW bedürfen einer Doppelqualifikation. Neben einer überdurchschnittlich abgeschlossenen Promotion müssen sie hervorragende Leistungen in einer beruflichen Karriere in der Praxis von mindestens drei Jahren und unter Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse nachweisen. Deshalb sind an FH/HAW auch andere Instrumente der Förderung erforderlich. Dabei muss die verstärkte Förderung von Forschung und Entwicklung und des wissenschaftlichen Nachwuchses an FH/HAW in aufeinander abgestimmten Programmen erfolgen.

##### **3. Steigerung der programmbasierten Förderung von Forschung und Entwicklung an FH/HAW**

Die programmbasierte Förderung einzelner Vorhaben der FH/HAW muss im Rahmen der anerkannten Programmformate des BMBF sowie der DFG gesteigert werden. Angehende Wissenschaftler/-innen können so nach ihrem Masterabschluss im Rahmen von Forschungsprojekten in FH-affinen Beschäftigungsverhältnissen qualifiziert werden. Die FH/HAW konnten sich in den vergangenen Jahren als verlässlicher Partner Kleinerer und Mittlerer Unternehmen (KMU) etablieren. Die Programmförderung ist deshalb zugleich immer auch Innovationsförderung für KMU und Gesellschaft, da die FH/HAW zentrale Partner von KMU und Gesellschaft in der angewandten Forschung sind.

Um den stark gestiegenen Förderbedarf befriedigen zu können, sollten die spezifischen Mittel im BMBF über einen Zeitraum von 5 Jahren einen jährlichen Aufwuchs von 20 Millionen Euro erfahren.

Um als Strukturförderung die Profilierung und Herausbildung thematisch fokussierter F&E-Schwerpunkte an den forschungsstarken FH/HAW zu unterstützen, sollte die Förderlinie FH-Impuls dauerhaft weitergeführt werden.

#### **4. Eine gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an FH/HAW**

##### **a. Ausbau der Promotionskollegs**

Die kooperativen Promotionskollegs sollten zusätzlich zu den vor fünf Jahren etablierten sieben kooperativen BMBF-Kollegs ausgebaut werden. So können wissenschaftliche Karrieren für Nachwuchswissenschaftler/-innen im engen thematischen Bezug zu FH/HAW mit ihren spezifischen Forschungsprofilen in Kooperation mit Universitäten angeboten werden. Der wissenschaftliche Nachwuchs kann damit für ein späteres Karriereziel einer Professur an FH/HAW interessiert und gewonnen werden. Dabei können auch Personen mit Berufserfahrung für eine Promotion angesprochen werden. Der Blick auf die über 200 Forschungsschwerpunkte der Fachhochschulen, die auf der HRK-Forschungslandkarte erfasst werden, lässt eine Ausweitung auf insgesamt 50 Promotionskollegs angemessen erscheinen. Damit wird nicht nur die Zusammenarbeit zwischen FH/HAW und Universitäten im Rahmen kooperativer Promotionen breit gefördert, sondern auch der Karriereweg Fachhochschulprofessur frühzeitig beworben.

##### **b. Ermöglichung des Erwerbs einer intersektoralen Doppelqualifikation**

Nach der Promotion müssen Nachwuchswissenschaftlern/-innen auch unterschiedlich gestaltete Teilzeitstellen angeboten werden können, die eine Beschäftigung von z. B. bis zu 50 % an FH/HAW und von mindestens 50 % bei Praxispartnern (Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen) ermöglichen. Ziel ist es, diesen Personen die erforderliche Doppelqualifikation in einem durch die Hochschule qualitätsgesicherten wissenschaftlichem Beschäftigungsverhältnis zu ermöglichen und ihr Interesse an praxisorientierter Lehre sowie Forschung und Entwicklung zu stärken und zu fördern.

So können sie für eine spätere Bewerbung auf eine Professur an einer FH/HAW gewonnen werden. Hier sollten in einem zeitlich gestaffelten Verfahren 50 auskömmlich dotierte Stellen mit einer Laufzeit von jeweils sechs Jahren durch das BMBF gefördert werden.

#### **5. Fazit**

Die hier geforderten Fördermaßnahmen zielen auf die Stärkung der Innovationsfähigkeit insbesondere der deutschen KMUs, die laut aktueller Studien kontinuierlich sinkt. Sie stehen im Einklang mit dem Beschluss der Geschäftsführenden Vorstände der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 16. April 2015 („Innovation antreiben, Technologietransfer beschleunigen“).

Sie ermöglichen gleichzeitig die Lösung der spezifischen Personalbedürfnisse der FH/HAW durch eine gezielte Nachwuchsförderung für Professuren an FHS/HAWs und damit die Absicherung des wissenschaftlichen Personalbedarfs an FH/HAW entsprechend ihrer spezifischen Berufungsvoraussetzungen und Anforderungen an die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber.

Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen auch der Anhebung der Zahl dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse für den wissenschaftlichen Nachwuchs an den FH/HAW. Um das notwendige Betreuungsverhältnis in der Lehre auch an forschungsstarken Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sicherstellen zu können, bedarf es der Anhebung der Anzahl der Professuren in diesen Schwerpunktbereichen.

Zusätzlich müssen diese Programme durch nachhaltige Maßnahmen zum Aufbau der Forschungsinfrastruktur und des akademischen Mittelbaus flankiert werden.



### **133. Sitzung des Senats der HRK vom 15. Juni 2016**

#### **Beschluss Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Mutterschutzgesetzes**

Mit Erstaunen hat der Senat der HRK den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) zur Kenntnis genommen. Entgegen der Empfehlung der HRK ist weiterhin geplant, Studentinnen in den Anwendungsbereich des MuSchG aufzunehmen.

Die deutschen Hochschulen engagieren sich in vielfältiger Weise für den Schutz von Familie und Schwangerschaft, indem sie entsprechende Audit-Verfahren durchlaufen und passende regulatorische und praktische Vorkehrungen treffen.

#### **I. Inhalte**

Gegen eine Aufnahme von Studentinnen in den Anwendungsbereich des MuSchG sprechen aus Sicht der Hochschulen zunächst die folgenden sachlich-rechtlichen Überlegungen: Beim MuSchG handelt es sich auch in der Entwurfsfassung weiterhin um ein Arbeitsschutzgesetz; entsprechend ist die verwendete Begrifflichkeit (Arbeitgeber, Arbeits- und Ausbildungsplatz, Beschäftigung etc.). Durch eine unvermittelte Einbeziehung der Studentinnen und Hochschulen in ein Arbeitsschutzgesetz wird der Besonderheit eines Hochschulstudiums nicht Rechnung getragen. In allen Hochschulgesetzen wird diese Besonderheit festgehalten: „Lehre und Studium vermitteln wissenschaftlich-kritisches Denken und in entsprechenden Studiengängen künstlerische Fähigkeiten mit fachübergreifenden Bezügen. Sie bereiten die Studierenden auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vor und vermitteln die entsprechenden fachlichen Kenntnisse und Methoden. Sie befähigen zu wissenschaftlicher und in entsprechenden Studiengängen zu künstlerischer Arbeit und fördern verantwortliches Handeln im freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat“ (stellvertretend § 13 HE LHG).

In der Folge kann die Beziehung zwischen Studentin und Hochschule nicht als die etablierte „klassische“ Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verstanden werden. Zwar ist versucht worden, die besonderen Bedingungen an den Hochschulen durch spezifische Ausnahmeregelungen abzubilden, dennoch ändert sich nichts an der Gesamteinschätzung. Es entspricht nicht der schon im Hochschulrahmengesetz fixierten Studierfreiheit, diese erst durch Ausnahmeregelungen wieder herzustellen. Vielmehr besteht durch die Regelungsvorschläge des Entwurfs sogar das Risiko der Diskriminierung schwangerer und stillender Studentinnen. Sachnähere Regelungen zum Schutz von schwangeren Studentinnen etwa zu Prüfungsterminen und Freisemestern existieren an allen Hochschulen und werden durch die Hochschulen in der Regel in den entsprechenden Satzungen getroffen. Sofern gesetzliche Regelungen formuliert werden sollen, wären selbst Bestimmungen in den Landeshochschulgesetzen zielführender und sachlich angemessener als die geplante Neufassung des MuSchG (so z. B. in § 64 NRW LHG mit Regelungsverweis auf die Prüfungsordnungen). Auch das in der Begründung des Entwurfs angeführte Argument der Vereinheitlichung für alle Bundesländer greift nicht: Da die gesetzliche Regelung nur auf verpflichtende vorgegebene Lehrveranstaltungen und Prüfungen anzuwenden ist, ist die Ausgangslage z. B. in NRW und Schleswig-Holstein, wo die Anwesenheitspflichten hochschulrechtlich eingeschränkt wurden, gänzlich anders. Im Übrigen hängt sie in allen Bundesländern von den Hochschulordnungen ab.

#### **II. Administration**

Neben diesen problematischen sachlich-rechtlichen Aspekten würde auf die Hochschulen eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben zukommen, für die zusätzliches Personal benötigt würde, das bisher nicht in der Grundausstattung vorgesehen ist. So müssten nun für die schwangeren Studentinnen die Arbeitsbedingungen konkret beurteilt, die Ergebnisse der Beurteilung der Arbeitsbedingungen dokumentiert und die Studentinnen über diese Ergebnisse informiert werden. Zudem müsste eine Meldung über schwangere und stillende Studentinnen an die jeweilige Aufsichtsbehörde erfolgen. Der Mehrwert dieser Vorgaben für die schwangeren Studentinnen ist dagegen gering, da z. B. die Gefahrstoff- und Biostoffverordnung auch bisher schon auf Studentinnen Anwendung findet. Vor diesem Hintergrund fordert der Senat der HRK die gesetzgebenden Organe auf, eine sachfremde und überregulierende Einbeziehung von Studentinnen in den Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes zu verhindern.



## **Gemeinsame Erklärung von BDA, DGB und HRK<sup>(1)</sup> vom Juli 2016**

### **Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulabsolventinnen und -absolventen weiter verbessern!**

Die Beschäftigungsfähigkeit, in abhängiger wie auch selbstständiger Beschäftigung, von Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist ein Schlüsselthema für die Zukunft unseres Landes – angesichts der demografischen Entwicklungen, aber auch vor dem Hintergrund des starken Anstiegs der Studienanfängerquote in den vergangenen Jahrzehnten. Deutschland braucht im internationalen Wettbewerb ein leistungsstarkes Bildungssystem, das eine hervorragende Kompetenzentwicklung seiner Absolventinnen und Absolventen ermöglicht und diese in die Lage versetzt, die sich schnell wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt zu bewältigen und sie mit zu prägen und zu gestalten. Dabei gewinnt auch die Persönlichkeitsbildung weiter an Bedeutung.

Die unterzeichnenden Organisationen schließen sich der Auffassung des Wissenschaftsrates an:

Die Hochschulen haben die Aufgabe, die drei zentralen Dimensionen akademischer Bildung – (Fach-)Wissenschaft, Persönlichkeitsbildung und Arbeitsmarktvorbereitung – jeweils angemessen zu berücksichtigen. Als vierte Dimension tritt die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement hinzu. Die Rahmenbedingungen hierfür sind gut: Die Arbeitslosigkeit unter Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist in Deutschland seit vielen Jahren bemerkenswert niedrig. Dazu trägt neben der guten Konjunktur auch das deutsche Verständnis von Beschäftigungsfähigkeit der Hochschulabsolventen bei. Dieses ist problemlösungsorientiert und zielt in der Regel nicht auf die Vorbereitung auf eine konkrete Tätigkeit, sondern auf mögliche Beschäftigungsfelder einschließlich selbstständiger Berufe. Gleichwohl bestehen Unterschiede hinsichtlich des Grades, in dem die Beschäftigungsfähigkeit in den unterschiedlichen Fächern und Fachkulturen im Studium bedacht und entsprechende Kompetenzen vermittelt werden. In manchen Studiengängen ist die Praxisorientierung noch nicht stark ausgeprägt. Eine Stärkung der Arbeitsmarktrelevanz des Studiums im Sinne von Anwendungsbezügen ist daher sinnvoll und notwendig, denn sie wirkt bei Studierenden motivationsunterstützend und trägt damit in der Regel auch zu einer Verbesserung des Studienerfolgs bei.

Die Beschäftigungsfähigkeit von Absolventinnen und Absolventen besteht in ihrer Fähigkeit, auf der Basis wissenschaftlicher Bildung eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, sich neue Beschäftigungsfelder zu erschließen und den eigenen Weiterbildungsbedarf zu erkennen. Die wissenschaftliche Problemlösungskompetenz ist das zentrale Merkmal akademischer Bildung. Beschäftigungsfähigkeit beinhaltet den Erwerb verschiedener, auch arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen. Hierzu zählen insbesondere fachwissenschaftliche und methodische Kompetenzen, soziale und personale Kompetenzen sowie die Fähigkeit, selbst unternehmerisch tätig zu werden.

Die Arbeitsmarktrelevanz hochschulischer Qualifikationen und die lebenslange Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulabsolventen sind auch zentrale Anliegen der Europäischen Studienreform. Das Jeriwan-Kommuniqué von 2015 fordert, den Informationsaustausch zwischen Regierungen, Hochschulen und Wirtschaft zu diesem Zweck weiter zu stärken.

Bei der Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit kommen den einzelnen Akteuren unterschiedliche Aufgaben zu:

Die Hochschulen stellen die Studierenden und die Qualität von Studium und Lehre in das Zentrum der Lehre und unterstützen die Studierenden im Rahmen der oben genannten Qualifikationsziele beim Aufbau wissenschaftlicher und berufsfeldbezogener Kompetenzen während des Studiums. Im Austausch mit der beruflichen Praxis entwickeln sie ihre Studiengänge kontinuierlich weiter.

Unternehmen und andere Arbeitgeber leisten Beiträge durch hochwertige und anspruchsvolle Praktika und die Betreuung von Abschlussarbeiten. Sie unterstützen die Hochschulen bei der Konzipierung von Studienangeboten und weiterbildenden Qualifizierungsangeboten. Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmen und Gewerkschaften (Berufspraxis) beteiligen sich im Rahmen von Programm- und Systemakkreditierungen an der Qualitätssicherung der Studiengänge.

Der Politik obliegt es, geeignete gesetzliche und materielle Rahmenbedingungen für ein gutes Studium im Sinne der oben beschriebenen Qualifikationsziele zu schaffen. Sie sichert die Durchlässigkeit und lässt den Hochschulen den nötigen Freiraum für eigenverantwortliche Profilbildung.

Ein gutes Studium, das die individuelle Beschäftigungsfähigkeit steigert, entsteht nicht ohne die Mitwirkung der Studierenden. Studierende haben das Recht und die Verantwortung, ihr Studium aktiv zu gestalten. Ihre Studieninhalte wählen sie auch im Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld aus. Über den gesamten Studienverlauf holen sie regelmäßig persönliches Feedback ein und geben ihrerseits der Hochschule Feedback.

Die Unterzeichnenden bekräftigen ihre Entschlossenheit, ihre jeweiligen Verpflichtungen im Dialog aller Partner auch weiterhin wahrzunehmen und weiter zu entwickeln, um die Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulabsolventinnen und -absolventen auch in einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld sicherzustellen.

---

(1) Die Erklärung wurde in Abstimmung mit folgenden staatlichen und privaten Akteuren erarbeitet: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Kultusministerkonferenz, Akkreditierungsrat, Centrum für Hochschulentwicklung, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Hochschulallianz für Angewandte Wissenschaften, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Institut der deutschen Wirtschaft Köln.



## **Gemeinsame Erklärung von Kultusministerkonferenz (8.7.2016) und Hochschulrektorenkonferenz (10.11.2015)**

### **Europäische Studienreform**

#### **Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 10.11.2015 sowie der Kultusministerkonferenz vom 08.07.2016**

##### **Ausgangslage**

In den vergangenen 16 Jahren hat die deutsche Hochschullandschaft einen beispiellosen Reformprozess durchlaufen, der in der Unterzeichnung der sogenannten Bologna-Erklärung 1999 seinen Anfang genommen hat. Vergleichbare Studienstrukturen durch ein gestuftes Graduiersystem mit Bachelor- und Masterabschlüssen, Qualitätssicherung auf der Grundlage gemeinsamer Standards und Leitlinien sowie gemeinsame Transparenzinstrumente (Diploma Supplement, ECTS, Modularisierung, Hochschulqualifikationsrahmen) sind die Kernelemente des Bologna-Prozesses, auf die sich mittlerweile 48 Staaten als Basis eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes verständigt haben.

Dank der beeindruckenden Reformanstrengungen der Hochschulen ist der Bologna-Prozess inzwischen in Deutschland nahezu flächendeckend umgesetzt. Dabei wurden auch bereits Kritikpunkte und Schwächen in der Umsetzung aufgegriffen. Die Länder haben 2009/2010 mit einer Überarbeitung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge reagiert, die vor allem auf eine Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge und der Qualität der Lehre sowie der Verbesserung der Mobilität abzielte und die Änderungen der Landeshochschulgesetze und eine Vielzahl weiterführender Maßnahmen auf Länder- und Hochschulebene zur Folge hatte.

Die Hochschulrektorenkonferenz hat im November 2013 Handlungsempfehlungen zur weiteren Umsetzung der Europäischen Studienreform in Deutschland verabschiedet, die auf einer umfassenden Leistungsbilanz zur Umsetzung der Reformziele basieren und ein klares Bekenntnis zu dem mit dem Bologna-Prozess eingeschlagenen Weg enthalten.



Angesichts des erreichten Sachstandes stehen nunmehr Konsolidierung und Optimierung des Umsetzungsprozesses im Mittelpunkt.

### **1. Weitere Umsetzungsschritte, insbesondere in bislang nicht umgestellten Studiengängen**

Im Wintersemester 2014/2015 waren 88,2 % aller Studiengänge Bachelor- und Masterstudiengänge, im Bereich der Fachhochschulen lag der Anteil sogar bei 98,7 %. An Musikhochschulen betrug er 83,9 %, hingegen an Kunsthochschulen 61,6 %. Ein geringerer Umsetzungsgrad ist vor allem im Bereich der reglementierten Studiengänge (Lehrämter, Medizin, Pharmazie, Rechtswissenschaften) zu verzeichnen. Auch wenn in nächster Zeit eine weitere Umstellung auf Bachelor-/Masterstrukturen in diesen Studiengängen nicht in Betracht kommt, stimmen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz darin überein, dass eine wachsende Einbeziehung von Elementen der gestuften Studienstruktur in diese Studiengänge sowie ein ergänzendes Angebot gestufter Studiengänge in diesen Bereichen nicht nur im Hinblick auf die Vernetzung dieser Fächer mit den bereits umgestellten Studiengängen, sondern auch aus internationaler Perspektive mittelfristig wünschenswert ist.

Hierzu wird es ggf. erforderlich sein, die ländergemeinsamen und landesspezifischen Vorgaben unter Berücksichtigung der Quedlinburger-Beschlüsse und der European Standards and Guidelines (ESG) 2015 weiterzuentwickeln, um die Flexibilität unter Wahrung gegenseitiger Anerkennung zu erhöhen. Eine Sonderrolle nehmen Studiengänge der Freien Kunst ein, die sich durch gesonderte Anforderungen und eine besondere Studienorganisation auszeichnen und denen deshalb auch weiterhin eigene Wege offen stehen sollten. Darüber hinaus stellt sich die Situation in den einzelnen Fächern auch aufgrund der jeweiligen bundes- und landesrechtlichen Rahmenbedingungen unterschiedlich dar (s. dazu ausführlich im Anhang).

---

*KMK und HRK begrüßen es, wenn Universitäten auch in den Bereichen Jura und Medizin neben dem Staatsexamen ein ergänzendes Angebot gestufter Studiengänge anbieten auch um internationale Anschlussfähigkeit zu gewährleisten. Dies erlaubt es ihnen, Erfahrungen zu sammeln und kann den Weg dafür ebnen, perspektivisch auch in weiteren reglementierten Studiengängen jenseits des Lehramts die kennzeichnenden Elemente der gestuften Studienstruktur, wie Modularisierung, Kreditpunkte, studienbegleitende Prüfungen, einzuführen. Neue Studiengänge sollten sich hieran orientieren. Dies sollte unter Wahrung der spezifischen Profile und unter Berücksichtigung der verschiedenen Modelle geschehen.*

---

## 2. Studentische Mobilität

Seit 1998 ist die Zahl deutscher Studierender, die an ausländischen Hochschulen eingeschrieben sind, kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2013 hat etwa ein Drittel aller deutschen Studierenden im Verlauf des Studiums mindestens einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt (Auslandssemester, Praktika, Sprachkurse, Studienreisen, Projektarbeiten und Sommerschulen) absolviert. Unter den Bachelorstudierenden in höheren Semestern liegt dieser Wert bei 29 %, im Masterstudium sogar bei 41 %. Neben finanziellen Aspekten sind vor allem Fragen der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und dadurch bedingte mögliche Zeitverluste ausschlaggebend für die Entscheidung über einen Auslandsaufenthalt. Dank gezielter Anstrengungen vieler Hochschulen hat sich die Anerkennungsquote einer Umfrage des DAAD aus dem Jahr 2013 zufolge sehr positiv entwickelt und liegt inzwischen bei 70 %<sup>(1)</sup>. Trotzdem sind hier weitere Verbesserungen vor allem auch auf der Bachelorebene anzustreben:

- Vorab-Anerkennungen, wie sie im Rahmen von ERASMUS+ vorgesehen sind, und institutionalisierte Kooperationen zwischen in- und ausländischen Hochschulen sollten als Garanten für reibungslose und umfassende Anerkennung weiter gefördert und ausgebaut werden.
- Die Hochschulen müssen verstärkt für eine konsequente Anwendung der Grundsätze der Lissabon-Konvention Sorge tragen, die keineswegs auf die Signatarstaaten beschränkt sind, sondern der Anerkennung aller in- und ausländischen Leistungen zugrunde zu legen sind. Maßstab der Anerkennung sind die erworbenen Kompetenzen und kein quantitativer Vergleich der ECTS-Punkte. Dies setzt zunächst klare, kompetenzorientierte Beschreibungen von Modulen und Lernergebnissen voraus. Die entsprechenden Anforderungen an die Modulbeschreibungen und die konkrete Anerkennungspraxis der Hochschulen sollten daher im Rahmen der internen und externen Qualitätssicherung verstärkt Beachtung finden.
- Im Sinne des ECTS-Users' Guide vom Mai 2015 tragen klar formulierte und frei zugängliche Modulbeschreibungen, die zunehmende Entwicklung strukturierter Verfahrenspraktiken sowie frühzeitige Informationen für die Studierenden über die Anerkennungsverfahren zur Transparenz und damit zur Erleichterung der Anerkennungspraxis an den Hochschulen bei.



Die Umsetzung der Grundsätze der Lissabon-Konvention erfordert aber auch seitens der Hochschulen ein durchgängig kompetenzorientiertes Verständnis von Studiengängen, das den Entwicklungen im Zuge des Bologna-Prozesses Rechnung trägt. Die steigende Mobilität der Studierenden und Absolventen stellt die Hochschulen im Hinblick auf die erforderliche individuelle Einzelfallbewertung vor hohe Anforderungen. Angesichts der fachlichen Diversität der Bachelorstudiengänge und unterschiedlicher Leistungsniveaus gilt dies – zumindest – prospektiv in besonderer Weise für den Zugang zu Masterstudiengängen, der sich zunehmend als die vorrangige Schnittstelle für einen Hochschulwechsel sowohl innerhalb Deutschlands als auch aus dem Ausland herauskristallisiert. Auf der Ebene der Fakultäten- und Fachbereichstage sollten daher insbesondere hinsichtlich der institutionellen Ebene Instrumente abgestimmt werden, die die Informationen der Datenbank ANABIN<sup>(2)</sup> ergänzen und die Bewertungsverfahren erleichtern und beschleunigen. Die Projekte „nexus: Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“ und das FAIR-Projekt im Rahmen von ERASMUS+ unterstützen die Hochschulen durch die Entwicklung von z. B. organisatorisch-technischen und administrativen Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und zur Erhöhung von Transparenz und Rechtssicherheit für die Studierenden.

---

*Zur Steigerung der Mobilität müssen die Hochschulen die Anerkennungsverfahren nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention und auf Grundlage eines breiten Kompetenzverständnisses in der Praxis transparenter gestalten und standardisieren, sofern sie dies nicht bereits getan haben.*

---



### 3. Kapazitätsrecht

Mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses ist nicht nur eine deutliche Steigerung des Stellenwerts von Lehre und Studium verbunden. Vielmehr ist durch die Modularisierung innerhalb einzelner Studienfächer eine breite Diversifizierung einerseits der fachlichen Schwerpunktsetzungen durch Hochschulen und andererseits der Kombination von Modulen durch die Studierenden möglich geworden. Dies erfordert auf Seiten der Hochschulen Flexibilisierungen bei der Kapazitätsermittlung und -festsetzung. Bereits 2005 hat sich daher die Kultusministerkonferenz für eine Modernisierung des Kapazitätsrechts ausgesprochen, um für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen mehr Gestaltungsfreiheit einzuräumen. Sie hat hierfür ein – die bisher starren Curricularwerte für Studiengänge flexibilisierendes – Bandbreitenmodell vorgeschlagen, das den Hochschulen eigene Spielräume beim Festlegen des Betreuungsaufwands eröffnet, sowie ein budgetbasiertes Vereinbarungsmodell vorgestellt.

Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz regen an, die Reform des Kapazitätsrechts in diesem Sinn im Dialog zwischen Ländern und Hochschulen unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung weiter auszuloten und voranzubringen.

---

*HRK und KMK sprechen sich dafür aus, das bestehende Kapazitätsrecht weiterzuentwickeln, um den Hochschulen mehr Flexibilität bei der Gestaltung von Studienverläufen zu ermöglichen und den Mehraufwand für qualifizierte Lehre angesichts einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft zu berücksichtigen.*

---

#### 4. Ländergemeinsame Strukturvorgaben und Qualitätssicherung

Im gestuften Graduiertensystem nehmen die Länder zurzeit ihre gesamtstaatliche Verantwortung für die notwendige strukturelle Homogenität des Hochschulsystems als Grundlage für Mobilität während des Studiums und Anerkennung der Abschlüsse durch ländergemeinsame Strukturvorgaben wahr. Die Vorgaben beschränken sich darauf, den strukturellen Rahmen für Bachelor- und Masterstudiengänge auf der Grundlage der zwischen den Bologna-Staaten vereinbarten Ziele und Instrumente zu stecken. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind Grundlage der Akkreditierung, die parallel zur Studienreform als Instrument der externen Qualitätssicherung etabliert wurde und die einen maßgeblichen Beitrag zur Ausbildung einer neuen Qualitätskultur und Selbstverantwortung an den Hochschulen insbesondere im Hinblick auf die Lehre geleistet hat.

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben in Verbindung mit der staatsfern organisierten Akkreditierung bieten den Hochschulen die Grundlage, ihrer im gleichen Maße mit der Autonomie gewachsenen Verantwortung für Qualität, Transparenz und Vergleichbarkeit in Studium und Lehre gegenüber den Studierenden sowie ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber Staat und Öffentlichkeit nachzukommen. Beide Instrumente werden dabei im Hinblick auf die dynamische Entwicklung des Hochschulbereichs und die sich ausdifferenzierende Qualitätskultur auch in Zukunft im Zusammenwirken von Staat und Hochschulen weiterentwickeln sein. Hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen des Akkreditierungssystems ist dabei die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17.02.2016 einzubeziehen.

Mit der Einführung der Systemakkreditierung, die zu der – in bestimmten Fällen nach wie vor sinnvollen – Programmakkreditierung hinzugekommen ist, wurde bereits auf das veränderte Qualitätsbewusstsein der Hochschulen reagiert. Hochschulrektorenkonferenz und Länder begrüßen als weiteren Schritt, dass mit dem im Rahmen der Experimentierklausel ausgeschriebenen Wettbewerb ein Weg eröffnet wurde, um im unmittelbaren Dialog mit den Hochschulen alternative Konzepte externer Qualitätssicherung, zu denen auch Auditverfahren gehören können, zu erproben und damit Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.



---

*KMK und HRK begrüßen es ausdrücklich, dass die Systemakkreditierung von immer mehr Hochschulen angewandt wird. Dabei ist allerdings zu beachten, dass auch die Programmakkreditierung weiterhin als Möglichkeit erhalten bleiben muss. Diese sollte ihrer Aufgabe als Instrument der Reakkreditierung besser als bisher gerecht werden und wesentlich der gewachsenen Hochschulautonomie Rechnung tragen. Die Systemakkreditierung sollte auf der Erfahrungsgrundlage der zweiten großen Hochschulkohorte, die dieses Verfahren mittlerweile eingeführt hat, weiterentwickelt werden. Hierbei muss auch das Thema „Reakkreditierung der Systemakkreditierung“ behandelt werden. Es empfiehlt sich, dabei internationale Erfahrungen zu berücksichtigen. Schließlich gilt es, die im Rahmen der Experimentierklausel gemachten Erfahrungen kontinuierlich auszuwerten und in die Weiterentwicklung der klassischen Verfahren einzubringen. Insbesondere für die Reakkreditierung von bereits systemakkreditierten Hochschulen bietet sich aus Sicht der HRK ein auditbasiertes Verfahren an.*

---

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben, die schon 2010 maßgeblich überarbeitet wurden, unterliegen auch weiterhin – ebenso wie die länderspezifischen Ausprägungen – der Überprüfung auf Anpassungsbedarf entsprechend dem Fortschreiten des Reformprozesses im Europäischen Hochschulraum. So sollten die ländergemeinsamen Strukturvorgaben und die länderspezifischen Strukturvorgaben mit der im Mai 2015 bei der europäischen Ministerkonferenz in Eriwan verabschiedeten Neufassung der „European Standards and Guidelines for Quality Assurance“ sowie dem „European Approach for Quality Assurance in Joint Programmes“ kompatibel sein.

Bereits heute eröffnen die ländergemeinsamen Strukturvorgaben vielfältige Gestaltungsspielräume, die den unterschiedlichen Fächerkulturen Rechnung tragen. Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz fordern die Hochschulen auf, diese Gestaltungsspielräume auszuschöpfen. Hervorzuheben sind insbesondere:

- **Regelstudienzeiten und ECTS-Obergrenze**

Bei den Vorgaben zu den Regelstudienzeiten und zur Obergrenze von 300 ECTS-Punkten für das Erreichen des Masterniveaus handelt es sich um konzeptionelle Vorgaben für die Studiengang- und Ressourcenplanung der Hochschulen. Sie beziehen sich nicht auf das individuelle Studierverhalten. Studienorganisatorische Maßnahmen, die individuelle Lernbiografien ermöglichen (z. B. Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitendes Studium, „Studieren mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten“ usw.) sind ebenso mit den Strukturvorgaben vereinbar wie der Erwerb des Masterabschlusses durch einzelne Studierende mit weniger als 300 ECTS-Punkten (z. B. im Rahmen von 6+3) ohne obligatorische Auflage zum Nachholen fehlender Leistungspunkte, sofern die vorgesehenen Lernergebnisse erreicht wurden, die nicht (vorrangig) an der Anzahl der ECTS-Punkte festzumachen sind. Individuelle Studienverläufe in der Kombination 8+4 (360 ECTS-Punkte) sind ebenfalls zulässig. Auch die Vorgaben zur Regelstudienzeit, die im Unterschied zu anderen Bologna-Staaten für die Bachelor- und Masterebene nicht starr festgelegt sind, eröffnen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, hochschul- und fachspezifische Ausprägungen abzubilden. Allerdings bildet die geltende Studienförderung (BAFöG) die Gestaltungsmöglichkeiten nicht vollständig ab. Das Diploma Supplement sollte im Sinne eines Portfolios zur Dokumentation des individuellen Studienverlaufs und Kompetenzerwerbs genutzt werden.



- **Profiltypen**

Die als Option ausschließlich für die Masterebene vorgesehene Differenzierung zwischen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ dient der Unterscheidung unterschiedlicher Profiltypen im Interesse der Transparenz zur Orientierung der Studierenden bei der Studienwahl und für den Arbeitsmarkt. Explizit nicht intendiert ist hingegen eine Abgrenzung der Hochschultypen. Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz appellieren daher an alle Hochschulen, beim Wechsel des Hochschultyps über den gesamten Studienverlauf großzügig zu verfahren und damit die Durchlässigkeit qualitätsgesichert zu erhöhen. Gleiches gilt für den Zugang zur Promotion, der qualifizierten Masterabsolventen von Universitäten und Fachhochschulen gleichermaßen offensteht.

- **Bearbeitung und Umfang der Bachelor- und Masterarbeiten**

Die Strukturvorgaben sehen für die Bearbeitungszeiten von Bachelor- und Masterarbeiten Bandbreiten vor, die eine flexible Gestaltung ermöglichen und damit auch fächerspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen. So sind z. B. aufwendige Projektarbeiten in Kooperation mit der Wirtschaft, die bei entsprechender zeitlicher Streckung auch über zwei oder in besonders begründeten Fällen über mehrere Semester angelegt sein können, mit den Strukturvorgaben vereinbar. Auch gemeinsame Abschlussprojekte mehrerer Studierender sind durchführbar, sofern eine klar abgrenzbare, dem einzelnen Studierenden zurechenbare individualisierte Teilleistung als Grundlage der Bewertung feststellbar ist. Die Begrenzung der Bearbeitungszeiten dient damit einerseits der Qualitätssicherung und wirkt andererseits im Interesse der Studierenden der Gefahr einer inhaltlichen und zeitlichen Überfrachtung insbesondere der Masterstudiengänge entgegen.

#### • Polyvalenz der Bachelorabschlüsse

Die an den Hochschulen zu beobachtende Tendenz, bereits auf der Bachelorebene hochspezialisierte Studiengänge zu konzipieren, die auf bestimmte konsekutive Masterangebote ausgerichtet sind, steht im Widerspruch zu der mit dem gestuften Graduierungssystem intendierten Flexibilität – auch im Sinne lebenslangen Lernens –, die wesentlich auch auf der Polyvalenz des Bachelors beruht. Neben der unabdingbaren eigenständigen Berufsbefähigung im Sinne einer Beschäftigungsbefähigung in einem weiten beruflichen Umfeld muss dieser immer auch die Option zum Einstieg sowohl in vertiefende Masterstudien in derselben Fachrichtung als auch in affine, aber themendifferente Masterstudiengänge bieten. Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz regen daher nachdrücklich die Hochschulen an, die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten des Bachelor-/Mastersystems auch außerhalb der konsekutiven Studiengangsabfolge zu nutzen.

---

*Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie die Akkreditierung haben unter Wahrung der Hochschulautonomie zu Entstehung einer institutionellen Qualitätskultur, besonders in Bezug auf die Lehre, beigetragen. HRK und KMK sind sich einig, dass beide Instrumente weiterentwickelt werden müssen, weisen aber darauf hin, dass sie bereits heute Spielräume bieten, die von den Hochschulen stärker genutzt werden sollten, etwa im Hinblick auf die 300 Credits-Vorgabe, die Profiltypen im Masterstudium, den Umfang von Bachelor und Masterarbeiten sowie die Polyvalenz von Bachelorprogrammen.*

---

#### 5. Notenvergabe in den ersten Semestern

Noten haben eine wichtige Funktion zur Selbstorientierung der Studierenden und bei der Überprüfung der Studienentscheidung. Module sind deshalb grundsätzlich unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen zu benoten. Die Hochschulen können allerdings – insbesondere für die ersten beiden Semester – von einer Einbeziehung in die Berechnung der Endnote absehen oder auch mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewerten.

#### 6. Zugang zum höheren öffentlichen Dienst des Bundes und der Länder mit Bachelorabschluss

Der Bachelorabschluss ist ein vollwertiger erster berufsbefähigender Hochschulabschluss. Es gilt, nun auch im öffentlichen Dienst ein Zeichen zu setzen, indem Aufstiegs- und Karrierechancen für Bachelorabsolventinnen und -absolventen verbessert werden.

Die für das Dienstrecht zuständigen Minister des Bundes und der Länder werden um Prüfung gebeten, unter welchen Voraussetzungen im Einzelfall, beispielsweise für promovierte Bachelorabsolventinnen und -absolventen, der Aufstieg in den höheren Dienst oder vergleichbare Qualifikationsebenen in Bund und Ländern eröffnet werden kann. Die HRK unterstützt diese Initiative der KMK ausdrücklich.

#### 7. Notentransparenz für die Zulassung zu Masterstudiengängen

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Notenkulturen an den Hochschulen und in den Fächern halten Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz an dem in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben verankerten Ziel fest, für die Abschlussnote in Bachelor- und Masterstudiengängen neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala ein System relativer Noten einzuführen. Auf diese Weise soll insbesondere im Rahmen der Zulassung zu Masterstudiengängen eine transparente und objektive Bewertung erleichtert und Chancengleichheit verbessert werden. Die Kultusministerkonferenz hat im Mai 2013 auf der Basis eines gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz entwickelten Modells die Grundsatzentscheidung getroffen, zusätzlich zur absoluten Note nach der deutschen Notenskala jeweils den Prozentrang dieser absoluten Note im Spektrum aller vergebenen Noten einer bestimmten Absolventenkohorte auszuweisen. Eine in Vorbereitung befindliche Handreichung für die Hochschulen wird Fragen zur Kohortengröße, unterschiedlichen Notenskalen etc. ansprechen.

Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz prüfen und konkretisieren die Ausgestaltung mit dem Ziel, die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Einführung des Prozentrangs und seine Berücksichtigung als Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzung zu Masterstudiengängen zu schaffen.

---

*Bei Bachelorzeugnissen soll zusätzlich zur absoluten Note ein Prozentrang aller vergebenen Noten<sup>(3)</sup> aufgeführt werden. Dies dient der Transparenz und der Fairness gegenüber Studierenden, Hochschulinstitutionen und potenziellen Arbeitgebern.*

---

## Anhang

### **Zur Frage der gestuften Studienstruktur in einzelnen Fachgebieten**

#### **Lehrämter**

Mit dem sogenannten Quedlinburger Beschluss vom 02.06.2005 hat die Kultusministerkonferenz die Grundlagen für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen geschaffen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Seither wurde die Lehramtsausbildung in acht Ländern vollständig auf das Bachelor-/Mastersystem umgestellt. In fast allen anderen Ländern erfolgte zumindest eine teilweise Umstellung für bestimmte Lehrämter. Flächendeckend sind hingegen auch in den Staatsexamensstudiengängen die wesentlichen Gestaltungselemente der Bachelor- und Masterstruktur – Modularisierung, ECTS und studienbegleitende Prüfungen – übernommen worden.

#### **Rechtswissenschaften**

Grundlage der juristischen Ausbildung sind ausgehend von dem Deutschen Richtergesetz die Juristenausbildungsgesetze der Länder, nach denen der Erwerb der Befähigung zum Richteramt ein universitäres rechtswissenschaftliches Studium mit der ersten Staatsprüfung und einen anschließenden Vorbereitungsdienst mit der zweiten Staatsprüfung voraussetzt. Die Justizministerkonferenz hat mit ihrem Beschluss vom 18./19.05.2011 bekräftigt, dass bei der Ausbildung für die reglementierten juristischen Berufe weiterhin zwei Staatsprüfungen und ein einheitlicher Vorbereitungsdienst unverzichtbar seien. Gleichzeitig hat sie jedoch festgestellt, dass Modelle, die hinsichtlich der Ausbildung für die reglementierten juristischen Berufe an den bisherigen Ausbildungsstrukturen festhalten und daneben Elemente der Bachelor-/Masterstruktur integrieren, Anknüpfungspunkte für die Ergänzung der derzeitigen Ausbildung bieten. Konkret wird dabei die Möglichkeit angesprochen, im Rahmen des zur ersten Prüfung führenden Studiums zusätzliche akademische Grade zu vergeben.

Neben den „klassischen“ rechtswissenschaftlichen Studiengängen, die auf die reglementierten juristischen Berufe in Justiz und Verwaltung vorbereiten, gibt es inzwischen eine Vielzahl von Bachelor- und Masterstudienangeboten, die für andere Tätigkeitsfelder als die klassischen juristischen Berufe, für die die Voraussetzungen des Deutschen Richtergesetzes gelten, qualifizieren. Darüber hinaus existieren auch Bachelor-/Mastermodelle, die mit der Option für das erste juristische Staatsexamen den Zugang zum juristischen Vorbereitungsdienst eröffnen (z. B. Mannheimer-Modell).

Vor dem Hintergrund der wachsenden Interdisziplinarität und der damit verbundenen Verflechtung der Rechtswissenschaften mit anderen Fachgebieten sowie der Zunahme der internationalen Zusammenarbeit und damit der Mobilität insbesondere im Bereich der Anwaltschaft sprechen sich Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz dafür aus, den Weg der Reformstudiengänge fortzusetzen. Zumindest mittelfristig sollte mit der Einführung der Kernelemente der Bachelor-/Masterstruktur in die Staatsexamensstudiengänge begonnen werden, um die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Wechsel von einem oder in einen Staatsexamensstudiengang zu erleichtern und damit eine höhere Flexibilität und Verbesserung der Durchlässigkeit zu erreichen.

#### **Medizin, Pharmazie**

Die Staatsexamensstudiengänge in Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie basieren inhaltlich und strukturell auf den entsprechenden Approbationsordnungen. Die Gesundheitsministerkonferenz hat mit Beschluss vom 01.07.2010 ihre ablehnende Haltung gegenüber der Einführung von Bachelor- und Masterstrukturen in der ärztlichen Ausbildung bekräftigt. Mit Blick auf den sich auch hier abzeichnenden Bedarf an Ausbildungsangeboten für alternative Tätigkeitsfelder und insbesondere im Bereich der Forschung, hat sich allerdings bereits eine breite Palette von Bachelor- und Masterstudiengängen etabliert, die auf Tätigkeitsfelder vorbereiten, die keine Approbation voraussetzen. Dass Medizin nicht grundsätzlich einer Einführung des gestuften Graduiertensystems entzogen ist, macht u. a. das Beispiel der Niederlande deutlich. Die in den Niederlanden erworbenen Abschlüsse werden aufgrund der EU-Richtlinie 2005/36/EG auch in der Bundesrepublik anerkannt.

Auf der Gesundheitsseite steht zurzeit eine umfassende inhaltliche Reform der medizinischen Ausbildung im Vordergrund. Seit 2009 haben die Gesellschaft für Medizinische Ausbildung (GMA) und der Medizinische Fakultätentag (MFT) mit Vertretern aus medizinischen Fachgesellschaften, Organisationen der Selbstverwaltung, den zuständigen Ministerien (einschließlich Vertretern der Kultusministerkonferenz) und Behörden sowie der Wissenschaftsorganisationen einen Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin (NKLM) erarbeitet. Ziel ist ein am Berufsbild des Arztes orientierter Katalog, der auf der Basis der Approbationsordnung für Ärzte und der EU-Richtlinie konsentrierte Lernziele enthalten soll, die Freiheiten für eine individuelle Schwerpunktsetzung lassen. Im Hinblick auf die angestrebte Novelle der zahnärztlichen Approbationsordnung, mit der eine deutlich engere Vernetzung von zahnmedizinischen und medizinischen Studiengängen angestrebt wird, wurde 2011 ein analoges Verfahren zur Erstellung eines Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Zahnmedizin (NKLZ) aufgenommen. Beide Kataloge wurden untereinander abgestimmt und im Juni 2015 durch den MFT verabschiedet.

Auch wenn diese Aktivitäten nicht auf die Umsetzung der gestuften Studienstruktur in den medizinischen Studiengängen bezogen sind, begrüßen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz den Ansatz der kompetenzorientierten Beschreibung von Lernzielen, mit dem ein wesentliches Anliegen des Bologna-Prozesses aufgegriffen wird. Nach Vorliegen der Ergebnisse ist nun zu prüfen, inwieweit auf dieser Basis weitere Elemente des Bologna-Prozesses, insbesondere eine Modularisierung auch der medizinischen und pharmazeutischen Studiengänge als Grundlage für eine Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen der unterschiedlichen Systeme realisiert werden kann. Auch von der zunehmenden Anzahl von Bachelor- und Masterstudiengängen im nichtärztlichen Gesundheitsbereich und der beträchtlichen Anzahl von medizinischen Masterangeboten – insbesondere auch für den internationalen Markt – werden zumindest mittelfristig Impulse für eine Anpassung der medizinischen Studiengänge erwartet.



### Freie Kunst

In vielen Ländern sind die Studiengänge der Freien Kunst von der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur ausgenommen. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben, die sich – mit etlichen Sonderregelungen – auch auf die künstlerischen Studiengänge beziehen, eröffnen für die Studiengänge der Freien Kunst eine solche Ausnahmemöglichkeit, über die das Wissenschaftsressort im Zusammenwirken mit der jeweiligen Hochschule entscheidet. Dies ist in den Besonderheiten dieser Ausbildungen begründet.

---

(1) Anmerkung des Sekretariats: Die DAAD-Umfrage von 2013 hat einen Wert von 69 % ergeben. Auch im Nationalen Bericht 2015 wird daher eine Steigerung von fast 70 % angegeben. Für einen höheren Prozentsatz liegen hier derzeit keine zitierfähigen Angaben vor.

(2) ANABIN: Datenbank der KMK zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

(3) Dabei handelt es sich um eine Standardisierung der Berechnungsgrundlagen für die nach den ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Anlage Rahmenvorgaben, Punkt 2 f) auszuweisende relative Note in Bachelorstudiengängen.



### **134. Sitzung des Senats der HRK vom 13. Oktober 2016**

#### **Empfehlung**

#### **Grundsätze für ein nachhaltiges Bund-Länder- Programm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH)**

##### **I. Hintergrund**

Die Nachfrage nach einem Studium hat in jüngerer Zeit eine große Dynamik entfaltet. So stieg die Zahl der Studierenden im letzten Jahrzehnt um 38 Prozent. Die Zahl der Professuren hielt mit dieser Entwicklung nicht Schritt, stieg aber ebenfalls um 20 Prozent an. Ein weiterer Ausbau der Professuren und die Wiederbesetzung freier werdender Stellen gestalten sich in allen Hochschultypen vor allem in den Disziplinen schwierig, in denen auch eine hohe Nachfrage der Wirtschaft besteht, als Beispiel seien hier die Ingenieurwissenschaften und die Informatik angeführt.

Rekrutierungsprobleme entstehen in besonderer Weise im Bereich der Fachhochschulprofessuren, die zwei Drittel aller Ingenieure ausbilden, da hier der Aufwuchs an Studienanfängern (81 Prozent) und Studierenden (73 Prozent) überproportional hoch war und ist. Grundsätzliche Voraussetzung für die Berufung auf eine Fachhochschulprofessur ist neben der Promotion eine mindestens dreijährige Tätigkeit außerhalb der Hochschule.

Diese Voraussetzung bringen zu wenige Nachwuchskräfte mit, u. a. weil die spezifischen Voraussetzungen wenig bekannt sind. Die Gewinnung geeigneter Kräfte aus der Wirtschaft wird durch unattraktive Rahmenbedingungen erschwert: im Vergleich zur Wirtschaft geringere Vergütung, hohe Lehrbelastung, wenig Forschungsmöglichkeiten.

##### **II. Nachhaltiges Bund-/Länderprogramm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH)**

Damit die Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften weiterhin ihrer Aufgabe gerecht werden können, einen großen Prozentsatz der Studienwilligen anwendungsnah auszubilden, fordert die HRK Bund und Länder auf, ein Bund-Länder-Programm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH) aufzulegen. Ziel des auf Dauer angelegten Programms soll es sein, die Karrierewege der Professuren an HAWs/FHs nachhaltig zu fördern. Außerdem soll es dabei helfen, die für das FH-spezifische Profil geeignetsten Wissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu gewinnen und möglichst dauerhaft zu halten.

### III. Ausgestaltung

Zentrales Element ist ein konzeptbasiertes Antragsverfahren, in dem die einzelnen Hochschulen ihre Strategie und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren konkretisieren. Die Anträge der Hochschulen werden in einem wettbewerblichen Antragsverfahren entschieden. Für Anträge aus jedem Land steht jeweils eine bestimmte maximale Förder-summe zur Verfügung, die mit förderwürdigen Anträgen ausgeschöpft werden kann. Nicht durch erfolgreiche Anträge belegte Mittel stehen für förderwürdige Anträge anderer Länder zur Verfügung.

Wesentlicher Bestandteil ist ein Professorinnen- und Professoren-Gewinnungskonzept, welches an den spezifischen Bedürfnissen und Problemlagen der antragstellenden Hochschule ausgerichtet ist. Vorausgesetzt wird, dass Personalentwicklung für das gesamte wissenschaftliche Personal ein strategisches Handlungsfeld der Hochschulleitung ist und sie über ein Personalentwicklungskonzept verfügt, das Aussagen zu Standards, zum Grad der institutionellen Verankerung und Stand der Umsetzung enthält. Mögliche Bestandteile könnten sein:

- Die Förderung spezifischer Kooperationsformen mit der Berufspraxis zur Erlangung der erforderlichen Doppelqualifikation in einem durch die Hochschule qualitätsgesicherten wissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnis, z. B.:
  - Secondment-Programme als zeitweise Abordnung von Beschäftigten in verantwortlichen Positionen aus FuE-Einrichtungen der Wirtschaft an Hochschulen – und in umgekehrter Richtung
  - Tandem-Programme mit einer gleichzeitigen Beschäftigung von Personen an Hochschulen und FuE-Einrichtungen der Wirtschaft im Rahmen gemeinsamer Projekte
  - Vergütete Lehraufträge für Personen aus der Praxis, die sich u. a. an gemeinsame Projekte angliedern ließen.
- Die Förderung von berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen, die dem Erwerb hochschuldidaktischer Kompetenzen dienen und insgesamt die Erfolgchancen für die Aufnahme einer Professur an einer HAW/FH deutlich verbessern.
- Die Erprobung neuer Formen der wissenschaftlichen Qualifizierung für eine Professur an einer FH/HAW in Fächern, die nicht an Universitäten gelehrt werden bzw. die den sich akademisierenden Berufsfeldern zuzuordnen sind.
- Die Förderung von Profilprofessuren mit besonderer Ausstattung in Anlehnung an die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Merian-Professuren.

- Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Förderung ist ein in anderen Programmen üblicher Strategieaufschlag auf die Gesamtkosten jeder Professur.
- Die Förderung einer bundesweiten promotionsbegleitenden Informationskampagne mit dem Ziel, frühzeitig auf Karrierewege an einer Fachhochschule bzw. Hochschule für Angewandte Wissenschaften aufmerksam zu machen.

### IV. FH/HAW-spezifische Problemlage

Es stellen sich den FHS/HAWs besondere Probleme bei der Qualifizierung und Rekrutierung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Professorinnen und Professoren:

- Die Karrierewege für die Tätigkeit an einer FH/HAW in Lehre und Forschung sind nicht systematisch angelegt und das Tätigkeitsfeld ist nur unzureichend bekannt.
- Die notwendige Doppelqualifikation in Wissenschaft und Praxis erschwert insbesondere die Gewinnung von Frauen für Professuren. Die genderbedingte Benachteiligung in der beruflichen Karriere außerhalb des Hochschul- und Wissenschaftssystems wirkt wie ein doppelter Filter.
- Weder die Ausstattung der Professuren mit Sach- und Personalmitteln noch die Vergütung ist oft attraktiv genug, um Menschen aus der Berufspraxis für eine Tätigkeit an einer FH/HAW zu gewinnen. Für ein Anreiz- und Unterstützungssystem für Forschung in der Hochschule fehlt FHS/HAWs die institutionelle Ressourcenausstattung (Grundfinanzierung). Die Flexibilisierung der Deputatsbelastung ist dabei ein wesentliches Element.
- Die zunehmende Akademisierung spezifischer Qualifikationen der Arbeitswelt hat einen massiven Anstieg der Nachfrage nach wissenschaftlichem Lehrpersonal bewirkt. Es gibt in diesen Bereichen nahezu keine promovierten Bewerberinnen und Bewerber.
- In Fächern, die an Universitäten nicht oder nur am Rande vertreten sind, z. B. Soziale Arbeit, gibt es nicht genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber.
- Für bestimmte Berufsgruppen wie die Ingenieure ist der Wechsel an eine FH/HAW auch im Vergleich zu Universitäten mit deutlichen Gehaltseinbußen verbunden. Diese Kluft hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen.



## **134. Sitzung des Senats der HRK vom 13. Oktober 2016**

### **Beschluss**

### **Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft**

#### **I. Zur Rolle der Hochschulen**

Die Hochschulen entwickeln und definieren ihre zentrale Rolle in Deutschland im steten Dialog mit allen gesellschaftlichen Kräften. In Ausfüllung dieser Rolle erbringen sie Leistungen, die für die wissenschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung Deutschlands von entscheidender Bedeutung sind. Dabei können die Hochschulen als „Organisationszentren des Wissenschaftssystems“<sup>(1)</sup> auf eine einzigartige Struktur zurückgreifen, die sich aus der kontinuierlichen Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, aus der praktizierten Einheit von Forschung und Lehre und aus der Zusammenarbeit von Fächern und Disziplinen „unter einem Dach“ ergibt.<sup>(2)</sup> Vor diesem Hintergrund sind die deutschen Hochschulen in einer im internationalen Vergleich besonderen Vielfalt und zugleich ausgeglichen hohen Qualität auf den folgenden Handlungsfeldern aktiv:

#### **1. Herausragende Lehre**

Jedes Jahr schließen fast eine halbe Million Menschen<sup>(3)</sup> ein Studium an einer deutschen Hochschule ab. Wissenschaftliches Fachwissen, Persönlichkeitsbildung, Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, gesellschaftliches Engagement<sup>(4)</sup> – die erfolgreiche<sup>(5)</sup> Vermittlung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten basiert auf dem Engagement und der Dialogfähigkeit der Lehrenden, dem Einsatz zeitgemäßer, auch digitaler Lehr- und Lernmethoden und dem nachhaltigen Interesse der Hochschulen an einer Sicherung und Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium.

#### **2. Exzellente Forschung**

Auf vielen Gebieten ist die erkenntnisgeleitete Forschung an deutschen Universitäten seit Jahrzehnten führend in der Welt. Im nationalen Wettbewerb um die Förderangebote der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und die exzellenzorientierten Forschungsfördermittel von Bund und Ländern sowie im europäischen Vergleich um die Gelder des European Research Council (ERC) und in weltweiten Kooperationen beweisen die Universitäten in Deutschland kontinuierlich ihre Spitzenstellung. Sie produzieren damit den „Rohstoff“, den eine wissenschaftsbasierte Gesellschaft für ihre Entwicklung benötigt.<sup>(6)</sup> Profiliert wird der Forschungsstandort Deutschland auch durch ein differenziertes Hochschulsystem und die hervorragenden Leistungen aller Hochschularten, insbesondere auch im Bereich der angewandten Forschung.



### 3. Transfer

Impulse für Innovation. Die Hochschulen wirken tiefgreifend auf Wirtschaft und Gesellschaft: durch die Vermittlung der Fähigkeit zur Analyse und Lösung komplexer Probleme im Studium, durch die praxisnahe Bildung von Führungs- und Spitzenkräften, durch die Zusammenarbeit mit Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft in Lehre, Forschung, Entwicklung und Transfer und schließlich durch die umfassenden Veränderungen, die langfristig von der Grundlagenforschung ausgehen.<sup>(7)</sup> In diesem Sinne sind die Hochschulen die „Motoren“ der ökonomischen und sozialen Innovation in Deutschland und ein Schlüsselsektor auch für den Weg in die „Industrie 4.0.“; sie sind zugleich die Garanten nachhaltiger Entwicklung.<sup>(8)</sup>

### 4. Förderung der beruflichen Entwicklung

Im raschen Wandel der Arbeitswelt hin zum Konzept des lebenslangen Lernens in einem sich ständig verändernden Umfeld leisten die Hochschulen einen wichtigen Beitrag: Mit den sich dynamisch entwickelnden Angeboten zur Weiterbildung helfen sie dabei, individuelle Berufsqualifikation zu entwickeln und langfristig zu erhalten. Dies dient nicht nur etwa dem gesellschaftlich zentralen Bereich der Lehrerbildung, sondern macht die deutschen Hochschulen auch zu einem interessanten Partner der Wirtschaft.<sup>(9)</sup> Mit den Angeboten zur Weiterbildung unterstützen die Hochschulen zugleich die Durchlässigkeit und Gerechtigkeit des Bildungssystems.<sup>(10)</sup>

### 5. Bildungsauftrag und Stärkung des Dialogs

Hochschulen sind Orte des Dialogs und der geistigen Auseinandersetzung. Sie fördern und entwickeln die Persönlichkeit und vermitteln die Haltung und die Fähigkeit, der Kraft des sachlichen Arguments zu vertrauen und diese zu nutzen. Als Zentren demokratischer Kultur tragen sie (auch im Sinne einer „Dritten Mission“/Third Mission<sup>(11)</sup>) zur produktiven Diskussion um die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen bei. Dazu machen die Hochschulen vielfältige Angebote an alle Bevölkerungsgruppen und nutzen dabei auch innovative Formate<sup>(12)</sup>: von Veranstaltungen zur politischen Bildung über Workshops zum Social Entrepreneurship bis zur KinderUni. Darüber hinaus engagieren sie sich gezielt und nachhaltig gegen Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung.<sup>(13)</sup>

### 6. Verantwortung in der Region

In allen Regionen Deutschlands übernehmen die Hochschulen wirksam Verantwortung. Sie sind große regionale Arbeitgeber, bilden in Lehrberufen aus, betreiben Klinika, bieten der örtlichen Bevölkerung soziale Beratungsdienstleistungen an, unterhalten öffentlich genutzte Infrastrukturen (Bibliotheken, Sportanlagen, botanische Gärten etc.) oder arbeiten an Stadt- und Regionalentwicklungsprogrammen mit. Vor allem aber sind sie in Lehre, Forschung und Entwicklung zentrale Ansprech- und Kooperationspartner für regionale Unternehmen, Verbände und Bildungseinrichtungen, die auf das technologische und soziale Knowhow und die Kapazitäten der Hochschulen oftmals vital angewiesen sind. Insgesamt entfalten die Hochschulen gerade in ihrem regionalen Bezug bedeutende soziale und ökonomische Effekte.<sup>(14)</sup>

### 7. Bewahrung und Entwicklung des kulturellen Erbes

Im Zusammenspiel von Tradition und Modernität tragen die Hochschulen nachhaltig dazu bei, das kulturelle Erbe in Deutschland zu bewahren und im aktuellen Kontext zu entwickeln. Die Bezugspunkte und Wirkungsweisen sind hier überaus zahlreich und vielfältig: Über die Angebote der Archive, Sammlungen, Museen und Bibliotheken hinaus sind die Vergegenwärtigung der Vergangenheit durch die Geschichtswissenschaften, die Pflege des kreativen Schaffens vor allem an den Musik- und Kunsthochschulen, die besonders an den kirchlichen Hochschulen untersuchte Verbindung zwischen religiöser und geistig-kultureller Entwicklung, das nachhaltige Engagement für die Stärkung der sogenannten Kleinen Fächer sowie die aktive Nutzung und Einbeziehung der Architektur aus allen Epochen im Alltag der Hochschulen exemplarisch zu nennen.



## 8. Förderung und Integration

Die Hochschulen in Deutschland sind immer auch Stätten der Förderung und Integration. Dies gilt nicht nur im Licht der aktuellen Flüchtlingsfrage<sup>(15)</sup> oder auf der gut sichtbaren Ebene der internationalen Studierenden<sup>(16)</sup>, sondern weit darüber hinaus. So unterstützen die Hochschulen das wechselseitige Verständnis der Kulturen und Religionen, beforschen und leben die Themen Inklusion/Diversität in all ihren Bezügen<sup>(17)</sup>, fördern Bildungsgerechtigkeit durch ein breites, auf die Bedürfnisse der Studierenden und ganz unterschiedliche Bildungsbiografien ausgerichtetes, sehr variables Studienangebot (Teilzeit<sup>(18)</sup>, berufsbegleitend etc.) und beeinflussen mit der Lehrerbildung einen der wichtigsten Faktoren für gelingende kulturelle, soziale und politische Integration.<sup>(19)</sup>

## 9. Internationale Zusammenarbeit

Wissenschaft ist per se international und neben den Prinzipien von Rationalität und Wettbewerb auch den Werten eines Global Citizenship verpflichtet. So tragen die vielfältigen und weltweiten Kooperationen der deutschen Hochschulen<sup>(20)</sup> zur Internationalisierung des Hochschulsystems und damit zur stetigen Verbesserung der Qualität von Studium, Lehre und Forschung bei. Darüber hinaus eröffnen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Hochschulen und die Mobilität der Studierenden<sup>(21)</sup> neue Räume:

Sie verbinden Personen und Kulturen und tragen auf diese Weise dazu bei, die Zusammenarbeit in vielen gesellschaftlichen Bereichen auch dort zu fördern, wo keine unmittelbaren politischen Handlungsmöglichkeiten gegeben sind. Die deutschen Hochschulen nehmen die damit verbundene Verantwortung aktiv wahr.<sup>(22)</sup>

## 10. Hochschulen in Europa

Die deutschen Hochschulen begreifen sich im Kontext ihres internationalen Handelns als Teil des Europäischen Hochschul- und Forschungsraums. Sie haben die Europäische Studienreform nachhaltig umgesetzt<sup>(23)</sup>, stellen sich seit Jahrzehnten erfolgreich dem Wettbewerb um europäische Forschungsfördermittel und nutzen intensiv die Bildungsprogramme der Europäischen Union (EU) zum Ausbau von Mobilität und Netzwerken. Die Hochschulen stärken dabei im Rahmen der Kooperation die europäische Idee, den kulturellen und personellen Austausch mit den Partnerländern und die wirtschaftliche und soziale Innovationskraft Europas. Sie tragen durch ihre Leistungsfähigkeit auch zum finanziellen Rückfluss der von Deutschland an die EU abgeführten Mittel bei.<sup>(24)</sup>



## II. Zu den Herausforderungen des Hochschulsystems

Die Hochschulen wollen die beschriebene Rolle auch künftig ausfüllen und die genannten Leistungen auf Dauer, mit hoher Flexibilität und bei stetiger Qualitätsentwicklung erbringen. Als dynamische, auf Wandel eingestellte Einrichtungen werden sie dazu aktiv beitragen, indem sie sich dem Wettbewerb stellen, ihre Strukturen kontinuierlich weiterentwickeln und den Dialog mit allen wichtigen gesellschaftlichen Kräften suchen. In diesem Kontext ist es von großer Bedeutung, dass insbesondere Bund und Länder den Prozess der Veränderung konstruktiv begleiten und durch die Setzung und Anpassung der entsprechenden Rahmenbedingungen unterstützen. Um die Leistungsfähigkeit des Systems in den kommenden Jahren zu erhalten und auszubauen, müssen die Hochschulen und ihre Partner auf den folgenden zentralen Feldern in enger Abstimmung handeln:

### 1. Stärkung von Autonomie

Autonomie ist kein Selbstzweck, sondern Bedingung für die Entfaltung der vollen Leistungsfähigkeit der Hochschulen in allen Bereichen. Daher sind im Rahmen der Hochschulautonomie Flexibilität und Handlungsfreiheit auf rechtlichem Gebiet, bei Finanzen, Personal und Organisation unabdingbar.

Dies wird im ganzen Spektrum der hochschulischen Aktivitäten sichtbar, zuletzt etwa in der Frage nach der Regelung der Anwesenheitspflichten bei Lehrveranstaltungen<sup>(25)</sup> oder der Neuordnung des Akkreditierungssystems.<sup>(26)</sup> Zugleich ist Autonomie aber untrennbar mit Verantwortung verbunden; rechtlich bewegt sich der Grad der Autonomie zudem zwischen den Gewährleistungen des Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG und der Bindung an das Rechtsstaatsprinzip. Vor diesem Hintergrund müssen die Länder fraglos die Rechtsaufsicht ausüben, sollten sich aber auf diesen Kernbereich beschränken und von einer Detailsteuerung und der (Wieder-)Einführung kleinteiliger Indikatoren Abstand nehmen.<sup>(27)</sup>

### 2. Balance in der Governance

Die Aufgaben der Hochschule insbesondere in Forschung und Lehre werden primär von den Fachbereichen und Fakultäten wahrgenommen, die strukturellen, finanziellen und personellen Bedingungen aber grundlegend von der Hochschulleitung geprägt. Daher sind die enge Verzahnung der dezentralen und zentralen Diskussions- und Entscheidungsprozesse und die klare Abgrenzung der Kompetenzen für die Handlungsfähigkeit der Hochschulen von großer Bedeutung. Das Ziel guter Hochschulsteuerung muss das Ausbalancieren dieser Entscheidungsstrukturen sein, damit auch als unbequem empfundene und/oder langfristig wirksame Entscheidungen zum Wohl der Hochschule getroffen werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass die Entwicklung der Organisation Hochschule mit ihren kollektiven Interessen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den berechtigten Individualinteressen der akademischen Profession steht. Die Landesgesetzgeber sind aufgerufen, die hochschulinterne Entwicklung der nötigen Balancen nicht durch Detailregelungen zu verhindern.

### 3. Sicherung der Finanzierung

Die Länder und der Bund haben in den vergangenen Jahren absolut gesehen und im europäischen Vergleich erheblich in das Hochschulsystem investiert. Die Finanzstruktur der Hochschulen hat sich dennoch in den letzten zwanzig Jahren insgesamt nachteilig entwickelt.<sup>(28)</sup> Einem gemessen an stark steigenden Studienanfängerzahlen schwachen Aufwuchs der Grundmittel steht ein starker Anstieg der Drittmittel bzw. wettbewerblich eingeworbener Gelder gegenüber. Im Durchschnitt wird heute knapp ein Viertel der Hochschulbudgets zweckgebunden und zeitlich befristet vergeben.<sup>(29)</sup>

Um substantielle Gestaltungsmöglichkeiten und einen echten Wettbewerb mit der außerhochschulischen Forschung, der seit einem Jahrzehnt ein steter Aufwuchs ihrer Grundmittel gewährt wird<sup>(30)</sup>, sicherzustellen, muss die Grundfinanzierung der Hochschulen durch die Länder, etwa durch eine Verstetigung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020<sup>(31)</sup>, nachhaltig gestärkt werden. Darüber hinaus bedarf es über den neuen Art. 91 b GG eines verstärkten finanziellen Engagements des Bundes, das dauerhaft angelegt und auch auf die innovative und überregional relevante hochschulische Infrastruktur (Forschungsinfrastrukturen, digitale Infrastrukturen, Hochschulbau) gerichtet sein sollte.<sup>(32)</sup> In Anbetracht der absehbar auf Dauer hohen Nachfrage nach Hochschulbildung, die aufgrund von „Schuldenbremse“ und Begrenztheit öffentlicher Mittel immer schwerer zu finanzieren sein wird, sollten langfristig auch wieder die Voraussetzungen für die Generierung zusätzlicher privater Mittel, vor allem durch sozialverträgliche Studienbeiträge<sup>(33)</sup>, geschaffen werden.

#### **4. Hochschulbau und Sanierung**

Eine wichtige Voraussetzung für die deutschen Hochschulen, um im Wettbewerb um die besten Köpfe mit den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und den führenden Hochschulen weltweit bestehen zu können, ist eine zeitgemäße Gebäudeausstattung. Diese wurde über Jahrzehnte vernachlässigt, da die Mittel für den gleichzeitigen Ausbau und die Instandhaltung der vorhandenen Gebäude nicht ausreichten. Die heutige Sanierungslücke wird auf ca. 30 Mrd. Euro geschätzt<sup>(34)</sup>; besonders umfangreiche Sanierungen sind vor allem bei Neugründungen der späten 60er- und der 70er-Jahre notwendig. Insgesamt ist jenseits von Fragen der Repräsentativität die praktische und wissenschaftliche Funktionalität vieler Gebäude durch offensichtliche Mängel und die Nichteinhaltung heutiger Sicherheitsstandards oft deutlich eingeschränkt – ein bundesweit wirksamer Standortnachteil mit Folgen für die Leistungsfähigkeit der Hochschulen beim Wettbewerb um Studierende und Spitzenforschende. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Studienplätzen müssten zudem weitere räumliche Kapazitäten geschaffen werden. Angesichts der 2019 auslaufenden Ausgleichsmittel des Bundes für die im Rahmen der Föderalismusreform abgeschaffte Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ist ein gemeinsames Konzept von Bund und Ländern zur langfristigen Absicherung des Gebäudebestands an Hochschulen dringend erforderlich.

#### **5. Stärkung der Fachhochschulen/HAW<sup>(35)</sup>**

Über die Sicherung der Grundhaushalte hinaus sind bei der Stärkung der Fachhochschulen/HAW ihre spezifischen Voraussetzungen zu berücksichtigen. So benötigen die Fachhochschulen/HAW für Forschung und Entwicklung eine angemessene Grundausrüstung, besondere Fördermöglichkeiten und für den zentralen und besonders herausfordernden Bereich der Gewinnung von Professorinnen und Professoren ein abgestuftes System von Promotionskollegs und Optionen für eine intersektorale Doppelqualifikation. Diese Programme sind aufeinander abzustimmen und müssen von Maßnahmen zum Aufbau von Infrastruktur und akademischem Mittelbau flankiert werden.<sup>(36)</sup> Im wichtigen Bereich des Studiums ist mit dem überproportionalen Anstieg der Studienanfängerinnen und -anfänger an Fachhochschulen/HAW in den letzten Jahren der Ausbau gelungen; diese Tendenz muss, vor allem über eine Verstetigung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020, gestärkt werden. Im Übrigen sind die Beziehungen von Fachhochschulen/HAW und Universitäten in Forschung und Lehre in regionalen Verbänden weiterzuentwickeln. Für diese Kooperationsmodelle müssen fächerübergreifende Verfahrensstandards im Sinne einer Qualitätssicherung erarbeitet werden.

#### **6. Förderung der Spitzenforschung im Grundlagenbereich**

Bund und Länder haben die erkenntnisgeleitete universitäre Spitzenforschung in Deutschland in den letzten Jahren bereits wirksam unterstützt. Sie müssen aber gemeinsam mit den Universitäten ihre Aktivitäten verstärken, um die international führende Stellung zu sichern und auszubauen. Kernpunkte sind die Entwicklung der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gewinnung und Haltung von Spitzenforschenden, die absolute und anteilige Stärkung der (freien) Forschungsmittel in den Grundhaushalten der Universitäten, die bereits begonnene<sup>(37)</sup> Verstetigung der großen Forschungsförderprogramme, die Steigerung des Haushaltes der DFG, die Etablierung von Overheads als fester Bestandteil von Förderprogrammen<sup>(38)</sup>, die Erhöhung der bestehenden Programmpauschalen<sup>(39)</sup> und nicht zuletzt eine politische und gesellschaftliche Haltung, die von einer kurzfristigen und meist dysfunktionalen Wirkungsforderung („Impact“) der Forschung dauerhaft Abstand hält.



### 7. Verbesserung der Forschungsinfrastruktur

Die deutschen Hochschulen betreiben eine Reihe von Infrastrukturen, die für Forschung und Entwicklung in allen Wissenschaftsgebieten unverzichtbar sind.<sup>(40)</sup> Dabei spiegeln Größe, Art und Zahl der Infrastrukturen die thematische Breite der hochschulischen Forschung wider: beispielsweise geisteswissenschaftlich genutzte Archive, medizinische Spezialgeräte der Universitätskliniken, Großgeräte der Ingenieurwissenschaften. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Fähigkeit von Hochschulen zur Führung von Forschungsinfrastrukturen signifikant zu verbessern. Das bedeutet unter finanziellen Gesichtspunkten dreierlei: Steigerung der Mittel für Geräte und Fachpersonal in den Grundhaushalten der Hochschulen, Etablierung von (weiteren) Finanzierungsinstrumenten im vitalen Größenkorridor zwischen ca. 5 und 50 Millionen Euro, Möglichkeit der Beantragung von Betriebskosten einschließlich der Personalkosten. Dabei wird die Gewinnung und Haltung des für den Betrieb notwendigen Personals nur möglich sein, wenn attraktive Karrierewege<sup>(41)</sup> und die entsprechenden Aus- und Weiterbildungsoptionen an den Hochschulen zur Verfügung stehen. Die Hochschulen sind aufgefordert, im Dialog mit Bund, Ländern und Förderorganisationen unter Etablierung von Netzwerken, Core Facilities und Verbänden (auch grenzüberschreitend bzw. mit der außerhochschulischen Forschung) deutschlandweit ein leistungsfähiges, ressourcensparendes und zugleich europäisch integriertes System von Forschungsinfrastrukturen zu entwickeln.

### 8. Aufbau digitaler Infrastrukturen

Der Aufbau leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen an den Hochschulen ist eine Zukunftsaufgabe, die sich in allen Bereichen des Hochschulwesens abbildet. Campus-Management-Systeme, Langzeitarchivierung von Daten und Publikationen, Forschungsdatenmanagement<sup>(42)</sup> und Forschungsinformationssysteme, Open Access, Daten- und Informationssicherheit, Digitalisierung der Lehre, elektronische Zulassungsverfahren, Stärkung von Informationskompetenz – diese Aufgaben bedeuten massive Veränderungen für alle Angehörigen der Hochschule und machen den Aufbau entsprechender Kompetenzen sowie finanzieller und administrativer Ressourcen nötig. Aktuell zeigt sich an den Hochschulen dazu eine Vielzahl guter Projekte und Ansätze, denen nun zeitnah Richtung und Dauerhaftigkeit gegeben und deren Qualität durch begleitende Forschung gesichert werden muss. Das Hochschulsystem ist dabei gefordert, auch in diesem Bereich zu Arbeitsteilung und Schwerpunktsetzung im Sinne einer Profilbildung zu kommen. Bund und Länder sind aufgerufen, diese Frage als dringende gesamtstaatliche Aufgabe anzusehen und dabei von Seiten des Bundes auch die Gestaltungsoptionen des neuen Art. 91 b GG zu nutzen.



### 9. Entwicklung des Studiensystems

Das zweistufige europäische Studiensystem (Bachelor/Master) ist in Deutschland im Grundsatz etabliert. Benötigt werden nun weitere adäquate Umsetzungsschritte, beispielsweise im Bereich der reglementierten Studiengänge (etwa Lehramt), und die Steigerung der internationalen studentischen Mobilität durch Verbesserung der Anerkennungspraxis. Die Hochschulen sind in jedem Fall aufgefordert, die existierenden Spielräume der ländergemeinsamen und länderspezifischen Strukturvorgaben, etwa bei den Regelstudienzeiten und bei der Durchlässigkeit zwischen den Hochschularten, zu nutzen.<sup>(43)</sup> Zudem verlangen Internationalisierung und Digitalisierung<sup>(44)</sup> aller Lebensbereiche die entsprechende Veränderung der Curricula; die Konzepte und Pilotverfahren zur Vermittlung von digitaler Informationskompetenz sind besonders in den Blick zu nehmen.<sup>(45)</sup> Darüber hinaus muss die bisherige bloße Prüfung der „Studierbarkeit“ eines Studiengangs weiterentwickelt werden hin zu einem auf Sicherung und Entwicklung der Qualität zielenden Peer Review-basierten System unter maßgeblicher Steuerung der Wissenschaft (im Sinne eines Audits).<sup>(46)</sup> Weiter voranzutreiben ist zudem die bereits begonnene grundlegende Reform der Studieneingangsphase, die auf eine optionale studienangangsunabhängige Orientierungszeit an der Hochschule als Ganzes zielen und Auswirkungen auf das Zulassungs- und Kapazitätsrecht haben müsste.<sup>(47)</sup>

### 10. Modernisierung des Kapazitätsrechts

Die Grundstrukturen des aktuellen Kapazitätsrechts nehmen die Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte im Hochschulsystem in Deutschland nur unzureichend auf. So erfordern die inzwischen etablierte Modularisierung innerhalb der Studienfächer, die offenen Effekte der Digitalisierung auf die Lehre, die zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft, die wachsende Zahl der in Teilzeit Studierenden, die Profilbildung durch die Setzung von Forschungsschwerpunkten und die Notwendigkeit einer Verbesserung der Betreuungsrelation<sup>(48)</sup> ein Maß an Flexibilität in den Planungsprozessen der Hochschulen, das auch durch die existierenden Ansätze (Bandbreitenmodell) nicht erreicht wird. Vor diesem Hintergrund muss das Kapazitätsrecht im Dialog aller Verantwortlichen grundlegend modernisiert und künftig weniger als staatliches Steuerungsinstrument denn als Mittel zur Umsetzung von Profilbildung und Differenzierung der Hochschulen begriffen werden.

### 11. Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Aktuell arbeiten viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im deutschen Hochschulsystem aufgrund zunehmender Drittmittelfinanzierung und Programmförderung auf befristeten Stellen.<sup>(49)</sup> Die Zahl der Dauerstellen und Professuren ist im Verhältnis zur Zahl der qualifizierten Nachwuchskräfte nicht mitgewachsen, was die Verbleibs- und Aufstiegschancen im Hochschulsystem heute stark mindert.

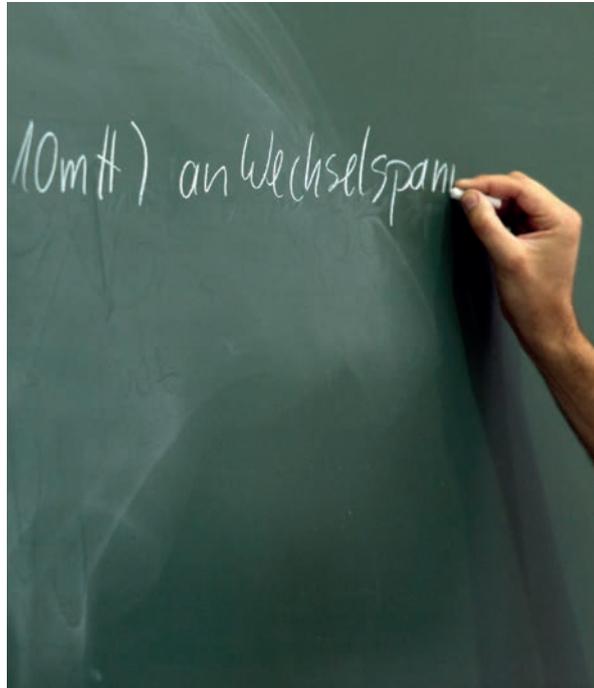
Für den Bereich der Professuren gilt dabei, dass die durch den sogenannten Nachwuchspakt<sup>(50)</sup> avisierten 1.000 neuen Professuren im Bereich der Universitäten dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine zusätzliche Perspektive geben können – sofern die Länder den notwendigen Umfang und die Nachhaltigkeit der Finanzierung mit zusätzlichen Mitteln sicherstellen.<sup>(51)</sup> Im Übrigen erfordert eine sachgemäße Aufgabenerfüllung der Hochschulen neben der Professur dauerhafte akademische Positionen in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement, die für den wissenschaftlichen Nachwuchs attraktive Karriereangebote darstellen.<sup>(52)</sup> Insgesamt sind die Hochschulen aufgefordert, die bereits unternommenen substanziellen Anstrengungen zur Personalentwicklung im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses weiter auszubauen.<sup>(53)</sup> Bund und Länder sind gehalten, insbesondere die passenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten; dabei wird absehbar einer Stabilisierung in der Auslegung und Anwendung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes eine Schlüsselrolle zukommen.

## 12. Qualitätssicherung der Promotion

Die Promotion als Schlüsselqualifikation für die wissenschaftliche Karriere muss gegen eine europäische Vereinnahmung als Third Cycle des Studiums, gegen eine Schwächung der Definitions- und Entscheidungshoheit der Hochschulen bei Promotionsvorhaben mit der Wirtschaft und vor allem gegen Abstriche bei der Qualität in allen Wissenschaftsbereichen (gerade auch in der Medizin<sup>(54)</sup>) nachdrücklich verteidigt werden. Doktorandinnen und Doktoranden gehören zum wissenschaftlichen Nachwuchs; ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sind daher zu fordern und zu fördern. Mit Blick auf die Zusammenarbeit der Hochschularten wollen die Universitäten und promotionsberechtigten Hochschulen die Möglichkeiten für Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen/HAW, als Betreuer, Gutachter und Prüfer im kooperativen Promotionsverfahren mitzuwirken, weiter verbessern und den Verfahrenszugang entsprechender Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen fördern.<sup>(55)</sup>

## 13. Geistiges Eigentum

Hochschulen brauchen zeitgemäße, verlässliche und rechtlich-praktisch umsetzbare Rahmenbedingungen beim Umgang mit geistigem Eigentum. Die Hochschulen fordern daher mit Blick auf die digitale Lehre und die Lernmanagementsysteme gemeinsam mit ihren Partnern aus der Wissenschaft die Schaffung einer wirkungsvollen Allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke im europäischen und nationalen Urheberrecht.<sup>(56)</sup>



Zudem weisen die Hochschulen darauf hin, dass die seit Jahren stark steigenden Kosten für Zeitschriften-Abonnements eine adäquate Versorgung der Hochschulen mit aktueller Literatur für Forschung und Lehre gefährden. Vor diesem Hintergrund haben die Hochschulen und ihre Partner das Projekt „DEAL – bundesweite Lizenzierung“ auf den Weg gebracht. Ziel ist der Abschluss bundesweiter Lizenzverträge für das gesamte elektronische Zeitschriftenportfolio der großen Wissenschaftsverlage zu besseren Konditionen.<sup>(57)</sup> Während der schwierigen Transformationsphase ist dabei eine nachdrückliche Unterstützung durch die Politik unabdingbar. Mit Blick auf das Prinzip des Open Access schließlich vertrauen die Hochschulen darauf, dass sich das Konzept durch eine wachsende Zustimmung und entsprechende Regelungen der großen Forschungsförderer durchsetzt. Sie unterstützen deshalb Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, den Forschenden Ermöglichungsstrukturen (z. B. Finanzierung des „Goldenen Weges“ und Identifikation von Repositorien beim „Grünen Weg“) zur Verfügung zu stellen.<sup>(58)</sup>

#### 14. Bündelung der Kräfte im Bildungssystem

Akademische und berufliche Bildung sind unterschiedlich, aber gleichwertig<sup>(59)</sup>: Sie tragen gleichermaßen zum Erfolg des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Deutschland bei. Die Hochschulen setzen sich für eine differenzierte<sup>(60)</sup> Betrachtung der Frage ein, wie individuelle Biografien und Kompetenzen an besten gefördert werden können. Zu diesem Zweck wollen sie noch enger mit der beruflichen Bildung zusammenarbeiten und sprechen sich an den passenden Standorten für gemeinsame Beratungsstrukturen aus.<sup>(61)</sup> Sie wollen damit im tertiären Sektor auch zur Bildungsgerechtigkeit beitragen und den kommenden Herausforderungen begegnen. Neben der Integration von Migranten und Flüchtlingen<sup>(62)</sup> und der Inklusion von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen<sup>(63)</sup> gilt es vor allem einzugreifen, wenn Personen aus einem nichtakademischen Umfeld selbst beim Vorliegen der formalen Voraussetzungen und der persönlichen Eignung von einem Studium abgehalten werden.<sup>(64)</sup> Hier ist die Verfügbarkeit einer ausreichenden, kontinuierlich angepassten Studienfinanzierung sehr wichtig; zudem ist jüngst noch einmal deutlich geworden, dass die Rechtzeitigkeit, Individualität und Passgenauigkeit der Beratung eine zentrale Rolle spielen.<sup>(65)</sup> Jenseits der schon getroffenen Entscheidung für einen Ausbildungspfad ist für die Hochschulen die Durchlässigkeit zwischen den Sektoren bei gleichzeitiger Wahrung der Zugangsstandards von großer Bedeutung.<sup>(66)</sup>

#### 15. Förderung der Gleichstellung

Für den Erfolg des deutschen Wissenschaftssystems ist es entscheidend, dass herausragende Talente unabhängig von ihrem Geschlecht in möglichst großer Zahl im Wissenschaftsbereich verbleiben. Frauen stellen die Hälfte der Studienanfänger, Studierenden und Absolventen. Durch gezielte Förderung ist es in den letzten zwei Jahrzehnten gelungen, den Anteil von Frauen an Promotion, Habilitation und Mittelbau deutlich zu steigern. Nach wie vor sind aber Professuren ganz überwiegend von Männern besetzt.<sup>(67)</sup> Gleichstellungspolitik bleibt deshalb eine zentrale Leitungsaufgabe der Hochschulen. Sie muss darauf ausgerichtet sein, die Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und familiären Aufgaben zu schaffen und nach wie vor vorhandene strukturelle und kulturelle Benachteiligungen von Frauen in der Wissenschaft zu beseitigen. Hierfür bedarf es einer veränderten Führungskultur an Hochschulen, die Gleichstellung, Diversität und Personalentwicklung als Voraussetzung für den Erfolg der einzelnen Einrichtung begreift.

#### 16. Ausbau der Internationalisierung

Aufsetzend auf den etablierten Strukturen der Internationalisierung und den meist gut ausgebauten Netzwerken mit den Kooperationspartnern weltweit rücken für die Hochschulen die Etablierung der *internationalisation at home* und des *international classroom*, die weitere Internationalisierung des Hochschulpersonals, der Ausbau strukturierter Formen der Kooperation in Forschung und Lehre mit ausländischen Partnern sowie die internationale Profilierung im Sinne eines Branding in den Vordergrund. Allerdings stoßen die Bearbeitung und Umsetzung dieser Themen in den Hochschulen immer wieder an Grenzen. So leiden wichtige Initiativen und Einheiten an den Hochschulen (etwa International Offices, Welcome Center, Career Services) an fehlenden Ressourcen und mangelder Nachhaltigkeit. Zudem werden Internationalisierungsmittel meist zweckgebunden vergeben, so dass sich eine institutionelle Internationalisierungsstrategie häufig nur in Teilen umsetzen lässt oder sich auf extern vorgegebene Inhalte beschränken muss. Wichtigster Bedarf der Hochschulen im Bereich der Internationalisierung – typischerweise vor allem für kleinere und mittlere Einrichtungen – sind daher freie und dauerhaft zur Verfügung stehende Finanzmittel. Darüber hinaus benötigen die Hochschulen eine weitere Klärung und Entwicklung der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen der Internationalisierung (etwa bei der Übertragbarkeit von zusätzlichen Pensionsansprüchen bei Mobilität ins Ausland und aus dem Ausland).

#### 17. Vertiefung des europäischen Engagements

Mit Blick auf das Ende der laufenden EU-Haushaltsperiode fordern die Hochschulen, dass im Rahmen des EU-Budgets ab 2021 politisch und finanziell noch klarere Prioritäten zugunsten der EU-Bildungs- und Forschungsförderung gesetzt werden. Dabei sollte die Chance genutzt werden, neben der Auflösung einiger förderpolitisch und instrumentell ungelöster Konflikte<sup>(68)</sup> das seit Jahren vor allem im Bereich Forschung und Innovation bestehende massive konzeptionelle Defizit abzubauen. So ist in erster Linie das Verhältnis von nationaler und europäischer Forschungs- und Innovationsförderung unter dem Stichwort „europäischer Mehrwert“ zu klären<sup>(69)</sup> und zu definieren, welchen Stellenwert die in Europa seit Jahrzehnten gepflegte Grundform der „Kooperation auf Augenhöhe“ noch hat, wenn mit dem zentralen wissenschaftlichen Partnerland Großbritannien<sup>(70)</sup> ein wichtiger Knotenpunkt der EU-Verbundforschung nicht mehr in der bisherigen Weise zur Verfügung steht.<sup>(71)</sup>



Die deutschen Hochschulen wollen jedoch nicht nur bei der Beantwortung der Frage nach einer tragfähigen künftigen Förderarchitektur helfen, sondern als Grundpfeiler des größten und leistungsfähigsten Wissenschaftsland in Europa auch einen substantiellen Beitrag zur anstehenden politisch-geografischen Neujustierung der EU leisten. Daher empfehlen die Hochschulen Politik und Gesellschaft die Gründung einer europäischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsgemeinschaft, die sich im Kern auf die Hochschulen stützt und eine Basis für ein lebendiges, wirtschaftlich und gesellschaftlich innovatives sowie kulturell vielfältiges Europa bilden kann.<sup>(72)</sup>

### 18. Reflexion: Qualität in der Wissenschaft

Die Wissenschaft an den Hochschulen in Deutschland ist eingebettet in die Gesellschaft und von deren Veränderungsprozessen unmittelbar betroffen. Der damit verbundene rasche Wandel der Maßstäbe und Bezugssysteme fordert eine kontinuierliche Reflexion über die Wahrung und Entwicklung von Qualität in der Wissenschaft. Dies betrifft ganz verschiedene Akteure und Handlungsfelder: Die Hochschulen unterstützen die Entwicklung einheitlicher und transparenter Standards für gute wissenschaftliche Praxis und werden die Vernetzung der verschiedenen nationalen und internationalen Akteure und fachlich Verantwortlichen vorantreiben, so dass mittelfristig noch verlässlichere Präventionsstrukturen entstehen.<sup>(73)</sup>

Darüber hinaus werden die Hochschulen sich weiter für die wichtige Entwicklung und Vermittlung der ethischen Grundlagen der Forschung engagieren<sup>(74)</sup> und sich der legitimen Diskussion um das richtige Maß an Transparenz in der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft stellen.<sup>(75)</sup> Die Hochschulen sehen diese und vergleichbare Auseinandersetzungen als vital für die Integrität und Leistungsfähigkeit der Wissenschaft an.

### III. Ausblick: die Hochschulen nach 2020

Zeit ist mit Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems ein kritischer Faktor. Dies gilt grundsätzlich mit Rücksicht auf die erheblichen Investitionsanstrengungen anderer Staaten im Hochschulbereich und die überlegenen finanziellen Gestaltungsspielräume der außerhochschulischen Forschung in Deutschland. Es gilt aber auch konkret mit Blick auf die nähere Zukunft: Im kommenden Zeitraum mittelfristiger Finanzplanung stehen den Hochschulen Teile der programm- und wettbewerbsbasierten Förderung noch zur Verfügung<sup>(76)</sup>, können verlängert werden<sup>(77)</sup> oder sind schon neu aufgelegt<sup>(78)</sup>; andere Teile dieser Förderung, darunter die für die Hochschulen vitalen Säulen 1 und 2 des Hochschulpaktes 2020 sowie die (quasi-)institutionelle Förderung über die Entflechtungsmittel aus dem Hochschulbau enden in den Jahren 2019/2020. Die verbleibende Zeit ist zu nutzen, um das System der Hochschulfinanzierung neu zu justieren. Für dieses Vorhaben sind mit der schon erfolgten Grundgesetzänderung zu Art. 91 b GG, dem kommenden Inkrafttreten des Verbots der Nettokreditaufnahme in den Ländern (2019/2020), der geplanten Neufassung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (bis Ende 2019), dem Abschluss der aktuellen EU-Haushaltsperiode und dem Auslaufen des Paktes für Forschung und Innovation (beides Ende 2020) weitere prägende Faktoren zu beachten. Im Ergebnis sollte die Neujustierung zu einer klaren Verstärkung der Mittelflüsse in Richtung der Hochschulen<sup>(79)</sup> und einer deutlichen Verschiebung in der Hochschulfinanzierung zugunsten der Grundmittel im Verhältnis zu den Drittmitteln kommen. Angesichts der komplexen Ausgangslage und der langfristigen Folgen für das Wissenschaftssystem möchten die Hochschulen in dieser Frage in einen konstruktiven und vertrauensvollen Dialog mit ihren Partnern in Politik, Wissenschaft<sup>(80)</sup> und Gesellschaft eintreten und sich dabei mit eigenen Konzepten engagieren.

(1) Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, 2013, S. 28.

(2) Vgl. HRK-Entschließung „Eckpunkte für die künftige Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrich-

tungen“, 2007, S. 2: „Die staatlichen Hochschulen sind Grundpfeiler für die wissenschaftliche, kulturelle, technische und wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind als einzige Stätten der auftragsfreien und projektunabhängigen interdisziplinären Verknüpfung von Forschung und Lehre die wichtigsten Forschungsträger in Deutschland.“

(3) Im Jahr 2015: 481.588 (vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.2., Prüfungen an Hochschulen 2015).

(4) Vgl. „Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulabsolventinnen und -absolventen weiter verbessern!“ Gemeinsame Erklärung von BDA, DGB und HRK, erarbeitet in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung, Kultusministerkonferenz, Akkreditierungsrat, Centrum für Hochschulentwicklung, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Hochschulallianz für Angewandte Wissenschaften, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Institut der Deutschen Wirtschaft Köln, Juli 2016.

(5) Vgl. zum Aspekt der Berufsbefähigung zuletzt Fabian/Hillmann/Trennt/Briedis: Hochschulabschlüsse nach Bologna. Werdegänge der Bachelor- und Masterabsolvent(inn)en des Prüfungsjahrgangs 2013, DZHW, Forum Hochschule 1/2016.

(6) Der Anteil der wissenschaftlichen Publikationen aus Deutschland am weltweiten Aufkommen lag 2014 bei 4,8 Prozent (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bundesbericht Forschung und Innovation 2016, S. 82). Die Hochschulen sind daran etwa zu zwei Dritteln beteiligt (vgl. Michels/Conchi/Frietsch; 3. Indikatorbericht Bibliometrische Indikatoren für den PFI Monitoring Bericht 2014, 2013, S. 77).

(7) Vgl. zu den verschiedenen Innovationseffekten von Forschung zuletzt Luke Georghiou: Value of Research. Policy Paper by the Research, Innovation, and Science Policy Experts (RISE), Europäische Kommission, 2015; Bundesministerium für Bildung und Forschung, Innovationsmotor Grundlagenforschung, 2013.

(8) Und dies in einem mehrfachen Sinne: Vor allem im Wege transdisziplinärer Forschung tragen die Hochschulen dazu bei, Entwicklung nachhaltig zu gestalten; zugleich vermitteln sie die diesbezüglichen Inhalte in Studium und Lehre und folgen als Institutionen dem entsprechenden Leitbild (vgl. HRK-Entschließung „Hochschulen für nachhaltige Entwicklung. Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz [HRK] und der Deutschen UNESCO-Kommission [DUK] zur Hochschulbildung für nachhaltige Entwicklung, November 2009).

(9) Vgl. zu diesem Zusammenhang Stifterverband für die deutsche Wissenschaft: Quartäre Bildung, 2008, S. 21 f.

(10) Vgl. HRK-Positionspapier zur wissenschaftlichen Weiterbildung, 2008. Soweit Hochschulen weiterbildend im Bereich der akademischen Erstausbildung tätig sein wollen, müssen die diesbezügliche staatliche Finanzierungsverantwortung und der akademische Abschluss als Qualifikationsziel im Blick bleiben.

(11) Vgl. Henke/Pasternack/Schmid: Third Mission bilanzieren. Die dritte Aufgabe der Hochschulen und ihre Kommunikation, HOF-Handreichungen 8, 2016; Roessler/Duong/Hachmeister: Welche Missionen haben Hochschulen? Third Mission als Leistung der Fachhochschulen für die und mit der Gesellschaft, CHE-Arbeitspapier Nr. 182, 2015.

(12) Vgl. etwa die Aktivitäten des Hochschulnetzwerks „Bildung durch Verantwortung e.V.“, in dem sich bislang 29 Hochschulen unterschiedlichen Typs und unterschiedlicher Größe zusammengeschlossen haben und erfolgreich mit Konzepten wie Service learning und Campus Community Partnerships arbeiten.

(13) Vgl. HRK-Pressemitteilung „Weltoffene Hochschulen – Gegen Fremdenfeindlichkeit. Bundesweite Aktion der HRK-Mitgliedshochschulen“, November 2015.

(14) Vgl. Stifterverband für die deutsche Wissenschaft: Wirtschaftsfaktor Hochschule. Investitionen, ökonomische Erträge und regionale Effekte, 2013.

(15) HRK-Pressemitteilung „HRK-Senat: Nachhaltige Integration von Flüchtlingen ermöglichen“, Oktober 2015; HRK-Pressemitteilung „BDA, BDI und Hochschulrektorenkonferenz: Spielräume für Hochschulzugang von Flüchtlingen nutzen“, September 2015; HRK-Pressemitteilung „HRK-Umfrage ergibt: Hochschulen engagieren sich für die Bildung von Flüchtlingen“, Juli 2015.

(16) Im Jahr 2015 haben sich 321.569 ausländische Studierende an deutschen Hochschulen eingeschrieben, das sind 11,9% aller Studierenden in Deutschland (vgl. DAAD/DZHW: Wissenschaft weltoffen 2016, S. 6). Vgl. auch Wissenschaftsrat: „Empfehlungen zur Gewinnung, Integration und Qualifizierung internationaler Studierender. Dritter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels“, Juli 2016.

(17) Vgl. HRK-Entschließung „Eine Hochschule für Alle. Zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit“, April 2009; HRK-Projekt nexus „Konzepte und gute Praxis: Diversität“, Februar 2012.

- (18) Vgl. HRK-Empfehlung „Studieren in Teilzeit“, November 2016.
- (19) Vgl. „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt. Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz“, März 2015; HRK-Empfehlung „Empfehlungen zur Lehrerbildung“, Mai 2013.
- (20) Rund 34.000 Kooperationen mit über 5.000 Partnereinrichtungen in 154 Staaten (Quelle: Hochschulkompass der HRK, Herbst 2016).
- (21) So absolvieren derzeit rund 25.000 Studierende einen deutschen Studiengang in einem der transnationalen Hochschulprojekte deutscher Hochschulen im Ausland (vgl. DAAD Jahresbericht 2014, S. 45). Im Jahr 2011 absolvierten im Gegenzug 134.000 deutsche Studierende einen Teil ihres Studiums im Ausland (vgl. Statistisches Bundesamt: Deutsche Studierende im Ausland 2003 – 2013, 2015, S. 8).
- (22) Vgl. HRK-Pressemitteilung „HRK-Präsident zur Situation in der Türkei: Unerträgliche Eingriffe in die akademischen Freiheiten“, November 2016; HRK-Pressemitteilung „HRK-Präsident protestiert gegen Umgang mit Hochschulangehörigen in der Türkei“, Juli 2016; HRK-Pressemitteilung „Rektorenkonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz: Kritik am Umgang mit regierungskritischen Wissenschaftlern in der Türkei“, Januar 2016; HRK-Pressemitteilung „Trauer über Opfer bei Terrorangriff auf Universität in Pakistan“, Januar 2016.
- (23) Der Anteil der auf die Systematik BA/MA umgestellten Studiengänge an deutschen Hochschulen betrug im Wintersemester 2016/2017 rund 91,1% (vgl. HRK: Statistische Daten zu Studienangeboten an Hochschulen in Deutschland, Wintersemester 2016/2017, Dezember 2016).
- (24) Beispiel Forschung: Der deutsche Anteil am EU-Budget (analog am 7. Forschungsrahmenprogramm, FP7, 2007-2014) betrug ca. 20% (Bundesministerium der Finanzen, Juli 2015). Aus dem Budget von FP7 sind ca. 18% an deutsche Einrichtungen geflossen (vgl. FP7-ECORDA- Vertragsdatenbank, Stand 06.10.2014/EU-Büro des BMBF). Ca. 38% der von deutschen Einrichtungen aus FP7 eingeworbenen Mittel gingen an Hochschulen (vgl. Bundesbericht Forschung und Innovation 2014, S. 383).
- (25) Vgl. HRK-Pressemitteilung „Anwesenheitspflichten sind Sache der Hochschulen“, Juni 2016.
- (26) Vgl. HRK-Entschießung „Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems“, Mai 2016, S. 2.
- (27) Vgl. HRK-Entschießung „Zur Hochschulautonomie“, Mai 2011.
- (28) Vgl. HRK-Entschießung „Finanzierung der Hochschulen“, November 2011.
- (29) Von einem Gesamtvolumen von 46 Milliarden Euro im Jahre 2014 waren 7,1 Milliarden Drittmittel, knapp 4 Milliarden flossen im Rahmen des Hochschulpaktes in die Hochschulen. Damit hat sich der Anteil der Drittmittel sowie weiterer zeitlich befristeter Mittel in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt (vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.5. Finanzen der Hochschulen 2014; GWK, Umsetzung Hochschulpakt 2020, Bericht zur Umsetzung im Jahr 2014, Bonn 2016). Vgl. zuletzt Baumgarth/Henke/Pasternack: Inventur der Finanzierung des Hochschulsystems. Mitteleflüsse, Kontroversen und Entwicklungen im letzten Jahrzehnt, Hans-Böckler-Stiftung, 2016.
- (30) Die indirekte Partizipation der forschungsstarken Universitäten am Pakt für Forschung und Innovation über den Förderhaushalt der DFG kompensiert nicht die fehlenden Grundmittel für alle Hochschulen.
- (31) Vgl. HRK-Pressemitteilung „Neuer Studierendenrekord: HRK fordert Verstärkung des Hochschulpakts“, November 2016.
- (32) Vgl. HRK-Entschießung „Nutzung des neugefassten Art. 91 b GG“, November 2015.
- (33) Vgl. HRK-Entschießung „Zur künftigen Studienfinanzierung“, November 2005; HRK-Entschießung „Zur künftigen Studienfinanzierung“, Juni 2004.
- (34) Vgl. Palme König: Der vernachlässigte Hochschulbau, in: Forschung und Lehre 4/2013.
- (35) HAW= Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.
- (36) Vgl. HRK-Empfehlung „Grundsätze für ein nachhaltiges Bund-Länder-Programm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH)“, Oktober 2016; HRK-Empfehlung „Zur Stärkung von Forschung und Entwicklung und des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften“, Juni 2016. Vergleichbares gilt für den künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchs, für dessen Förderung bislang kaum entsprechende Programme zur Verfügung stehen.
- (37) So ist die im Juni 2016 beschlossene „Exzellenzstrategie“ von Bund und Ländern im Sinne des geänderten Art. 91 b GG auf Dauer angelegt.

(38) Sehr begrüßenswert ist etwa die Auslobung einer „Univertsitätspauschale“ in der Förderlinie Exzellenzcluster der „Exzellenzstrategie“.

(39) Angemessen erscheint eine Erhöhung auf zunächst 40% (vgl. HRK-Entschießung „Nutzung des neugefassten Art. 91 b GG“, November 2015; Joanneum Research/KPMG/prognos: Wissenschaftliche Untersuchung und Analyse der Auswirkungen der Einführung von Projektpauschalen in die BMBF-Forschungsförderung auf die Hochschulen in Deutschland, 2014).

(40) Vgl. HRK-Stellungnahme zum Öffentlichen Fachgespräch zum Thema „Förderung von Forschungsinfrastrukturen“, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages, Juni 2016. Eine Bedarfsanalyse und die Optimierung des bestehenden nationalen Roadmap-Verfahrens stehen aus.

(41) Vgl. HRK-Empfehlung „Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und akademischer Karrierewege neben der Professur“, Mai 2014, S. 6.

(42) Vgl. HRK-Empfehlung „Management von Forschungsdaten – eine zentrale strategische Herausforderung für Hochschulleitungen“, Mai 2014; HRK Empfehlung „Wie Hochschulleitungen die Entwicklung des Forschungsdatenmanagements steuern können. Orientierungspfade, Handlungsoptionen, Szenarien“, November 2015.

(43) Vgl. Gemeinsame Erklärung von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz „Europäische Studienreform“, Juli 2016.

(44) Vgl. Organisation digitaler Lehre in den deutschen Hochschulen. Im Auftrag der Themengruppe „Governance & Policies“ koordiniert von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) im Hochschulforum Digitalisierung, HIS-HE, Arbeitspapier Nr. 21, 2016.

(45) Vgl. HRK-Empfehlung „Hochschule im digitalen Zeitalter: Informationskompetenz neu begreifen - Prozesse anders steuern“, November 2012; Förderprogramm „Curriculum 4.0“ von Stifterverband und Carl-Zeiss-Stiftung, 2016.

(46) Vgl. HRK-Entschießung „Neuordnung des Akkreditierungssystems“, November 2016; HRK-Entschießung „Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems“, Mai 2016; HRK-Entschießung „Zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems - Gestaltung des Institutionellen Qualitätsaudits“, April 2012.

(47) Zugelassen würde dann zunächst zur Hochschule an sich, nicht mehr zu einem Studiengang. Dies geht über die bisherigen Pilotmaßnahmen deutlich hinaus (vgl. auch Zervakis/Bargel: Flexibilisierung und Mobilität im europäischen Hochschulraum, 2015, S. 21 f).

48 Vgl. HRK-Empfehlung „Qualitätsoffensive in der Lehre – Ziele und Maßnahmen“, Oktober 2007, S. 2.

(49) Zum 01. Dezember 2015 befanden sich 15,5 % der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis (vgl. Statistisches Bundesamt: Personal an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.4 – 2015, 2016).

(50) Vgl. „Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses von Bund und Ländern“, Juni 2016.

(51) Vgl. Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Für die nachhaltige Ausgestaltung des „Nachwuchspaktes“, November 2016.

(52) Vgl. HRK-Empfehlung „Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und akademischer Karrierewege neben der Professur“, Mai 2014; HRK-Empfehlung „Kernthesen zum Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und akademischer Karrierewege neben der Professur“, Mai 2015.

(53) Vgl. Stifterverband/DZHW, Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs, 2016.

(54) Vgl. HRK-Empfehlung „Zur Qualitätssicherung der Promotion in der Medizin“, November 2016.

(55) Vgl. HRK-Empfehlung „Handhabung der Kooperativen Promotion“, Mai 2015.

(56) Vgl. HRK-Pressemitteilung „Geplante Reform des Urheberrechts begrüßenswert und dringend erforderlich“, November 2016; Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Entfristung von Paragraph 52a UrhG nur ein Zwischenschritt – Allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke muss kommen, Dezember 2014.

(57) Vgl. Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Lizenz-Angebot von Elsevier widerspricht Open Access und fairen Preisen für wissenschaftliches Publizieren, Dezember 2016.

(58) Vgl. dazu Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der Wissenschaftsorganisationen, seit 2008; Bundesministerium für Bildung und Forschung: Open Access in Deutschland. Die Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, 2016.

(59) Vgl. „DQR muss Transparenzinstrument bleiben.“ Gemeinsame Erklärung der Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft, des Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie der Hochschulrektorenkonferenz für die berufliche und die hochschulische Bildung, August 2016.

(60) Zum differenzierten Blick gehört auch, dass die Hochschulen dort die Akademisierung von Berufsfeldern unterstützen und fördern, wo dies auf Grund der gestiegenen Kompetenzanforderungen geboten ist.

(61) Vgl. Wissenschaftsrat: „Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung. Erster Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels“, April 2014, S. 82-85.

(62) Vgl. HRK-Pressemitteilung „HRK-Präsident lobt Kooperation bei der Bildungsberatung von Flüchtlingen. Initiative in Baden-Württemberg gestartet“, Februar 2016.

(63) Vgl. HRK-Pressemitteilung „Bundesteilhabegesetz wird Bedarf behinderter Studierender nicht gerecht“, Oktober 2016.

(64) Vgl. dazu die signifikanten Zahlen aus der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, 2013, S. 111.

(65) Vgl. die Zusammenfassung der Ergebnisse des Berliner Studienberechtigungspanel (Best Up); in: DIW Wochenbericht 26, 2016, S. 555 ff.

(66) Vgl. HRK-Projekt nexus „Konzepte und gute Praxis: Durchlässigkeit“, Februar 2012; Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“, seit 2011; Online-Portal des Bundes [www.studienabbruch-und-dann.de](http://www.studienabbruch-und-dann.de), seit 2016.

(67) In 2015 waren knapp 23% der hauptberuflichen Professuren mit Frauen besetzt (vgl. Statistisches Bundesamt, Zahlen & Fakten 2016 zum Bereich „Hochschulen“).

(68) Vgl. Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Zur Zwischenevaluierung von Horizon 2020, Juli 2016.

(69) Vgl. Dr. Georg Schütte, Bundesministerium für Bildung und Forschung: Interaction between national and European research and innovation funding (Rede), Science Europe ERA High-Level Workshop, Oslo 2016.

(70) Vgl. HRK-Pressemitteilung „HRK-Präsident zum Brexit: Tiefer Einschnitt auch für die Hochschulen“, Juni 2016.

(71) Entsprechendes gilt für die kommenden Mobilitäts- und Bildungsprogramme der EU (insbesondere die Nachfolge von ERASMUS+), die nach 2020 unter anderem mit Blick auf die Stärkung auch der Geistes- und Sozialwissenschaften, die Verzahnung mit den EU-Fördermaßnahmen für Forschung und Innovation und die Erweiterung der internationalen Dimension ausgebaut werden sollten.

(72) Vgl. HRK-Entschießung „Zur Entwicklung der EU und EU-Forschungsförderung“, November 2016.

(73) Der Senat der HRK hat im Oktober 2016 als Beitrag dazu eine ergänzende Vernetzung der hochschulischen Ombudsleute über die Landesrektorenkonferenzen und die HRK beschlossen.

(74) Vgl. etwa DFG/Leopoldina: Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung. Empfehlungen zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung, 2014; Initiative der Allianz der Wissenschaftsorganisationen [www.tierversuche-verstehen.de](http://www.tierversuche-verstehen.de), 2016.

(75) Vgl. Stifterverband für die deutsche Wissenschaft: Transparenz bei der Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen, 2016; HRK- Pressemitteilung „HRK-Präsident zu Empfehlungen des Stifterverbands: Nützlicher Beitrag zur Diskussion um Transparenzregeln“, April 2016.

(76) Das Programm „Forschung an Fachhochschulen“ des Bundes (Ende offen) sowie die Programme „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ (Ende 2020) und „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ (Ende 2023) von Bund und Länder stehen nach jetzigem Planungsstand im genannten Zeitraum und teilweise darüber hinaus zur Verfügung.

(77) Das „Professorinnenprogramm“ des Bundes und der Länder endet im Jahr 2017, soll aber auf eine weitere Verlängerung hin geprüft werden.

(78) Ab 2017 („Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“) bzw. ab 2018 („Innovative Hochschule“, „Exzellenzstrategie“) stellen Bund und Länder weitere Fördermittel bereit.

(79) Etwa im Sinne eines neu auszuarbeitenden „Hochschulpaktes für Bildung, Forschung und Innovation“, der einen angemessenen finanziellen Aufwuchs der Grundhaushalte der Hochschulen nachhaltig sichert.

(80) Für die HRK steht innerhalb der Wissenschaft dabei der Austausch mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen im Vordergrund. Vgl. auch HRK-Entschießung „Eckpunkte für die künftige Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen“, 2007.



## 21. Mitgliederversammlung der HRK vom 8. November 2016

### Empfehlung Zur Qualitätssicherung der Promotion in der Medizin

#### I. Problemlage

Die Promotionspraxis in der Medizin ist seit Längerem sowohl in der Fachöffentlichkeit als auch in der breiteren Öffentlichkeit Kritik ausgesetzt. Die Bandbreite in der Qualität der medizinischen Promotionen in Deutschland ist groß, d. h. medizinische Dissertationen erfüllen vielfach nicht die Anforderungen an eine wissenschaftliche Forschungsarbeit, wie sie in anderen Fächern im Rahmen einer Promotion gestellt werden.

Dies hat dazu geführt, dass der Europäische Forschungsrat (European Research Council), der inzwischen weltweit anerkannte Standards in der europäischen Forschungsförderung setzt, Antragsteller mit einem deutschen Dr. med. nur zulässt, wenn seine Trägerin/sein Träger nachweist, eine Position innezuhaben, die einen PhD-äquivalenten Titel erfordert.<sup>(1)</sup>

Europäische Standards für die Promotionsphase sind auch von der Europäischen Universitätsvereinigung (EUA) definiert worden; sie finden inzwischen eine breite Anerkennung in der Wissenschaftsgemeinschaft<sup>(2)</sup>.

Ein zentrales Problem medizinischer Dissertationen ist die für die Medizin charakteristische Form der „studienbegleitenden Promotion“. Während Promotionsarbeiten in anderen Fächern in aller Regel nach dem Abschluss eines ersten wissenschaftlichen Studiums verfasst werden, das üblicherweise auch eine erste wissenschaftliche Arbeit beinhaltet, werden Promotionsvorhaben in der Medizin in den meisten Fällen bereits während des Studiums begonnen und weitestgehend bearbeitet. Hintergrund sind die lange Regelstudienzeit von über sechs Jahren und die sich unmittelbar an das Studium anschließende Facharztweiterbildung von in der Regel fünf bis sechs Jahren.

Die HRK hat sich zuletzt im Jahr 2012 zur Qualitätssicherung im Promotionsverfahren<sup>(3)</sup> geäußert. Dort wurde ausdrücklich festgehalten, dass Aussagen zur medizinischen Promotion „stärker fachbezogen“ und daher in einer separaten Entschließung erfolgen müssten. Aufgrund der Gesamtverantwortung der Hochschulleitungen für die Qualitätssicherung an Hochschulen legt die HRK nunmehr die folgenden Eckpunkte zur Reform der Promotionspraxis in der Medizin vor.<sup>(4)</sup>

## II. Eckpunkte für eine qualitätsgesicherte Promotion in der Medizin

Die gegenwärtige Promotionspraxis in der Medizin ist vielgestaltig und beinhaltet an vielen Fakultäten auch bereits heute die Möglichkeit, eine strukturierte, qualitätsgesicherte Promotion in der Medizin zu absolvieren.

Diese partiellen Reformbestrebungen werden in der vorgelegten Empfehlung aufgegriffen. Ziel der Empfehlung ist es, Eckpunkte für eine hochwertige, wissenschaftsgeleitete und qualitätsgesicherte medizinische Promotion vorzulegen, die auch international als PhD-äquivalent anerkannt wird. Die Empfehlung geht von der Prämisse aus, dass Grundlage der medizinischen Promotion eine qualitativ hochwertige und eigenständige wissenschaftliche Leistung sein muss, die zu einem substanziellen Erkenntnisgewinn führt. Die Eckpunkte sollen dabei Raum für örtliche und fachliche Schwerpunktsetzungen und Besonderheiten belassen, dabei aber Standards formulieren, die eine medizinische Promotion erfüllen muss.

### 1. Struktur der Promotion in der Medizin

Die Bearbeitung des Promotionsvorhabens in der Medizin findet gegenwärtig in aller Regel überwiegend während des Studiums statt. Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige medizinische Promotion sowie ihre internationale Anerkennung als PhD-äquivalent ist jedoch, dass die Bearbeitung des Promotionsvorhabens im Wesentlichen erst postgradual, d. h. nach Abschluss des Studiums erfolgt. Damit ist gewährleistet, dass eine anspruchsvolle, zu einem substanziellen Erkenntnisgewinn führende Forschungsarbeit durchgeführt wird, die – wie in anderen Fächern auch – auf dem im Studium erworbenen Wissen aufbaut und zudem nicht mit der hohen zeitlichen Beanspruchung eines Medizinstudiums in Konflikt gerät.

Die postgraduale Fertigstellung setzt eine Vorbereitung auf die Promotion während des Studiums voraus, indem zusätzlich zum Regelstudium eine Einführung in wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken erfolgt. Als weitere Vorbereitung und zugleich als Stärkung der wissenschaftlichen Ausbildung im Studium allgemein kann die Einführung einer wissenschaftlichen Studienarbeit dienen, die auch Grundlage einer Promotionsarbeit werden kann. Die Fertigstellung des Promotionsvorhabens, welches maßgeblich durch die Erarbeitung und Finalisierung der Dissertation gekennzeichnet ist, erfolgt in einer weiteren Promotionsphase nach Abschluss des Studiums.



Sowohl die promotionsvorbereitende Phase während des Studiums als auch die nach Abschluss des Studiums folgende Promotionsphase sollten – unter Beachtung der örtlichen Spezifika und Besonderheiten – weitgehend in Form von Promotionsprogrammen oder Promotionskollegs strukturiert werden.<sup>(5)</sup> Selbstverständlich kann die promotionsvorbereitende Phase während des Studiums auch postgradual nachgeholt werden.

### 2. Auswahlverfahren

Eine Strukturierung der medizinischen Promotionsphase geht mit einer Intensivierung der Betreuung sowie einer Vermittlung fachübergreifender Kompetenzen einher und stellt damit höhere Anforderungen an die Kapazitäten der Fakultät. Zugang zu einer strukturierten Promotion erhalten daher nur entsprechend überdurchschnittlich qualifizierte Studierende, die zusätzlich zum Regelstudium an einer Einführung in wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken teilgenommen haben. Dabei ist sicherzustellen, dass die zu bearbeitenden Themen und Projekte den Anforderungen an eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit entsprechen.



### 3. Freistellung während des Studiums und Finanzierung

Wird die promotionsvorbereitende Heranführung an wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken bereits während des Studiums erbracht, sind die Studierenden für diese Zeit vom Studium freizustellen. Die Freistellung sollte mindestens ein Semester umfassen, so dass sich die Studierenden in „Vollzeit“ der Einarbeitung in wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken widmen können. Die im Rahmen der Promotionsvorbereitung aufgebrachte Zeit darf nicht auf die Regelstudienzeit des Medizinstudiums angerechnet werden. Die Unterbrechung des Studiums sollte möglichst durch ein Stipendium finanziert werden, welches zugleich Voraussetzung für die Aufnahme in ein strukturiertes postgraduales Promotionsprogramm sein sollte.

### 4. Betreuung

Die Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden sollte kollegial durch mindestens zwei wissenschaftlich adäquat qualifizierte Personen erfolgen. Die Modalitäten der Betreuung werden in einer Betreuungsvereinbarung festgehalten.<sup>(6)</sup> Diese umfasst dabei auch die Gestaltung regelmäßiger Feedback-Gespräche sowie mündlicher Zwischenreports der Doktorandin oder des Doktoranden. Die Qualität der Betreuung sowie das jeweilige Betreuungskonzept werden von der Fakultät regelmäßig evaluiert.

### 5. Qualifizierungsangebote

In der strukturierten Promotionsvorbereitung muss den Studierenden oder postgradual den Doktorandinnen und Doktoranden neben der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und guter wissenschaftlicher Praxis insbesondere auch eine übergreifende Methodenausbildung zukommen. Die verpflichtende und dokumentierte Teilnahme an einer bestimmten Anzahl unterschiedlicher, fachübergreifender Veranstaltungen sollte Teil der Betreuungsvereinbarung sein. Entsprechende Qualifikationsangebote sind sowohl für die promotionsvorbereitende Phase während des Studiums als auch für die postgraduale Promotionsphase vorzusehen. Dabei muss es möglich sein, dass die Qualifikationen auch erst vollständig nach dem Studium erworben werden können.

### 6. Anrechnung auf Facharztweiterbildung

Die Attraktivität einer Forschungstätigkeit nach dem Studium – und dazu zählen auch Promotionsarbeiten – hängt stark mit den Möglichkeiten der Anrechnung von Forschungstätigkeit auf die an das Studium folgende Facharztweiterbildung ab. Die Landesärztekammern sind mithin aufgefordert, Zeiten wissenschaftlicher Tätigkeit in angemessenem Umfang in die Facharztweiterbildung zu integrieren.<sup>(7)(8)</sup>

### III. Implikationen

Die Umsetzung der vorgelegten Eckpunkte wird eine Reihe von Implikationen nach sich ziehen, die auch seitens der zuständigen politischen Akteure bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen, Ziel- und Leistungsvereinbarungen berücksichtigt werden sollten.

#### 1. Einbindung in Forschungsprojekte

Für eine qualitätsgesicherte medizinische Dissertation ist es wünschenswert, dass die Doktorandinnen und Doktoranden in aktuelle Forschungsprojekte an der Medizinischen Fakultät oder in medizinübergreifende interfakultäre Projekte der Universität eingebunden werden. Dies fördert die transdisziplinären Forschungsfähigkeiten der Promovenden und bietet den Fakultäten und Universitäten zugleich die Chance, sie über das Ende des Promotionsprojektes hinaus dauerhaft für die Forschung und für eine wissenschaftliche Karriere in der Medizin zu gewinnen.

#### 2. Entwicklung neuer Laufbahnkonzepte

Zur Gewinnung und zur Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Medizin sollte eine Einbettung der qualitätsgesicherten Promotion in übergreifende Laufbahn- und Personalentwicklungskonzepte für eine wissenschaftliche Karriere in der Medizin angestrebt werden. Angesichts des geforderten Anspruchs an eine medizinische Promotion und ihren postgradualen Abschluss ist auch der Stellenwert der traditionellen Habilitation für den wissenschaftlichen Karriereweg in der Medizin zu überdenken.

#### 3. Implementierung wissenschaftlicher Inhalte im Studium

Die Reduktion der Promotionsquote im Fach Medizin darf nicht dazu führen, dass diejenigen Medizinerinnen und Mediziner, die keine Promotion anstreben, während ihrer Ausbildung keine Berührung mit wissenschaftlichen Inhalten bzw. selbstständiger Forschungstätigkeit haben. Unabhängig davon, ob eine Medizinerin oder ein Mediziner in die Forschung oder die praktische Tätigkeit als Ärztin oder Arzt strebt, ist eine wissenschaftliche Grundausbildung im Hinblick auf eine spätere wissenschaftsgeleitete Praxis, die dem Leitbild des/der wissenschaftlich ausgebildeten Ärztin oder Arztes folgt, unabdingbar. Daher ist es erforderlich, im Medizinstudium Elemente wissenschaftlicher Ausbildung für alle Studierenden vorzusehen.

### IV. Evaluation

Aufgrund ihrer institutionellen Verantwortung für die Qualitätssicherung werden die Hochschulleitungen nach einer angemessenen Frist die Modelle zur Qualitätssicherung der medizinischen Promotion überprüfen.

---

(1) Siehe Informationen der Nationalen Kontaktstelle beim BMBF, Antragstellung beim Europäischen Forschungsrat (ERC), 2015, S. 6 f.: „Ein medizinischer Dokortitel wird bei der Antragstellung bei den Starting Grants und Consolidator Grants nicht als PhD-Äquivalent akzeptiert. Hier macht der ERC keinen Unterschied zwischen dem deutschen Dr. med. und dem angelsächsischen MD. Mediziner/innen müssen daher zusätzlich eine Stelle nachweisen können, die eine PhD-Äquivalenz voraussetzt (z. B. PostDoc-Fellowship, Ruf auf eine Professur).“

(2) Vgl. die sogenannten Salzburg II-Empfehlungen der Europäischen Universitätsvereinigung (EUA): [http://www.eua.be/Libraries/publicationhomepage-list/Salzburg\\_II\\_Recommendations](http://www.eua.be/Libraries/publicationhomepage-list/Salzburg_II_Recommendations).

(3) Zur Qualitätssicherung im Promotionsverfahren, Empfehlung des Präsidiums der HRK an die promotionsberechtigten Hochschulen, 23.04.2012. Vgl. auch die von der HRK initiierte Gemeinsame Erklärung zur Promotion in Europa: <https://www.hrk.de/positionen/gesamtlistebeschuesse/position/convention/joint-declaration-on-doctoral-training-ineurope/>.

(4) Die Eckpunkte richten sich gleichermaßen an die humanmedizinische und zahnmedizinische Promotion.

(5) So auch HRK: Zur Qualitätssicherung im Promotionsverfahren, 23.04.2012, S. 3.

(6) HRK: Zur Qualitätssicherung im Promotionsverfahren, 23.04.2012, S. 5.

(7) So auch DFG: Empfehlungen der Senatskommission für Klinische Forschung „Strukturierung der wissenschaftlichen Ausbildung für Medizinerinnen und Mediziner“, April 2010.

(8) DFG: Empfehlungen der Ständigen Senatskommission für Grundsatzfragen in der Klinischen Forschung „Etablierung eines integrierten Forschungs- und Weiterbildungs-Programms für „Clinician Scientists“ parallel zur Facharztweiterbildung“, April 2015.



## 21. Mitgliederversammlung der HRK vom 8. November 2016

### Entschließung Neuordnung des Akkreditierungssystems

#### I. Einleitung

Aus Sicht der HRK ist es eine der Kernaufgaben der Hochschulen, die Qualität der Lehre sicherzustellen und ihre Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie deren Ergebnisse zu dokumentieren. In Analogie zur Sicherung und Dokumentation der Qualität der Forschung sind hier Instrumente wie Peer Review (unter Einbeziehung interner und externer Stakeholder), Standardisierung der Verfahren, wissenschaftsgesteuerte Kontrolle und professionelles Management selbstverständliche Bausteine.

Die Verfahren der DFG können als Folie für eine prozess- und sachorientierte Sicherung der Qualität der Lehre dienen. Erste Schritte in diese Richtung sollen die folgenden Empfehlungen geben, in denen die Rollen der Akteure ebenso wie der Prozess selbst vor dem Hintergrund der notwendigen Umstrukturierung des Akkreditierungssystems neu gefasst werden.

#### II. Notwendigkeit und Ziele der Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems und der externen Qualitätssicherung

Mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (1 BvL 8/10) vom 17. Februar 2016 sind grundlegende Veränderungen des Akkreditierungssystems erforderlich geworden. Dadurch bietet sich eine Chance, sowohl das Gesamtsystem als auch die Verfahren der externen Qualitätssicherung so weiterzuentwickeln, dass

- sie der vom BVerfG angemahnten besseren Vertretung der Wissenschaft Rechnung tragen;
- es den Hochschulen ermöglicht wird, ihr Studienangebot dem Verständnis ihrer individuellen Rolle im Wissenschaftssystem und ihrer Verantwortung für die Gesellschaft gemäß zu gestalten;
- und Lehrenden und Lernenden bewusst größere Freiräume in Lehre und Studium eingeräumt werden.

Das BVerfG betont das Prinzip, dass die Wissenschaft vorrangig selbst für ihre Qualitätssicherung sorgen muss<sup>(1)</sup>. Folgerichtig liegt die Verantwortung für die Qualität der Hochschulbildung gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei jeder Hochschule selbst. Diese Autonomie bildet einerseits die Grundlage und erzeugt andererseits die Notwendigkeit, in wissenschaftsgeleiteten Verfahren der externen Qualitätssicherung der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft abzulegen.

Darüber hinaus sind die derzeitigen Rollen der Akteure im Akkreditierungssystem mit der Vorgabe der Trennung von Beratung, Bewertung und Richtlinienkompetenz neu zu bedenken.

### Ziele und Formen der Akkreditierung

Systemakkreditierung und Programmakkreditierung sind die beiden Wege, auf denen sich derzeit die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens vollzieht. Beide Wege sollten auch künftig offenstehen.

Darüber hinaus sollte es den Hochschulen auch zukünftig möglich sein, innovative Modelle der externen Qualitätssicherung in Abstimmung mit dem Akkreditierungsrat zu erproben (Experimentierklausel).

Die Programmakkreditierung soll die Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem daraufhin überprüfen,

- ob die Qualifikationsziele dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen;
- die Studienorganisation und die Studienanforderungen geeignet sind, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen;
- ob die an den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)<sup>(2)</sup> zu orientierenden ländergemeinsamen Strukturvorgaben eingehalten werden;
- der Studiengang im Europäischen Hochschulraum vergleichbar ist.

Über die Ziele der Programmakkreditierung hinaus soll im Prozess der Systemakkreditierung festgestellt werden, ob das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem in der Lage ist, die Erreichung dieser studiengangbezogenen Ziele zu gewährleisten. Dieses Format sollte in Sinne der Autonomie der Hochschulen flexibel hinsichtlich der Konzepte von Lehre und Studium einerseits und Qualitätsmanagement andererseits sein, dabei selbstverständlich den allgemeinen Anforderungen an Qualitätssicherung entsprechen. Das Verfahren ist dem institutionellen Profil (Hochschultyp, Hochschulgröße etc.) anzupassen und im Sinne eines Audits zu gestalten.

Es geht letztendlich

- um die Eigenverantwortung bei der kontinuierlichen strategischen Planung der Neueinrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen;
- darum, innerhalb der Hochschule Instrumente für eine systematische Verbesserung und Sicherung der Rahmenbedingungen der Lehre zu implementieren;
- darum, Qualitätssicherung zu einer Qualitätskultur wachsen zu lassen;
- um Investition in die interne Qualitätssicherung statt in externe Verfahren.

### III. Veränderte Rollen der Akteure im Akkreditierungssystem

#### 1. Systemakkreditierte Hochschulen

Seit der Einführung der Systemakkreditierung ist die Anzahl der „selbst akkreditierenden Hochschulen“ ständig und dynamisch gewachsen. Sie nehmen eine umfangreiche Verantwortung für die Qualität ihrer Studiengänge wahr und stehen, was ihre Verpflichtungen und Kompetenzen angeht, in einer anderen Beziehung zum Akkreditierungsrat als diejenigen Einrichtungen, deren Programme zur Zeit extern von Agenturen überprüft werden.

Diesem Umstand sollte auf beiden Seiten, bei Hochschulen und Akkreditierungsrat, Rechnung getragen werden. Die Selbstverpflichtung der systemakkreditierten Hochschulen, ein international wettbewerbsfähiges Qualitätsmanagement vorzuhalten, sollte zur Konsequenz haben, dass die Begutachtung nach europäischen Standards (ESG) durchgeführt und das Verfahren durch den Akkreditierungsrat auch in Deutschland dorthin fortlaufend weiterentwickelt wird.

Dies gilt analog für die Hochschulen, die im Rahmen einer Experimentierklausel die Verantwortung für die Durchführung der internen Akkreditierung von Studiengängen selbst übernehmen.

#### 2. Agenturen

Wie schon 2012 von der HRK vorgeschlagen<sup>(3)</sup>, sollten die derzeit im Bereich der Akkreditierung tätigen Agenturen die Hauptaufgabe erhalten, die Hochschulen auf ihrem Weg der Qualitätsentwicklung zu beraten und zu begleiten. Die Rollenverteilung zwischen Akkreditierungsrat und Agenturen eindeutiger zu trennen, bringt wesentlich mehr Klarheit über die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen: Auf der einen Seite die Agenturen, die beraten Begutachtungen organisieren, und auf der anderen Seite der Akkreditierungsrat, der die Akkreditierungsentscheidungen trifft, gegen die verwaltungsrechtlich vorgegangen werden kann.

Auf den zweiten Blick werden allerdings praktische Probleme der Umsetzung offenkundig: Jedes Begutachtungsverfahren ist und bleibt „gutachterzentriert“. Das Verrücken der Entscheidungsebene und die auf diese Weise beabsichtigte Trennung zwischen Begleitung und Entscheidung ändert dies nicht. Auch der (um Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft erweiterte) Akkreditierungsrat kann nur auf der Basis des Abschlussgutachtens der Begutachtungskommission urteilen und ist somit davon abhängig, wie gut es der Gutachtergruppe gelungen ist, entweder den Studiengang oder das Gesamtsystem der Einrichtung in seiner Komplexität zu erfassen und zu bewerten.

Daher sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Qualität der Gutachterinnen und Gutachter gesichert und sie gleichermaßen für die Fachlichkeit wie auch für die Qualitätssicherung qualifiziert sind (vgl. hierzu III.4).

Im Sinne der Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums sollten für deutsche Hochschulen alle Agenturen arbeiten können, die in das Europäische Register für Qualitätssicherung (EQAR) aufgenommen worden sind.

### **3. „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Akkreditierungsrat)**

Die „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ muss aufgrund des Beschlusses des BVerfG die Zusammensetzung ihrer Gremien (Akkreditierungsrat und Stiftungsrat) ändern, um die geforderte maßgebliche Beteiligung der Wissenschaft sicherzustellen.

Hierfür bieten sich zwei Möglichkeiten an:

Es kann durch die Einrichtung eines Erweiterten Akkreditierungsrats geschehen, dem zusätzlich zu den bisherigen Interessenvertretungen (Länder, Hochschulen, Studierende, Vertretung der beruflichen Praxis und internationale Expertinnen und Experten) Fachwissenschaftlerinnen oder Fachwissenschaftler angehören. Idealerweise sollten diese Personen als Mitglieder einer Hochschule unterschiedliche Fächerkulturen wie z. B. der Geistes-, Sozial-, Natur- und Technikwissenschaften sowie auch unterschiedliche Hochschultypen repräsentieren. Sie sollten Erfahrungen aus Qualitätssicherungsverfahren im In- und Ausland mitbringen. Alternativ kann die Mehrheit für die Wissenschaft auch sichergestellt werden, indem die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft jeweils gewichtete Stimmen führen.

Auch bei der Zusammensetzung des Stiftungsrats sollte den Ansprüchen des BVerfG-Beschlusses Rechnung getragen und der Wissenschaft die Stimmenmehrheit gegeben werden.

Das Verfahren zur Nominierung der Mitglieder aller Gremien sollte in der bisherigen Form beibehalten werden.<sup>(4)</sup> Die wissenschaftlich/-fachlichen Mitglieder des Akkreditierungsrats sollten von der Hochschulrektorenkonferenz unter angemessener Berücksichtigung der unterschiedlichen Hochschularten und der Fächervielfalt nach den Vorgaben des BVerfG nominiert werden.

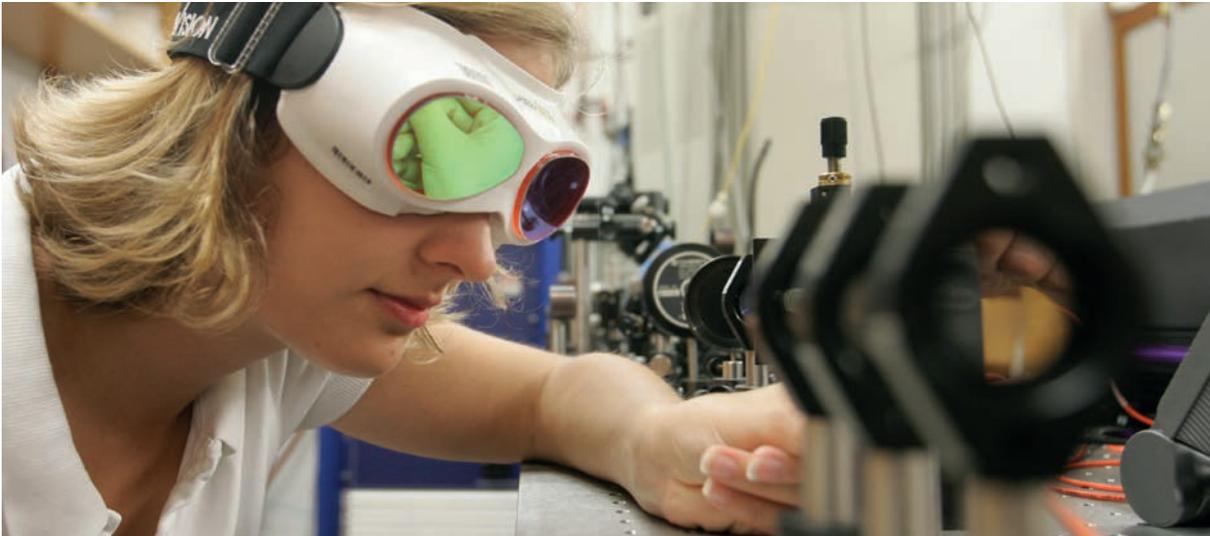
Für die in Zukunft weiter differenzierten Gremien der „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ sollte sich folgende Aufgabenverteilung ergeben:

- Der Erweiterte Akkreditierungsrat (gleichgültig ob in erweiterter Personenzahl oder gewichteten Stimmen) legt Regeln und Kriterien für die Akkreditierungsverfahren fest und fasst Beschlüsse über die vorgelegten Anträge (Programm- und Systemakkreditierungen, Experimentierklausel).
- Der Akkreditierungsrat in seiner bisherigen Zusammensetzung ist zuständig für das Monitoring des Gesamtsystems und für die Zulassung von Agenturen, die nicht im EQAR gelistet sind (z. B. AKAST). Alle anderen Agenturen sind durch die Mitgliedschaft im EQAR ausreichend zertifiziert.
- Der Stiftungsrat überwacht weiterhin die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung der Stiftungsgeschäfte. Selbstverständlich sollte damit eine auskömmliche Finanzierung der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrats einhergehen, ohne die Kosten für die Hochschulen zu erhöhen. Im Rahmen des Umbaus im Akkreditierungssystem sollte die Finanzierung so gestaltet werden, dass der Akkreditierungsrat seine Aufgaben sinnvoll und effizient wahrnehmen kann. Zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle sollte die Vorbereitung der Entscheidungsvorlagen für die Gremien sein.

### **4. Gutachterinnen und Gutachter (Peers)**

Kern der externen Qualitätssicherung ist das breite Spektrum an Expertise, das die Gutachterinnen und Gutachter in die Verfahren einbringen. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, die Erfahrung im Bereich Qualitätssicherung von Studium und Lehre haben sollten, müssen in jedem Verfahren auch die Studierenden und die Berufspraxis vertreten sein. Gemäß dem dem Beschluss des BVerfG zugrundeliegenden Rechtsgedanken sollte den Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft in den Begutachtungsgruppen immer die Mehrheit eingeräumt werden.

Die Qualität des gesamten Begutachtungssystems ist davon abhängig, dass diese Personen sorgfältig ausgewählt und angemessen auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Die Hochschulen sollten die Möglichkeit erhalten, Personen für die Tätigkeit in Gutachtergruppen ohne Bindungswirkung vorzuschlagen. Damit sollte nicht das Recht verbunden sein, auf die Auswahl der Peers Einfluss zu nehmen.



Die Gutachtergewinnung und -bestimmung für alle Verfahren sollte in der Hand der HRK liegen. Entscheidend ist, dass durch die Hinzuziehung ausreichender Fachkompetenz, die bspw. in den Fachgesellschaften liegt, eine qualitativ hochwertige Gutachterkommission gefunden wird.

Eine Clearingstelle für Konflikte und Beschwerden in allen Verfahrenstypen sollte beim Akkreditierungsrat angesiedelt sein.

#### IV. Kriterien und Ablauf von Begutachtungsverfahren

##### 1. Kriterien

Die Methode und die anzuwendenden Kriterien sollten den ESG folgen. In deren erstem Teil sind die Standards und Leitlinien für die interne Qualitätssicherung der Hochschulen festgelegt, deren Effektivität in den Verfahren der externen Qualitätssicherung nachgewiesen wird. Darüber hinaus sollten die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben<sup>(5)</sup> berücksichtigt werden.

In allen Begutachtungsgruppen sollten Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft die Mehrheit stellen. Die Akkreditierungsfrist sollte einheitlich auf sieben Jahre festgesetzt werden, wobei über Ausnahmen der Akkreditierungsrat entscheiden sollte.

Für die Begutachtung der Agenturen, die vom Akkreditierungsrat durchgeführt wird, sollten der zweite (Externe Qualitätssicherung) und der dritte Teil (Qualitätssicherungsagenturen) der ESG als Basis für die Regeln und Kriterien der Akkreditierung herangezogen werden.

Alle Berichte sollten sich an festgelegten Kernpunkten orientieren und möglichst kurz und präzise gefasst sein. Sie sollten Analysen und Befunde, Schlussfolgerungen, Beispiele guter Praxis innerhalb der Hochschule und Empfehlungen für Folgemaßnahmen enthalten (vgl. ESG 2.6).

##### 2. Ablauf der Verfahren

Für alle Verfahren gilt:

„Die externen Qualitätssicherungsverfahren sind zuverlässig und vorab definiert. Sie werden konsequent durchgeführt und veröffentlicht. Dazu gehören

- eine Selbstbewertung oder ein vergleichbares Verfahren;
- eine externe Begutachtung, die üblicherweise einen Vor-Ort-Besuch einschließt;
- ein Bericht über die externe Begutachtung;
- konsequente Folgemaßnahmen.“<sup>(6)</sup>

Ebenso gilt für den Ablauf von Programm- und Systemakkreditierung gleichermaßen, dass auf der Grundlage des Selbstberichts der Hochschule die Begutachtung eines Programms oder eines fachaffinen Programmclusters bzw. des Qualitätsmanagementsystems durch eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern erfolgen sollte. In dieser Peer Group sollte die Wissenschaft die Mehrheit der Stimmen führen. Die Hochschulen sollten einen formalisierten Kurzbericht („executive summary“) an den Akkreditierungsrat liefern. Diesem sollte der ausführliche Bericht der Peers, dem ebenfalls ein Kurzbericht vorangestellt ist, beigelegt werden.

Die Entscheidungsunterlagen werden von der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrats dem Akkreditierungsrat gebündelt zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Entscheidung ist verwaltungsrechtlich wirksam und kann in Verwaltungsgerichtsverfahren überprüft werden.

Mit jeder Akkreditierungsentscheidung können Auflagen und weitere Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung verbunden sein. Die Reakkreditierung erfolgt lediglich ausschließlich durch einen Selbstbericht der Hochschule, sofern externe Peer Review zur Qualitätsentwicklung nachgewiesen wird. Eine Begehung kann, außer bei Widerspruchsverfahren, entfallen.

Im Falle verpflichtender Folgemaßnahmen (Auflagen) trägt die Hochschule die Verantwortung für die Umsetzung. Je nach Verfahrensgestaltung führt die Agentur oder der Akkreditierungsrat das Monitoring durch. Bei erheblichen Mängeln kann ein Mid Term-Bericht vorgesehen werden.

Im Unterschied zur Programmakkreditierung sollte bei der Systemakkreditierung die Peer Group zu einem Drittel international besetzt sein. Perspektivisch sollte nach der erfolgreichen Systemakkreditierung die Reakkreditierung durch ein kontinuierliches hochschulinternes Monitoring des Systems ersetzt werden. Dabei wird der Nachweis der ständigen Weiterentwicklung der Qualität des Studienangebots durch ein wirksames Qualitätsmanagementsystem geführt. Die Öffentlichkeit wird über diese Verfahren regelmäßig informiert.

Organisiert die Hochschule das Verfahren im Rahmen der Experimentierklausel, so geschieht dies in Abstimmung mit dem Akkreditierungsrat. Dieser sollte hierfür in Absprache mit der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz Mindeststandards festlegen, die den jeweiligen Hochschulstrategien (z. B. im Bereichen Internationalisierung) den notwendigen Freiraum lassen sollten.

Auf Wunsch der Hochschule können alle Typen von Verfahren durch eine Agentur begleitet werden, die eine Empfehlung zur Akkreditierung ausspricht.

Wenn die Hochschule das Verfahren eigenverantwortlich organisiert und eine Gruppe von Peers durch die Kommission der Hochschulrektorenkonferenz besetzen lässt, sollte diese Gutachtergruppe einen Sprecher/eine Sprecherin benennen, die ggfs. dem Akkreditierungsrat berichten kann.

## **V. Umsetzung in den Ländern / Akkreditierung und Genehmigung**

Da Lehre neben der Forschung die wichtigste Aufgabe der Hochschulen ist, erfordert es deren Autonomie, dass die Entscheidung über Einrichtung, Änderung oder Aufhebung eines Studiengangs bei der jeweiligen Hochschule liegen muss. Gegenüber den zuständigen Ministerien sollte lediglich eine Anzeigepflicht bestehen.

Bei der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts müssen die Landesgesetzgeber beachten, dass eine über die Ländergrenzen hinweg einheitliche Regelung der Akkreditierung angestrebt werden muss, um einen „Flickenteppich“ zu verhindern.

Die Landesgesetzgeber haben vom BVerfG die Aufgabe erhalten, den verfassungsrechtlichen Anforderungen der Wissenschaftsfreiheit zu genügen, andererseits aber eine Reihe organisatorischer Vorgaben zu treffen. Dabei sollten sie sich an den ESG orientieren (s. III.) und die Hochschulen sowohl länderübergreifend als auch landesbezogen frühzeitig beteiligen.

Die Verwirklichung der hier unterbreiteten Vorschläge zur Ausgestaltung des Verfahrens gewährleistet eine maßgebliche Mitwirkung der Wissenschaft an den Akkreditierungen, im Akkreditierungsrat, bei den Agenturen und bei der Durchführung der Verfahren, wie sie das BVerfG gefordert hat. Sie macht den Weg für ein System der externen Qualitätssicherung frei, das den Erfordernissen der Wissenschaft Rechnung trägt.

---

(1) vgl. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (1 BvL 8/10) vom 17. Februar 2016, S. 27, Rz 65

(2) [http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG\\_2015.pdf](http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG_2015.pdf) bzw. [https://www.hrk.de/fileadmin/10-Publikationsdatenbank/Beitr-2015-03\\_Standards\\_und\\_Leitlinien\\_ESG\\_2.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/10-Publikationsdatenbank/Beitr-2015-03_Standards_und_Leitlinien_ESG_2.pdf)

(3) Entschließung der HRK-Mitgliederversammlung „Zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems - Gestaltung des Institutionellen Qualitätsaudits“ vom 24. April 2012

(4) Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" vom 15. Februar 2005, § 7 (2), § 9 (2)

(5) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)

(6) [http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG\\_2015.pdf](http://www.enqa.eu/wp-content/uploads/2015/11/ESG_2015.pdf) bzw. [https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-10-Publikationsdatenbank/Beitr-2015-03\\_Standards\\_und\\_Leitlinien\\_ESG\\_2.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-10-Publikationsdatenbank/Beitr-2015-03_Standards_und_Leitlinien_ESG_2.pdf), Standard 2.3



## 21. Mitgliederversammlung der HRK vom 8. November 2016

### Empfehlung Studieren in Teilzeit

#### I. Vorbemerkung

Seit mehreren Jahren lässt sich eine Diskrepanz zwischen dem formalen Studienangebot an deutschen Hochschulen und dem realen Studierverhalten feststellen: während Politik und Hochschulen in ihrer Planung meist noch vom regulären Vollzeitstudium ausgehen, ist dies für eine stetig wachsende Gruppe von Studierenden nicht mehr die geeignetste Organisationsform des Studiums. Diese Gruppe entscheidet sich stattdessen dafür, in Teilzeit zu studieren. Das „informelle“ Studieren in Teilzeit ist eine Realität, der weder die unterschiedlichen Landeshochschulgesetze noch die bestehenden Fördermodelle in vollem Umfang gerecht werden.

Allerdings handelt es sich dabei nicht um ein einheitliches Studienmodell, sondern um eine große Bandbreite von Möglichkeiten, die von einer formalen flexiblen Studienorganisation bis zum pragmatischen Ausweichen der Studierenden in ein ‚de-facto‘-Teilzeitstudium reichen. Vorliegende Untersuchungen belegen, dass eine Nachfrage nach zielgruppenspezifischen Angeboten für ein Studieren in Teilzeit besteht.<sup>(1)</sup>

Die HRK hält es deshalb für sinnvoll, mit dem vorliegenden Papier einen Problemaufriss vorzustellen und den Hochschulen Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Thema „Teilzeitstudium“ zu bieten.

Damit knüpft das Papier an die Handlungsempfehlungen der HRK zur weiteren Umsetzung der Europäischen Studienreform vom November 2013<sup>(2)</sup> an: darin hatte die HRK unter der Überschrift „Studentische Vielfalt als Herausforderung und Chance für die Hochschulen“ darauf hingewiesen, dass viele Studierende flexible Rahmenbedingungen benötigen, wie z. B. Studienangebote, die in unterschiedlicher Geschwindigkeit zu studieren sind oder auch als Teilzeit- und berufsbegleitende Studienprogramme angeboten werden.

Die HRK steht hier in Übereinstimmung mit einer Forderung, die bereits 2009 im „Leuven-Kommuniqué“ der europäischen Bildungsminister erhoben worden war: „Lifelong learning implies that qualifications may be obtained through flexible learning paths, including part-time studies, as well as workbased routes.“<sup>(3)</sup>

Noch in ihrer Empfehlung zu diesem Thema aus dem Jahr 1997 ging die HRK davon aus, dass ein formales Teilzeitstudium zwar möglich sein sollte, aber durch gute Studienberatung und -bedingungen am besten zu vermeiden sei. Mit dieser neuen Empfehlung will die HRK hingegen verdeutlichen, dass die strategische Planung einer Hochschule sich auch mit dem Thema „Teilzeitstudium“ befassen sollte, um ggf. die Entwicklung entsprechender Studienangebote entlang des Student Life Cycle besser in der Hochschule zu verankern.

Eine positive Neubewertung von flexiblen Studienverläufen setzt allerdings auch eine sorgsame Ressourcenplanung sowie eine veränderte, zeitgemäße Auffassung des Begriffs „Regelstudienzeit“ voraus: diese sollte nämlich als Planungs – und nicht als Sanktionsgröße verstanden werden.

## II. Definitorische Unterscheidungen

Die Begriffe „Teilzeitstudium“, „berufsbegleitendes Studium“ und „wissenschaftliche Weiterbildung“ werden oft im gleichen Kontext genannt.<sup>(4)</sup> Trotz bestehender Schnittmengen bezeichnen sie jedoch unterschiedliche Studienformen:

- Ein Teilzeitstudium zeichnet sich dadurch aus, dass der zeitliche Studienaufwand pro Semester gegenüber einem Vollzeitstudium reduziert wird, sei es in einem formal entsprechend angelegten Studiengang oder als informelle Studierweise.
- Ein berufsbegleitendes Studium ermöglicht es Berufstätigen, neben dem Beruf zu studieren. Hierzu zählen unter anderem Abend- und Fernstudiengänge. Ein berufsbegleitendes Studium kann, muss aber nicht als Teilzeitstudiengang angeboten werden.
- Die steigende Nachfrage nach wissenschaftlicher Weiterbildung ist eingebettet in den Kontext des lebenslangen Lernens. Wissenschaftliche Weiterbildung bietet Studienmöglichkeiten, auch in Teilzeit, nach einem ersten Abschluss der beruflichen oder hochschulischen Bildung an. Dabei kann es sich auch um Bachelorstudiengänge handeln.

## III. Hintergrund: Nachfrage und Angebot

Zwar waren im Sommersemester 2012 nur 4 % der Studierenden in einem Teilzeit- oder berufsbegleitenden Studiengang immatrikuliert, aber de facto absolvierte jeder Fünfte (22 %) der formell Vollzeitstudierenden ein informelles Teilzeitstudium.<sup>(5)</sup>

Zu den von den Teilzeitstudierenden am häufigsten genannten Gründen zählen Erwerbstätigkeit, unterschiedliche Bildungsbiografien und Studienvoraussetzungen, Betreuung von Kindern oder anderen Familienangehörigen, Behinderungen oder chronische Krankheiten sowie besonderes Engagement in Politik, Sport, Kultur o. ä.

Es bestehen zwar bereits vereinzelt Angebote für ein Teilzeitstudium, aber lediglich knapp 10 % der grundständigen und 14,5 % der weiterführenden Studienangebote können derzeit in Teilzeit studiert werden<sup>(6)</sup>.

Diese formellen Varianten des Studierens in Teilzeit - meist mit halber Arbeitsbelastung und doppelter Studiendauer – werden noch wenig genutzt, da sie offenbar häufig am Bedarf der Studierenden vorbeigehen. Individualisierte Varianten wie die folgenden werden hingegen noch zuwenig angeboten:

- informelles Teilzeitstudium durch Studieren in verschiedenen Geschwindigkeiten (phasenweise oder im gesamten Studienverlauf)
- Befreiung vom Einhalten von Prüfungsfristen und Regelstudienzeit (individuell, auf Antrag) sowie
- Individuelle Gestaltung der Studienverläufe – bspw. durch eine flexiblere Einwahl in Module – nach Absprache und mit Betreuung.

## IV. Schwierigkeiten bei der Ausweitung des Studiums in Teilzeit

Verschiedene Faktoren tragen dazu bei, dass bestehende Angebote bisher wenig genutzt werden. Dazu zählen:

- bürokratische Verfahren der Genehmigung und Abwicklung
- starre zeitliche Vorgaben (die Entscheidung für ein Teilzeitstudium muss meist für ein ganzes Jahr getroffen werden),
- ungenügende Information über bestehende Angebote.

Hinsichtlich der Finanzierung von Studium in Teilzeit ergeben sich verschiedene Konstellationen, die von den Hochschulen bei der Entwicklung entsprechender Angebote berücksichtigt werden sollten. Sofern sich die Studienangebote an berufsbegleitend Studierende richten, kann i. d. R. unterstellt werden, dass diese Studierenden ihren Lebensunterhalt aus einer parallelen Berufstätigkeit bestreiten.



BAföG als familieneinkommensabhängige Sozialleistung, die vorrangig die berufliche Erstausbildung in den Fokus nimmt, bietet Personengruppen, die ein Teilzeitstudium nicht mit studienbegleitender Erwerbstätigkeit finanzieren können, Unterstützung, etwa Studierenden mit betreuungsbedürftigen Kindern oder chronischer Erkrankung. Allerdings wird Ausbildungsförderung nach dem BAföG derzeit nur geleistet, wenn das Studium die Arbeitskraft des Studierenden voll in Anspruch nimmt. Ein Studierender, der sich in ein formales Teilzeitstudium einschreibt, ist daher nicht förderfähig. Die HRK sieht die Notwendigkeit, auch im Rahmen eines formalen Teilzeitstudiums Ausbildungsförderung beantragen zu können, sofern die weiteren Voraussetzungen des BAföG vorliegen. Weitere Überlegungen zu Unterstützungsangeboten sollten, etwa gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk, erarbeitet und dann in der Fläche erprobt werden.

#### **V. Schwerpunkt Grundständiges Studium**

Auf der Master-Ebene existiert bereits ein vielfältiges Angebot an Studiengängen, gerade auch im Bereich der Weiterbildung, die in Teilzeit bzw. berufsbegleitend studiert werden können. Mit der Einführung der gestuften Studiengänge im Rahmen der Europäischen Studienreform ergab sich aber auch im Bereich des grundständigen Studiums ein wachsender Bedarf an Möglichkeiten für ein Teilzeitstudium.

Allerdings können die Strukturen und Verfahren der wissenschaftlichen Weiterbildung auf Master-Niveau nicht ohne Weiteres auf Bachelor-Programme übertragen werden. Die vorliegenden Empfehlungen konzentrieren sich auf eine Flexibilisierung von Studienverläufen im grundständigen Studium unter Einbeziehung des berufsbegleitenden Studiums.

#### **VI. Berufsbegleitendes Studium in Teilzeit als Element der institutionellen Profilierung**

Das Teilzeitstudium bietet Hochschulen die Möglichkeit, insbesondere für studieninteressierte Berufstätige flexible Studienmodelle anzubieten.

Ein Teilzeitstudium, insbesondere ein berufsbegleitendes, impliziert häufig auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Hierzu sollten die Hochschulen sowohl individuelle wie pauschale Anrechnungsverfahren einrichten. Der im Jahr 2016 überarbeitete Hochschulqualifikationsrahmen von KMK und HRK wird die Ausarbeitung von Fachqualifikationsrahmen fördern, die wiederum die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erleichtern werden.

## VII. Ressourcen

Fast alle Hochschulgesetze der Bundesländer räumen den Hochschulen grundsätzlich die Möglichkeit zu Teilzeitstudienangeboten ein und lassen ihnen dabei im Allgemeinen große Spielräume. Fast durchweg wird verlangt, die Bedürfnisse der Studierenden stärker zu berücksichtigen. Allerdings setzt dies, wie eingangs gefordert, voraus, dass die Regelstudienzeit gerade bei informellem Studium in Teilzeit als Planungsgröße verstanden und deren Überschreitung weder der Hochschule noch den Studierenden gegenüber als Sanktionsinstrument verwendet wird. Insgesamt müssen die zusätzlichen Anforderungen an die Hochschulen auch mit einem entsprechenden Mittelzufluss verbunden sein.

## VIII. Erwartungen an die Hochschulen

Wegen der zunehmenden Heterogenität der Studierenden, der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels sind die Hochschulen seit mehr als 20 Jahren<sup>(7)</sup> aufgerufen, sich mit dem Thema „Studieren in Teilzeit“ konstruktiv auseinanderzusetzen. Die bereits vorhandenen, formalen Teilzeitstudienangebote werden wegen der starren Strukturen oft wenig genutzt. Hingegen liegen inzwischen vielfältige Erfahrungen mit individualisierten Studienverläufen vor, die interessierten Hochschulen als Anregung dienen können.<sup>(8)</sup> Die HRK ermutigt ihre Mitgliedshochschulen, sich des Themas anzunehmen und es in ihre strategische Planung einfließen zu lassen. Dies erlaubt die Entwicklung entsprechender Studienangebote entlang des Student Life Cycle, die gezielt zur institutionellen Profilierung und zur Schaffung überregionaler Nachfrage genutzt werden können. Die HRK schlägt dazu folgende Verfahrensschritte vor:

## IX. Handlungsempfehlungen zur Einführung von formalisierten Studienangeboten in Teilzeit<sup>(9)</sup>

### 1. Erfassung und Analyse des Bedarfs bzw. Potenzials an einer Hochschule für ein Studieren in Teilzeit

Anhand von Prognosen über Studienanfänger, aber auch über Arbeitsmarktentwicklungen und technologische Entwicklungen wie die Digitalisierung der Arbeitswelt sollte der mögliche Bedarf an Studienangeboten in Teilzeit ermittelt werden. Dabei müssen auch Faktoren wie private Anbieter akademischer Angebote, Fernstudienangebote an staatlichen Hochschulen der Region und andere Weiterbildungs- und Zertifizierungsangebote berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich der Austausch mit Unternehmen, Schulen und anderen Interessenvertretern.



### 2. Verankerung des Studiums in Teilzeit in der strategischen Entwicklungsplanung der Hochschule

Unter Einbeziehung der Lehrenden und Studierenden der Fakultäten und Fachbereiche sollte eine professionelle Planung und Entwicklung zielgruppengerechter Studienangebote erfolgen, die entsprechende Markt- und Zielgruppenanalysen (s. o.) berücksichtigen. Die Intentionen der Hochschule im Bereich „Studieren in Teilzeit“ sollten explizit in der Entwicklungsplanung erwähnt und festgeschrieben sowie die Zuständigkeiten in der Hochschulleitung definiert werden.

### 3. Ermittlung der entstehenden Zusatzkosten

Mit der Einführung neuer Studienangebote sind zusätzliche Kosten verbunden, einerseits für zusätzliche Aufgaben in der Anschubphase, z. B. bei der Entwicklung von Blended Learning-Angeboten, andererseits aber auch dauerhaft, etwa bei der Bewerbung der Studienangebote und in der Studierendenberatung. Diese Zusatzkosten dürfen nicht zulasten des Hochschulbudgets gehen.

#### **4. Erarbeitung einer Satzung für das Studieren in Teilzeit sowie Erarbeitung bzw. Anpassung der Prüfungs- und Studienordnungen**

Ein Studium in Teilzeit sollte nicht als Notlösung für diejenigen gelten, die ein Vollzeitstudium nicht schaffen. Die Ausarbeitung einer Satzung sowie die Berücksichtigung der Besonderheiten in den Prüfungs- und Studienordnungen betont die Vollwertigkeit dieser Studienform, auch wenn sie nicht in einem formalisierten Teilzeitstudiengang verwirklicht wird, und kann ihre Akzeptanz erhöhen.

#### **5. Einrichtung einer Anlaufstelle für Information und Koordination von Studienangeboten in Teilzeit**

Zu den Aufgaben einer solchen Stelle gehören, über die etablierte Studienberatung hinaus, die Abstimmung mit den Fachbereichen, Werbung und Information zum Teilzeitstudium sowie die Zusammenarbeit mit außerhochschulischen Partnern.

#### **6. Einbeziehung bzw. Schaffung von Online- und Blended Learning-Angeboten**

Für ein Studium in Teilzeit müssen die Möglichkeiten des Onlinestudiums und des mediengestützten Lernens besser genutzt werden. Blended Learning-Angebote ermöglichen ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen und erleichtern die flexible Verknüpfung von Teilzeit-, Fern- und Präsenzstudium.

#### **7. Anrechnung von hochschulisch oder beruflich erworbenen Kompetenzen**

Die Anrechnung von außerhalb der Hochschule oder an anderen Hochschulen erworbenen Kompetenzen ist von großer Bedeutung für alle Studieninteressierten, aber besonders für Personen, die ein berufsbegleitendes Studium aufnehmen möchten. Hier sollten die Anrechnungsmöglichkeiten gemäß der Vorgaben der Kultusministerkonferenz<sup>(10)</sup> angewendet werden.

(4) In Abgrenzung hiervon ist das Duale Studium zu sehen, das zwar eine Vielzahl von Organisationsformen annehmen kann, was die Verzahnung der Lernabschnitte und -orte angeht, aber nicht in Teilzeit, sondern in Vollzeit absolviert wird.

(5) 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, 2013

(6) HRK-Hochschulkompass, Mai 2016

(7) Wissenschaftsrat 1993: 10 Thesen zur Hochschulpolitik

(8) Z. B. das Baden-Württembergische Landesprogramm: „Studienmodelle individueller Geschwindigkeiten“

(9) S. dazu auch Nexus Impuls „Studieren in Teilzeit“, Juni 2014

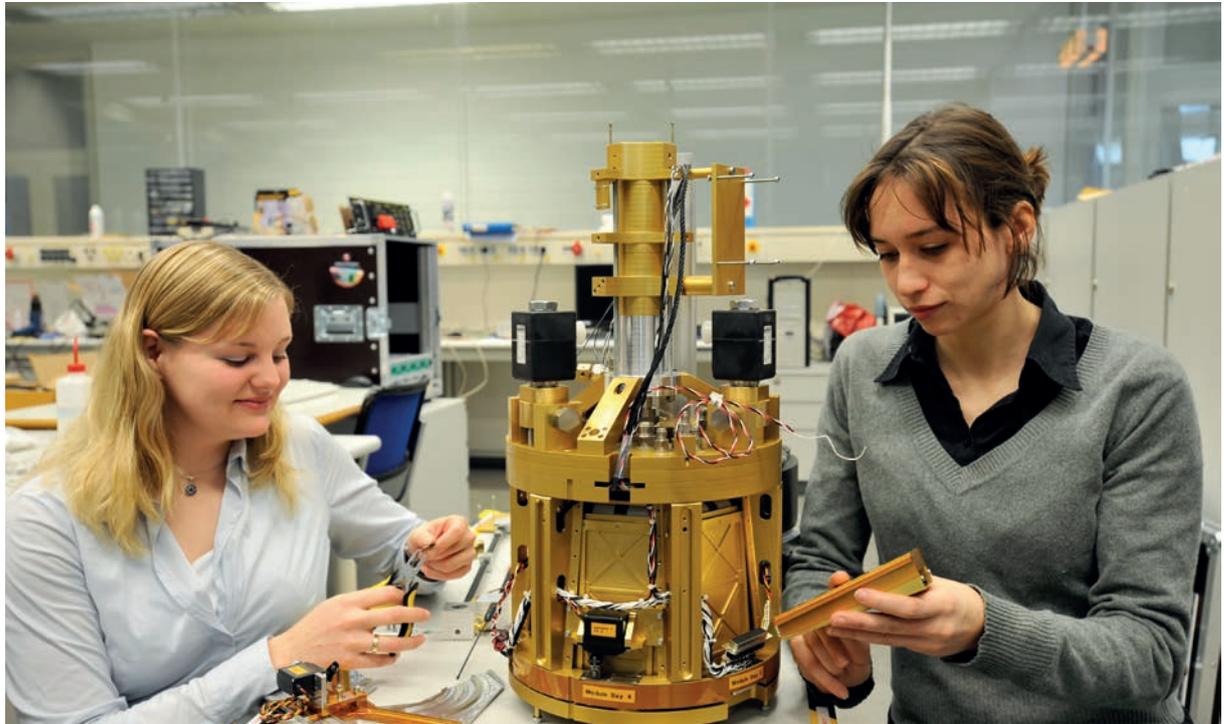
(10) Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 ([http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2002/2002\\_06\\_28-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-1.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_06_28-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-1.pdf)) und Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008, ([http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK\\_Anrechnung\\_ausserhochschulisch\\_II.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Anrechnung_ausserhochschulisch_II.pdf))

---

(1) V.a. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, 2013; 12. Studierendensurvey 2014 des BMBF; CHE-Studie „Das Teilzeit-Studium an deutschen Hochschulen – Wo stehen wir und was ist möglich?“, 2016; Tino Bargel und Holger Bargel: Studieren in Teilzeit und Teilzeitstudium, Bielefeld 2014

(2) [https://www.hrk.de/fileadmin/\\_migrated/content\\_uploads/Empfehlung\\_Europaeische\\_Studienreform\\_finale\\_19.11.2013.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Empfehlung_Europaeische_Studienreform_finale_19.11.2013.pdf)

(3) [http://www.ehea.info/Uploads/Declarations/Leuven\\_Louvain-la-Neuve\\_Communicu%C3%A9\\_April\\_2009.pdf](http://www.ehea.info/Uploads/Declarations/Leuven_Louvain-la-Neuve_Communicu%C3%A9_April_2009.pdf)



## **21. Mitgliederversammlung der HRK vom 8. November 2016**

### **Entschließung Eine Europäische Bildungs-, Forschungs- und Innovationsgemeinschaft schaffen**

Entschließung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zur Entwicklung der EU-Forschungs- und Innovationsförderung anlässlich der Zwischenevaluierung von Horizont 2020 und anderer EU-Förderprogramme

#### **Inhalt**

- I. Einleitung und Fazit
- II. Europäischen Mehrwert und europäische Kooperation stärken
- III. Qualität richtig bewerten und gute Ideen richtig umsetzen
- IV. Die Struktur und politische Ausrichtung der europäischen Forschungsförderung weiterentwickeln
- V. Schlussfolgerungen: Die Europäische Bildungs-, Forschungs- und Innovationsgemeinschaft als Ziel

#### **I. Einleitung und Fazit**

Aktuell wird die Zukunft der Europäischen Union mit Blick auf die Flüchtlingskrise und den auf lange Sicht anhaltenden Einwanderungsdruck sowie die in Teilen der EU andauernde Wirtschafts- und Strukturkrise sehr grundsätzlich diskutiert. In dieser Situation scheinen vereinfachende Lösungsvorschläge für komplexe globale und europäische Entwicklungen an Attraktivität zu gewinnen und die politischen Fliehkräfte in der EU zu verstärken. Dabei wird deutlich, dass die EU zwar aus einer „Wirtschaftsgemeinschaft“ entstanden ist, dass aber wirtschaftliche Maßnahmen allein – selbst wenn sie erfolgreich sind – den Zusammenhalt in der Europäischen Union nicht gewährleisten können. Auch die geografisch-politischen Grenzen der Union bleiben offen, wie zuletzt das Referendum vom 23. Juni 2016 in Großbritannien gezeigt hat.

Die europäischen Hochschulen verstehen sich in dieser Situation deutlicher denn je als eine Stütze des europäischen Gedankens und des globalen Denkens. Ihre mobilen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler leben die europäische Vereinigung vor. Durch erkenntnisgeleitete, angewandte und innovationsorientierte Forschung und, darauf aufbauend, Lehre und Studium realisieren die Hochschulen das Wissensdreieck (Bildung, Forschung und Innovation) und tradieren und entwickeln gleichzeitig europäische kulturelle Werte und kritisches Denken.

Sie gehören damit zu den elementar wichtigen Stützen einer sich dynamisch entwickelnden europäischen Bürger- und Wissensgesellschaft. Deshalb möchte sich diese Stellungnahme der HRK nicht auf Verbesserungsvorschläge zum Ablauf des bestehenden Forschungsrahmenprogramms beschränken.<sup>(1)</sup> Es gilt vielmehr, mit Blick auf die beginnende Planung des kommenden 9. Rahmenprogramms (2020 bis 2027) die aktuelle Lage zu berücksichtigen und zu einer offenen Diskussion über eine angemessene Reaktion beizutragen. Dabei lässt sich die HRK von der Grundüberzeugung leiten, dass das Ziel der EU ein gebildetes, kulturell diverses und wirtschaftlich kreatives Europa sein muss, das technologische und gesellschaftliche Innovationen schafft, die der globalen Entwicklung dienen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer Neuausrichtung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation, die den europäischen Mehrwert neu definiert und die europäische Zusammenarbeit stärkt. Noch wichtiger ist jedoch eine politische Gesamtstrategie der EU zur Stärkung und Förderung der europäischen Hochschulen, die ihre integrierende Rolle im Wissensdreieck von Forschung, Bildung und Innovation und ihre Leistungen für den kulturellen Dialog und Zusammenhalt in Europa anerkennt.

## **II. Europäischen Mehrwert und europäische Kooperation stärken**

Für alle Mitgliedstaaten der EU gilt weiter die bereits in der Lissabon-Strategie im Jahre 2000 formulierte Aufgabe, ihre nationalen und regionalen Ausgaben für Forschung und Innovation auf 3 Prozent des BSP zu steigern, denn nur eine starke nationale, von den EU-Mitgliedstaaten gestaltete und verantwortete Basis schafft die Voraussetzung, um im europäischen und globalen Wettbewerb zu bestehen. Das europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation bietet zusätzlich eine Reihe von Instrumenten an, die den europäischen Mitgliedstaaten und Bürgern einen klaren europäischen Mehrwert vermitteln, europäische Vernetzungen schaffen und durch nationale oder multilaterale Aktivitäten nicht zu ersetzen sind. Aus Sicht der deutschen Hochschulen gilt es, gerade diese Instrumente in Zukunft wieder zu stärken.

So trägt das Instrument der europäischen Verbundforschung in Form von kleinen und mittelgroßen Projekten auf allen Ebenen des Innovationszyklus und auf allen Stufen der Technologiereifegrade (Technology Readiness Levels) dazu bei, dass sich europäische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen, nicht-hochschulischen Einrichtungen und aus der Wirtschaft schnell, flexibel und hierarchiefrei europäisch vernetzen.

Die in Horizont 2020 von der EU-Kommission erreichte Beschleunigung der Bewilligungsprozesse und die Verwaltungsvereinfachung sind ein Grund dafür, dass dieses Instrument Wirtschaft wie Wissenschaft anspricht. Es sollte in Zukunft wieder einen deutlich stärkeren Anteil in der Förderung erhalten.

Der European Research Council (ERC) ist in den letzten Jahren zu einer europäischen Marke für exzellente Grundlagen- und Pionierforschung geworden. ERC-Grants sind der europäische Gradmesser der wissenschaftlichen Weltspitze und fördern spürbar den Standortwettbewerb in Europa. Sie stärken so die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Das macht den ERC unersetzlich und begründet die Notwendigkeit, ihn auch in Zukunft mindestens in gleicher Höhe zu fördern.

Die Förderlinie zum Austausch des wissenschaftlichen Nachwuchses, Marie Skłodowska Curie (MSC), ist das Mobilitäts- und Förderprogramm für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der EU. Insbesondere die International Training Networks (ITN) für Doktorandinnen und Doktoranden und Postdocs werden von den deutschen Hochschulen auf Grund der erfolgreichen Verknüpfung der wissenschaftlichen Exzellenz und der europäischen Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses sehr geschätzt. Gemeinsam mit dem Pendant zu Horizont 2020 im Bereich der Studien- und Berufsbildungsmobilität Erasmus+ müssen die MSC-Actions stärker gefördert werden, da sie einen unmittelbaren europäischen Mehrwert für alle Mitgliedstaaten schaffen.

Die Mitgliedstaaten sind gehalten, die Ausgaben für die Hochschulen zu erhöhen. Die über die europäische Kohäsionspolitik zur Verfügung gestellten Strukturfondsmittel sollten auch dafür genutzt werden. Pauschalierte und einfach zu handhabende Zusatzförderungen für bereits bewilligte Verbundforschungsprojekte, in die exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus weniger forschungs- und innovationsintensiven Mitgliedstaaten einbezogen werden, sind denkbar.

### **Forderungen:**

1) Der Kern des Forschungsrahmenprogramms sollte in Zukunft wieder der europäische Mehrwert sein. Die EU-Förderung sollte sich auf Ziele konzentrieren, die national nicht erreichbar sind, und ergänzende Anreize für die Mitgliedstaaten schaffen, ihre nationalen Investitionen in die Forschung und Innovation zu erhöhen. Dafür sind die europäischen Mittel kontinuierlich zu erhöhen.

2) Die europäische Verbundforschung als schnelles und flexibles Instrument der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft in kleinen und mittelgroßen Projekten sollte gestärkt werden.

### III. Qualität richtig bewerten und gute Ideen richtig umsetzen

Der Erfolg und der gute Ruf der europäischen Rahmenprogramme für Forschung und Innovation beruhen auf der Betonung des Exzellenzprinzips, das die EU-Kommission als zentrales Entscheidungskriterium in Horizont 2020 durchgesetzt hat.

Die deutschen Hochschulen gehören zur Weltspitze beim Erwerb von Drittmitteln aus der Wirtschaft, stehen in enger Kooperation mit der Industrie und sind aktiv beim Austausch mit der und Transfer in die Gesellschaft.<sup>(2)</sup> Sie verfügen sowohl in der erkenntnisgeleiteten als auch in der angewandten Forschung über exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Der wirtschaftliche und gesellschaftliche „Impact“ („Wirkung“ im Sinne einer Verwertbarkeit und Umsetzbarkeit der Forschungsergebnisse) ist nach Auffassung der deutschen Hochschulen das Resultat wissenschaftlicher und technologischer Exzellenz und sollte deshalb keine zusätzliche Bezugsgröße für Förderentscheidungen sein. Es ist zwar Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durchaus nicht fremd, sich bei der Antragstellung Gedanken über den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Impact zu machen, und es ist ihnen in diesen Fällen zuzumuten, dies ernsthaft und stringent darzulegen. Ein im Voraus zu quantifizierender ökonomischer Impact, darstellbar etwa in einem Business-Plan, ist aber als Auswahlkriterium neben der Exzellenz für eine Projektförderung nicht zielführend. Dieser Impact ist nämlich in der Antragsphase nicht glaubwürdig zu überprüfen und widerspricht grundlegend dem zentralen Charakter der Ergebnisoffenheit von Forschung.

In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass die mit dem Impact verbundene Vorstellung von einem stets linearen Entwicklungsprozess beziehungsweise einer planbaren Innovations-Pipeline der Realität in der Forschung und Innovation nicht gerecht wird. Große technologische Durchbrüche und die Mehrzahl der disruptiven Innovationen erscheinen in keiner Impact-Prognose eines Forschungsprojekts, gerade weil mit dem Durchbruch und den Anwendungsmöglichkeiten ex ante nicht zu rechnen ist. Die Generierung neuen Wissens sowohl in Bezug auf die Wissenschaft als auch in Bezug auf Innovation und gesellschaftliche Entwicklungen ist per definitionem nur eingeschränkt planbar.

Auch aus diesem Grund ist die Forschung als „Öffentliches Gut“ Gegenstand der staatlich wahrzunehmenden Verantwortung und wird öffentlich gefördert. Sie kann und darf darum auch nicht durch eine Förderung auf Kreditbasis ersetzt werden, die planbare Ergebnisse und Gewinne voraussetzt, um so eine Rückzahlung mit Zins zu ermöglichen. Die deutschen Hochschulen weisen deshalb Ansätze auf EU-Ebene zurück, die öffentliche Projektförderung durch Kreditaufnahmeerleichterung zu ersetzen.

Das Exzellenzprinzip und damit die Qualität muss also das Zentrum der Antragsbeurteilung von Forschungsprojekten bleiben. Denkbar ist zusätzlich die Bereitstellung von Mitteln für ein „Proof of concept“ oder andere Formen der Umsetzung im Anschluss an ein erfolgreiches und direkte Anwendungsperspektiven eröffnendes Forschungsprojekt.

#### Forderungen:

- 3) Die durchgehende Anwendung des wissenschaftlichen Exzellenzprinzips als maßgebliches Auswahlkriterium einer Förderung in Horizont 2020 und in zukünftigen europäischen Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation ist beizubehalten und zu stärken.
- 4) Eine Finanzierung von Forschung durch Kreditvergabe oder Kreditvergabeförderung anstelle einer öffentlichen Förderung wird von den deutschen Hochschulen abgelehnt.
- 5) Horizont 2020 sollte es den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglichen, sich als geeignet erweisende Forschungsergebnisse mit zusätzlichen Mitteln zu validieren und z. B. Prototypen zu entwickeln.

### IV. Die Struktur und politische Ausrichtung der europäischen Forschungsförderung weiterentwickeln

Strukturell macht Horizont 2020 formal voneinander getrennte Förderangebote an die erkenntnisgeleiteten und grundlagenforschungorientierten Wissenschaftsorganisationen (Säule 1) und an die Wirtschaft, aufgeschlüsselt nach Großunternehmen und KMU (Säule 2). Daneben werden ergebnis- und wirkungsorientierte Lösungsansätze für Gesellschaftliche Herausforderungen politisch gefordert und finanziell gefördert (Säule 3). Ein näherer Blick auf die Struktur macht allerdings eine Reihe von Problemen sichtbar, die die Leistungsfähigkeit von Horizont 2020 vermindert.



Die deutschen Hochschulen sehen ihr potentielles Betätigungsfeld in allen drei Teilen von Horizont 2020, da die Kooperation mit Wirtschaft und Gesellschaft, der Technologietransfer und die Förderung von Ausgründungen und Start-ups zu ihren Aufgaben gehören. Ein großer Teil der erfolgreichen deutschen Start-ups geht auf Hochschulausgründungen zurück. Doch das Innovationspotenzial der Hochschulen kommt bislang nicht ausreichend zum Tragen. Dies beruht zum einen darauf, dass sich die zweite Säule („Industrielle Führung“) bisher zu sehr auf bestehende Industrien konzentriert. Zum anderen ist für disruptive Innovationen, mit denen neue Märkte geschaffen werden können, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe von Hochschulen und Unternehmen in Projekten, Netzwerken und Clustern hilfreich; gerade aber in der Säule 2 erleben sich die Hochschulen regelmäßig in der Position des „Juniorpartners“.

Problematisch für die Hochschulen sind auch die Langwierigkeit, Unterschiedlichkeit und mangelnde Transparenz der Verfahren zur Gestaltung der europäischen Förderprogramme (Programmierungsverfahren). Es ist zu hinterfragen, ob das hergebrachte Verfahren in einer sich immer dynamischer entwickelnden Weltwirtschaft mit immer kürzeren Innovationszyklen noch zeitgemäß ist.

Zurzeit können das Knowhow und die Themenschwerpunkte der Hochschulen jedenfalls nur in geringem Maße in diese Verfahren und damit in die Förderprogramme eingebracht werden. Die HRK schlägt deshalb vor, anknüpfend an die in Horizont 2020 bereits begonnene Praxis, die Ausschreibungsvorgaben für Projektförderungen in Zukunft auf thematische Leitlinien zu begrenzen.<sup>(3)</sup> Es sollte den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern überlassen werden, wie sie den inhaltlichen Schwerpunkt setzen und wie sie die möglichen ökonomischen oder gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer Vorhaben im Antrag beschreiben. Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat gezeigt, dass Gutachterinnen und Gutachter auch bei offenen Ausschreibungen die besten Projekte erkennen und auswählen können. Auch sind die wenigen wirklich themenoffenen Förderlinien in Horizont 2020, wie zum Beispiel Future and Emerging Technologies (FET-Open), am stärksten überzeichnet, weil es für diesen Bereich zu wenige Angebote in Europa gibt.

Die EU-Forschungsförderung sollte sich auf Kooperationen und Verbünde auf Zeit konzentrieren, die sich in einem wettbewerblichen Verfahren durchgesetzt haben. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Innovationen brauchen den freien Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Ansätzen und Ideen. Zunehmend setzt die EU-Förderpolitik jedoch auf große und langfristige Verbünde, die möglichst alle relevanten Stakeholder unter ein Dach bringen, unter dem sie sich auf eine gemeinsame Forschungsagenda einigen sollen. Es wäre für Europa schädlich, wenn solche Plattformen kartellartig den Status quo sichern, statt neue Ideen zu fördern, die bislang führende Wissenschaftstheorien oder Geschäftsmodelle gefährden könnten. Es sollte daher geprüft werden, ob beispielsweise das European Institute of Technology (EIT), die FET Flagships, die Joint Technology Initiatives (JTI) und Contractual Public-Private-Partnerships (cPPP) tatsächlich den fruchtbaren Wettbewerb befördern und ob Fördermittel für exzellente Akteure außerhalb der institutionalisierten Netzwerke noch zugänglich sind.

Es ist durchaus sinnvoll, dass die Europäische Union mit Horizont 2020 einen beträchtlichen Teil des Budgets in die Bearbeitung der sogenannten großen Gesellschaftlichen Herausforderungen investiert. Zu beobachten ist jedoch, dass sich die in Horizont 2020 formulierten Herausforderungen trotz der eingangs beschriebenen europa- und weltpolitischen Lage zu sehr auf die Weiterentwicklung von technologischen Lösungen konzentrieren.

Bisher scheinen die Gesellschaftswissenschaften wie auch die Geisteswissenschaften eher als Hilfswissenschaften angesehen zu werden, die Businessmodelle entwerfen oder die gesellschaftliche Akzeptanz der neuen Technologien fördern sollen. Dies wird ihnen nicht gerecht. Bei der Festlegung der Gesellschaftlichen Herausforderungen sollten deshalb in Zukunft stärker als bisher die Fragestellungen und Analysekompetenz der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften berücksichtigt werden. Besonders im Bereich der Migration wird Europa die Lage nur dann langfristig verbessern können, wenn zukünftig auch die Probleme in den Herkunftsstaaten und -regionen der Migrantinnen und Migranten bearbeitet werden. Die von der UNO formulierten Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals 2030) stellen dafür global abgestimmte prioritäre Ziele dar, die über die bisher für Horizont 2020 formulierten Gesellschaftlichen Herausforderungen erkennbar hinausgehen. Trotz der erfreulicherweise von der EU beschlossenen Budgetsteigerung für die Migrationsforschung ab 2017 bleibt die Tatsache bestehen, dass die sogenannte Gesellschaftliche Herausforderung „Europa in einer sich verändernden Welt: integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften“ grundsätzlich nicht ausreichend ausgestattet ist, um die existenzbedrohenden Herausforderungen Europas zu bearbeiten.

Zusätzlich ist festzuhalten, dass das im Lissaboner Vertrag definierte Ziel des europäischen Rahmenprogramms, den Europäischen Forschungsraum (ERA) zu fördern, bisher nicht zu einem abgestimmten und übersichtlichen Angebot an Fördermaßnahmen der EU geführt hat. Das Förderprogramm ist stattdessen durch verschiedene neue Instrumente über die Jahre kontinuierlich gewachsen. Es gibt zahlreiche Förderlinien, welche sich überschneidende Themen in sehr unterschiedlichen Strukturen und Kooperationsformen bearbeiten. Nur noch wenige Expertinnen und Experten sind in der Lage, die Möglichkeiten des Rahmenprogramms in ihrer Vielfalt einzuschätzen, und nur wenige Einrichtungen (in der Regel nicht die Hochschulen) haben die Ressourcen, exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Netzwerke der verschiedenen Plattformen zu integrieren. Daher sollten die vielen verschiedenen Förderformen ergebnisoffen hinterfragt und reduziert werden.

#### **Forderungen:**

- 6) Die Programmierungsverfahren für die EU-Förderung sollten zu Gunsten einer themenoffenen Förderung umgebaut werden.
- 7) Das kreative und produktive „Querdenken“ von Wissenschaftlern aus Wissenschaft und Unternehmen sollte im Bereich der Industrieforschung und den Gesellschaftlichen Herausforderungen durch die Ausgestaltung der Instrumente stärker befördert werden.
- 8) Zur Festlegung der Gesellschaftlichen Herausforderungen sind in Zukunft stärker als bisher die Fragestellungen der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zu berücksichtigen. Für die politischen Herausforderungen, welche die Entwicklung der Europäischen Union gefährden, sollten bedeutend mehr Forschungsmittel bereitgestellt werden.
- 9) Die Ausrichtung der Gesellschaftlichen Herausforderungen in Horizont 2020 auf die Ziele nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen (UN-SDG 2030) sollte möglichst schon im Arbeitsprogramm für 2018-2020 angestrebt werden.
- 10) Es sollte zukünftig eher weniger und besser aufeinander abgestimmte Instrumente als mehr neue Förderlinien in der EU-Forschungsförderung geben.

#### **V. Schlussfolgerungen: Die Europäische Bildungs-, Forschungs- und Innovationsgemeinschaft als Ziel**

Die europäischen Hochschulen spielen eine zentrale Rolle in der Wissensökonomie der Zukunft, die die EU mit der Strategie der Innovationsunion und dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation schaffen will. Sie bilden die wirtschaftliche, politische und kulturelle Elite der EU, aber auch die meisten technischen Fachkräfte aus, die die innovationspolitischen Ziele der EU umsetzen sollen. Die Universitäten stellen aber auch eine „Schatzkammer“ der europäischen Kultur dar, die wesentlich zum Zusammenhalt der europäischen Staatengemeinschaft und der Gesellschaften beiträgt – eine Funktion, die in der Innovationsdiskussion oft vergessen wird, aber in der aktuellen Krise wichtiger denn je geworden ist.

De facto sind die Hochschulen die Institutionen, die das Ideal des „Wissensdreiecks“ konkret in vielen hervorragenden Einrichtungen verkörpern. Diese Bedeutung der Hochschulen steht in krassem Missverhältnis zur bisher absenten oder erratischen Politik der EU gegenüber den Hochschulen.

Dies ist teilweise Ausdruck der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Forschung, Bildung, Innovation und Kultur in den Mitgliedstaaten, zwischen den Mitgliedstaaten und der EU und in der EU selbst. So hat die EU-Kommission gemäß dem Lissaboner Vertrag besondere Befugnisse und Aufträge bei der Gestaltung des Europäischen Forschungsraumes und des Gemeinsamen Marktes. Sie verfügt über ein beträchtliches Budget für die Förderung von Forschung und Innovation. Die Kommission hat jedoch keine Befugnisse im Bereich der Bildung. Vor allem aber hat die Betonung der wirtschaftlichen Fragestellungen von Seiten der Kommission zu einer politischen Lexik beigetragen, die die Erwähnung des Begriffs „universities“ zu vermeiden suchte. Hochschulen werden mit Modernisierungstheorien konfrontiert, die ihre Aufgaben weitestgehend auf Unterstützung von Unternehmensgründungen und die Exekution einer umfangreichen Liste von Berufsbefähigungen (skills) reduziert, die wechselnd und je nach politisch-wirtschaftlicher Konjunkturlage in den Fokus rücken.

Jüngst haben allerdings zwei aktuelle Studien, im Auftrag des Kommissionspräsidenten Juncker und im Auftrag der Generaldirektion Forschung, einen anderen Akzent gesetzt und die Bedeutung der Universitäten für die Zukunft Europas hervorgehoben.<sup>(4)</sup> Insbesondere Robert Madelin hat als ehemaliger Generaldirektor der EU-Kommission in seiner Studie eine Initiative des EU-Kommissionspräsidenten vorgeschlagen, die die Rolle der Hochschulen als „research hubs“ für das gesamte Innovationsökosystem betont. Die notwendige Stärkung und Förderung der Hochschulen durch die EU sei nur politisch möglich, wenn die EU-Kommission hier eine Führungsrolle übernehme und sich dabei als Moderator und „Coach“ für eine Initiative verstehe, die langfristig anzulegen sei und nur im politischem Interessenausgleich im Rahmen des Subsidiaritätsverständnisses der EU vorangebracht werden könne. Dabei könne es laut Madelin nicht um Standardisierung und Regulierung gehen. Die Kommission müsse hier vielmehr die Fähigkeit beweisen, politikfeldübergreifende Prozesse zum Erfolg zu führen, die die unterschiedlichen Entscheidungsebenen, die EU, die Mitgliedstaaten und oft auch die Regionen – d. h. in Deutschland z. B. die Länder – gleichzeitig betreffen und ihre Einbeziehung erfordern.<sup>(5)</sup>

Die deutschen Hochschulen halten dieses Herangehen für einen fruchtbaren Anstoß zu einer dringend erforderlichen Diskussion in Europa, wie das Innovationssystem in einer ganzheitlichen Betrachtung der Aufgaben der Hochschulen im Wissensdreieck und in der Kultur weiterentwickelt werden kann.

Dabei dürfen institutionelle und verfassungsrechtliche Gegebenheiten diesen langfristigen und ganzheitlichen Blick nicht verhindern und zur politischen Parzellierung einer zentralen europäischen Institution führen. Rolle, Wirkung und Potenzial der Hochschulen reichen weit über „growth and jobs“ hinaus und tragen nachhaltig zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa bei.

Europa sucht nach neuen Zielen. Die Schaffung einer Europäischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsgemeinschaft, die sich auf starke Hochschulen stützt und die Grundlage für ein lebendiges, innovatives und kulturell vielfältiges Europa bildet, könnte und sollte eines dieser Ziele sein.

- 
- [1] Siehe dazu die Stellungnahme der Allianz der Wissenschaftsorganisationen „Zur Zwischenevaluierung von Horizont 2020“, 13. Juli 2016, an der die HRK mitgewirkt hat: <http://www.leopoldina.org/de/publikationen/detailansicht/publication/zur-zwischenevaluierung-von-horizon-2020-2016/>
- (2) <https://www.timeshighereducation.com/world-university-rankings/funding-for-innovation-ranking-2016>: Tabelle Average industry income per academic by country
- (3) In diesem Zusammenhang wird künftig zu diskutieren sein, wie Indikatoren beschaffen sein müssen, die im Rahmen thematisch orientierter Forschung die nötigen Gestaltungsspielräume der Forschenden nachvollziehbar anzeigen.
- (4) Robert Madelin and David Ringrose (ed.), *Opportunity Now: Europe's Mission to Innovate*, July 2016; [http://www.ewi-vlaanderen.be/sites/default/files/europes\\_mission\\_to\\_innovate.pdf](http://www.ewi-vlaanderen.be/sites/default/files/europes_mission_to_innovate.pdf);
- The Knowledge Future: *Intelligent Policy Choices for Europe 2015*, Report of an expert group on Foresight on Key Long-term Transformations of European systems: Research, Innovation and Higher Education (KT 2050), Brussels 2015: [https://ec.europa.eu/research/foresight/pdf/knowledge\\_future\\_2050.pdf](https://ec.europa.eu/research/foresight/pdf/knowledge_future_2050.pdf)
- (5) Robert Madelin and David Ringrose (ed.), ebda., S. 85-89



## Wir über uns

### **Wir über uns**

Das Präsidium .....	90
Die Mitgliedshochschulen der HRK .....	91
Organisation der HRK .....	96
Die Ständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen der HRK .....	97
Die Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK .....	98
Landesrektorenkonferenzen .....	99
Hochschulen in Zahlen .....	106

## Projekte und Dienstleistungen

### **Projekte und Dienstleistungen der HRK**

Projekt nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern .....	110
Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ .....	111
Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“ .....	112
Hochschulkompass .....	113
Bibliothek .....	114

## Wir über uns

### Das Präsidium



Das Präsidium der HRK (v.l.n.r.)

Prof. Dr. Karim Khakzar, Prof. Dr. Ulrich Radtke,  
Prof. Dr. Ulrike Beisiegel, Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber,  
Prof. Dr. Horst Hippler, Prof. Dr. Ulrich Rüdiger,  
Prof. Dr. Monika Gross, Prof. Dr. Holger Burckhart.

#### Präsident

**Professor Dr. Horst Hippler**

(Physikalische Chemie)

Präsident der Hochschulrektorenkonferenz  
seit 1. Mai 2012

#### Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

**Professor Dr. Ulrike Beisiegel**

(Biochemie)

Präsidentin der Universität Göttingen  
HRK-Vizepräsidentin für Governance und Hochschulmanagement  
Mitglied im Präsidium seit 2012



**Professor Dr. Holger Burckhart**

(Philosophie)

Rektor der Universität Siegen  
HRK-Vizepräsident für Lehre und Studium,  
Lehrerbildung und Lebenslanges Lernen  
Mitglied im Präsidium seit 2012



**Professor Dr. Monika Gross**

(Biologie)

Präsidentin der Beuth Hochschule für Technik Berlin  
HRK-Vizepräsidentin für Digitale Infrastrukturen  
Mitglied im Präsidium seit 2016



**Professor Dr. Karim Khakzar**

(Elektrotechnik)

Präsident der Hochschule Fulda  
Sprecher der Mitgliedergruppe Fachhochschulen in der HRK  
HRK-Vizepräsident für Schnittstellen im Hochschulsystem  
Mitglied im Präsidium seit 2016



**Professor Dr. Ulrich Radtke**

(Geografie)

Rektor der Universität Duisburg-Essen  
Sprecher der Mitgliedergruppe Universitäten in der HRK  
HRK-Vizepräsident für Wissenstransfer in Wirtschaft und  
Gesellschaft  
Mitglied im Präsidium seit 2016



**Professor Dr. Ulrich Rüdiger**

(Experimentalphysik)

Rektor der Universität Konstanz  
HRK-Vizepräsident für Forschung und  
wissenschaftlichen Nachwuchs  
Mitglied im Präsidium seit 2014



**Professor Dr. Johanna Eleonore Weber**

(Psychologie)

Rektorin der Universität Greifswald  
HRK-Vizepräsidentin für Hochschulmedizin und  
Gesundheitswissenschaften  
Mitglied im Präsidium seit 2014



## Die Mitgliedshochschulen der HRK

Fachhochschule Aachen

---

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

---

Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft

---

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

---

Hochschule für angewandte Wissenschaften -  
Fachhochschule Ansbach

---

Hochschule für angewandte Wissenschaften -  
Fachhochschule Aschaffenburg

---

Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg -  
University of Applied Sciences

---

Universität Augsburg

---

International University of Applied Sciences,  
Internationale Hochschule Bad Honnef - Bonn

---

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

---

Universität Bayreuth

---

Alice Salomon Hochschule Berlin

---

Beuth Hochschule für Technik Berlin

---

Evangelische Hochschule Berlin

---

Freie Universität Berlin

---

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin

---

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ [Berlin]

---

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

---

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

---

Humboldt-Universität zu Berlin

---

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) -  
Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen

---

Technische Universität Berlin

---

Universität der Künste Berlin

---

Weißensee Kunsthochschule Berlin

---

Hochschule Biberach - Hochschule für Architektur und Bauwesen,  
Betriebswirtschaft und Biotechnologie

---

Fachhochschule Bielefeld

---

Universität Bielefeld

---

Technische Hochschule Bingen

---

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe  
[Bochum]

---

Hochschule Bochum - University of Applied Sciences

---

Hochschule für Gesundheit - University of Applied Sciences  
[Bochum]

---

Ruhr-Universität Bochum

---

Technische Hochschule Georg Agricola [Bochum]

---

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

---

Technische Hochschule Brandenburg

---

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

---

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

---

Hochschule Bremen

---

Hochschule für Künste Bremen

---

Jacobs University Bremen

---

Universität Bremen

---

Hochschule Bremerhaven

---

Technische Universität Chemnitz

---

Technische Universität Clausthal

---

Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

---

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

---

Evangelische Hochschule Darmstadt (staatlich anerkannt) –  
Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts

---

Hochschule Darmstadt

---

Technische Universität Darmstadt

---

Technische Hochschule Deggendorf

---

Hochschule für Musik Detmold

---

Fachhochschule Dortmund

---

Technische Universität Dortmund

---

Hochschule für Bildende Künste Dresden

---

Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden

---

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

---

Palucca Hochschule für Tanz Dresden

---

Technische Universität Dresden

---

## Die Mitgliedshochschulen der HRK

Hochschule Düsseldorf

---

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

---

Kunstakademie Düsseldorf

---

Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

---

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

---

Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt

---

Hochschule Emden/Leer

---

Fachhochschule Erfurt

---

Universität Erfurt

---

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

---

Folkwang Universität der Künste [Essen]

---

Universität Duisburg-Essen

---

Hochschule Esslingen

---

Europa-Universität Flensburg

---

Hochschule Flensburg

---

Frankfurt University of Applied Sciences

---

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

---

Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

---

Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen  
Frankfurt am Main

---

Staatliche Hochschule für Bildende Künste (Städelschule)  
Frankfurt am Main

---

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

---

Technische Universität Bergakademie Freiberg

---

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau

---

Evangelische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte  
Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden

---

Katholische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte  
Hochschule - Catholic University of Applied Sciences

---

Pädagogische Hochschule Freiburg

---

Staatliche Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau

---

Hochschule für angewandte Wissenschaften –  
Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf [Freising]

---

Hochschule Fulda - University of Applied Sciences

---

Theologische Fakultät Fulda

---

Hochschule Furtwangen - Informatik, Technik,  
Wirtschaft, Medien, Gesundheit

---

Hochschule Geisenheim

---

Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

---

Justus-Liebig-Universität Gießen

---

Technische Hochschule Mittelhessen - THM [Gießen]

---

Georg-August-Universität Göttingen

---

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

---

FernUniversität in Hagen

---

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

---

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

---

Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft  
[Hamburg]

---

Evangelische Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie  
[Hamburg]

---

HafenCity Universität Hamburg

---

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

---

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg

---

Hochschule für Bildende Künste Hamburg

---

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

---

Universität Hamburg

---

Technische Universität Hamburg-Harburg

---

Hochschule Hamm-Lippstadt

---

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

---

Hochschule Hannover

---

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

---

Medizinische Hochschule Hannover (MHH)

---

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

---

Fachhochschule Westküste, Hochschule für Wirtschaft und  
Technik [Heide]

---

Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

---

Pädagogische Hochschule Heidelberg

---

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg	Kunsthochschule für Medien Köln
SRH Hochschule Heidelberg – Staatlich anerkannte Fachhochschule	Rheinische Fachhochschule Köln
Hochschule Heilbronn, Technik, Wirtschaft, Informatik	Technische Hochschule Köln
Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen	Universität zu Köln
Universität Hildesheim	Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof	Universität Konstanz
Technische Universität Ilmenau	Hochschule Anhalt – Anhalt University of Applied Sciences [Köthen]
Technische Hochschule Ingolstadt	Hochschule Niederrhein [Krefeld]
Fachhochschule Südwestfalen [Iserlohn]	Hochschule Landshut – Hochschule für angewandte Wissenschaften
Ernst-Abbe-Hochschule Jena – University of Applied Sciences	HHL Leipzig Graduate School of Management
Friedrich-Schiller-Universität Jena	Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
Hochschule Kaiserslautern (University of Applied Sciences)	Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig
Technische Universität Kaiserslautern	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Hochschule für Musik Karlsruhe	Universität Leipzig
Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft	Hochschule Ostwestfalen-Lippe [Lemgo]
Karlsruher Institut für Technologie	Fachhochschule Lübeck
Pädagogische Hochschule Karlsruhe	Musikhochschule Lübeck
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	Universität zu Lübeck
Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik – staatlich anerkannte Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche Württemberg
Universität Kassel	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten	Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Leuphana Universität Lüneburg
Fachhochschule Kiel	Hochschule Magdeburg-Stendal
Muthesius Kunsthochschule [Kiel]	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Hochschule Rhein-Waal - University of Applied Sciences [Kleve]	Hochschule Mainz
Hochschule Koblenz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Deutsche Sporthochschule Köln	Katholische Hochschule Mainz – Catholic University of Applied Sciences
Hochschule für Musik und Tanz Köln	Universität Koblenz-Landau [Mainz]
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen - Catholic University of Applied Sciences [Köln]	

## Die Mitgliedshochschulen der HRK

Hochschule Mannheim

---

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst  
Mannheim

---

Universität Mannheim

---

Philipps-Universität Marburg

---

Hochschule Merseburg

---

Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences

---

Hochschule Ruhr West – University of Applied Sciences  
[Mülheim an der Ruhr]

---

Akademie der Bildenden Künste München

---

Hochschule für angewandte Wissenschaften München

---

Hochschule für Musik und Theater München

---

Hochschule für Philosophie [München]

---

Katholische Stiftungsfachhochschule München

---

Ludwig-Maximilians-Universität München

---

Technische Universität München

---

Universität der Bundeswehr München [Neubiberg]

---

Fachhochschule Münster

---

Kunstakademie Münster, Hochschule für Bildende Künste

---

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

---

Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences

---

Augustana-Hochschule Neuendettelsau

---

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

---

Hochschule Nordhausen

---

Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

---

Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften –  
Evangelische Fachhochschule Nürnberg

---

Hochschule für Musik Nürnberg

---

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

---

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

---

Lutherische Theologische Hochschule Oberursel

---

Hochschule für Gestaltung Offenbach

---

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

---

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

---

Hochschule Osnabrück

---

Universität Osnabrück

---

Theologische Fakultät Paderborn

---

Universität Paderborn

---

Universität Passau

---

Hochschule Pforzheim - Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht

---

Fachhochschule Potsdam

---

Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf  
[Potsdam-Babelsberg]

---

Universität Potsdam

---

Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

---

Universität Regensburg

---

Hochschule Reutlingen, Hochschule für  
Technik-Wirtschaft-Informatik-Design

---

Hochschule für angewandte Wissenschaften –  
Fachhochschule Rosenheim

---

Hochschule für Musik und Theater Rostock

---

Universität Rostock

---

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

---

Hochschule der Bildenden Künste Saar

---

Hochschule für Musik Saar

---

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

---

Universität des Saarlandes

---

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, University of Applied Sciences  
[Sankt Augustin]

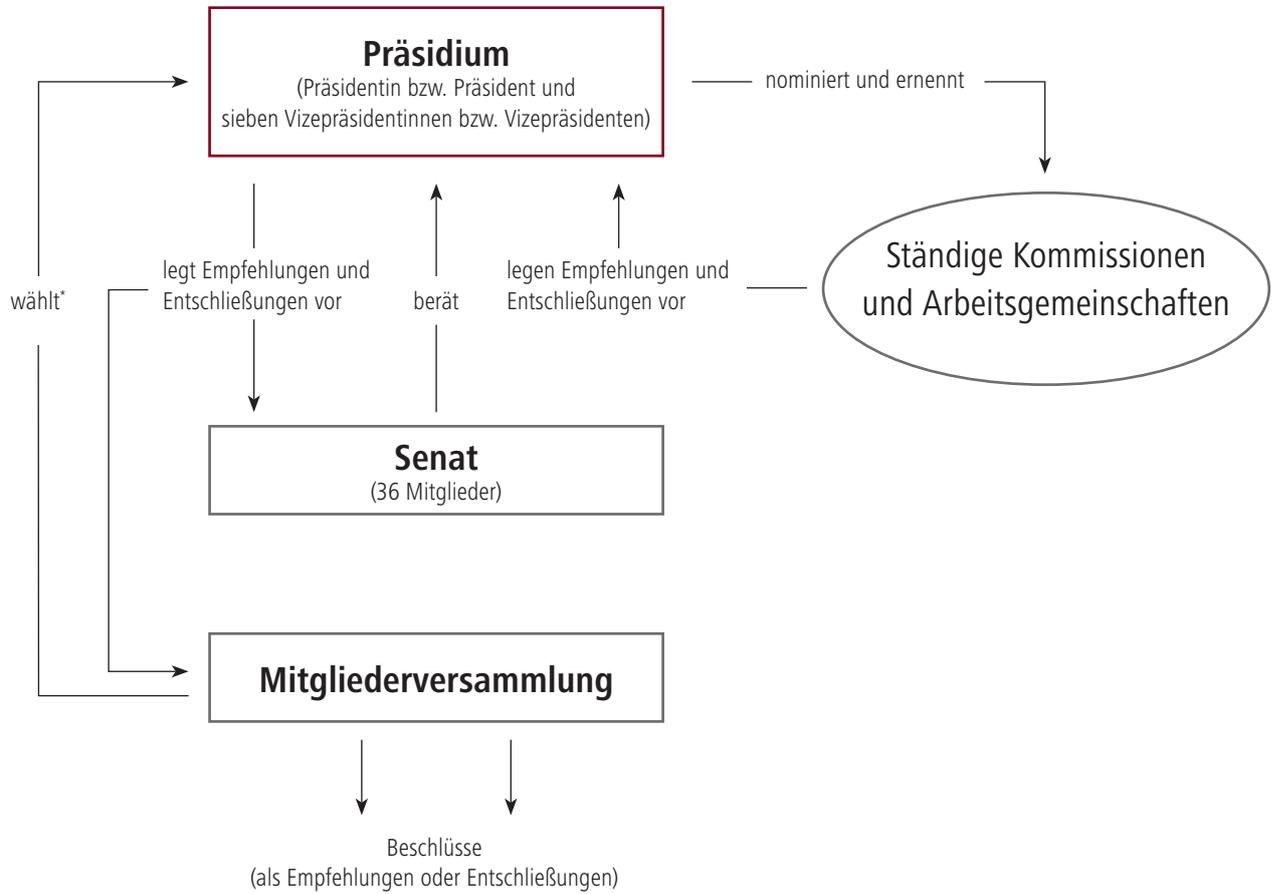
---

Hochschule Schmalkalden

---

Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	Hochschule RheinMain, RheinMain University of Applied Sciences Wiesbaden, Rüsselsheim
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	Technische Hochschule Wildau (FH)
Universität Siegen	Jade Hochschule - Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Hochschule Albstadt-Sigmaringen	Hochschule Wismar - University of Applied Sciences: Technology, Business and Design
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	Private Universität Witten/Herdecke gGmbH
Fachhochschule Stralsund	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften [Wolfenbüttel]
Duale Hochschule Baden-Württemberg [Stuttgart]	Hochschule Worms, University of Applied Sciences
Hochschule der Medien Stuttgart	Bergische Universität Wuppertal
Hochschule für Technik Stuttgart	Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel (Hochschule für Kirche und Diakonie)
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	Hochschule für Musik Würzburg
Universität Hohenheim [Stuttgart]	Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Universität Stuttgart	Hochschule Zittau/Görlitz
Hochschule Trier – Trier University of Applied Sciences	Westfälische Hochschule Zwickau
Theologische Fakultät Trier	
Universität Trier	
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen	
Eberhard Karls Universität Tübingen	
Hochschule Ulm Technik, Informatik und Medien	
Universität Ulm	
WHU - Otto Beisheim School of Management [Vallendar]	
Universität Vechta	
Bauhaus-Universität Weimar	
Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	
Hochschule Ravensburg-Weingarten	
Pädagogische Hochschule Weingarten	
Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) [Wernigerode]	
EBS Universität für Wirtschaft und Recht [Wiesbaden]	

## Organisation der HRK



\* mit Ausnahme der Sprecherinnen und Sprecher der Mitgliedergruppen Universitäten und Fachhochschulen

## Die Ständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen der HRK \*

### **Ständige Kommission für Lehre und Studium**

(einschließlich Zukunft digitaler Lehre)

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Holger Burckhart  
Rektor der Universität Siegen

### **Ständige Kommission für Forschung in Deutschland und Europa**

(einschließlich Forschungsinfrastrukturen)

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Ulrich Rüdiger  
Rektor der Universität Konstanz

### **Ständige Kommission für Organisation, Hochschulmanagement, Governance und Personalstrukturen**

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Ulrike Beisiegel  
Präsidentin der Universität Göttingen

### **Ständige Kommission „Internationalisierung der Hochschulen“**

Vorsitz: HRK-Präsident Professor Dr. Horst Hippler  
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

### **Ständige Kommission für Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft**

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Ulrich Radtke  
Rektor der Universität Duisburg-Essen

### **Ständige Kommission „Digitale Infrastrukturen“**

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Monika Gross  
Präsidentin der Beuth Hochschule für Technik Berlin

### **Arbeitsgruppe „Orientierungsrahmen wissenschaftlicher Nachwuchs“**

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Ulrike Beisiegel  
Präsidentin der Universität Göttingen

### **Arbeitsgruppe „Kooperative Promotionen“**

Vorsitz: Professor Dr. Ulrich Radtke  
Rektor der Universität Duisburg-Essen

### **Arbeitsgruppe „Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis insbesondere im Umgang mit geistigem Eigentum“**

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Ulrike Beisiegel  
Präsidentin der Universität Göttingen

### **Arbeitsgruppe „Frauen in Führungspositionen der Wissenschaft“**

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Ulrike Beisiegel  
Präsidentin der Universität Göttingen

### **Arbeitsgruppe „Internationalisierung des Curriculums“**

Vorsitz: ehemaliger Vizepräsident Professor Dr. Dieter Lenzen  
Präsident der Universität Hamburg

### **Arbeitsgruppe „Akademisierung der Gesundheitsberufe“**

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Johanna Eleonore Weber  
Rektorin der Universität Greifswald

## Die Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK \*

### **HRK/KMK-Lenkungsausschuss**

Vorsitz: Dr. Jens-Peter Gaul, Generalsekretär der  
Hochschulrektorenkonferenz  
Udo Michallik, Generalsekretär der Kultusministerkonferenz

### **Arbeitskreis Hochschule-Wirtschaft**

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Holger Burckhart,  
Rektor der Universität Siegen  
Dr. Gerhard F. Braun,  
Vizepräsident der Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

### **Lenkungsausschuss „Bundesweite Lizenzierung/ Projekt DEAL“**

Vorsitz: Präsident Professor Dr. Horst Hippler  
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

\*Stand: Februar 2017

## Landesrektorenkonferenzen \*

### Baden-Württemberg

#### Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr.-Ing. Wolfram Ressel  
Rektor der Universität Stuttgart

Stellvertreter: Professor Dr. Bernhard Eitel  
Rektor der Universität Heidelberg

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg  
Katharina Kadel  
Etzelstraße 9  
70180 Stuttgart  
Tel.: 0711 120-93361  
Fax: 0711 120-93366  
kadel@lrk-bw.de  
www.lrk-bw.de

#### Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Bastian Kaiser  
Rektor der Hochschule für Forstwirtschaft  
Rottenburg

Stellvertreter: Professor Dr.-Ing. Winfried Lieber  
Rektor der Hochschule Offenburg  
Professor Dr. Gerhard Schneider  
Rektor der Hochschule Aalen  
Professor Dr. Hendrik Brumme  
Präsident der Hochschule Reutlingen

Geschäftsstelle: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften  
Baden-Württemberg e. V.  
Benjamin Peschke  
Hospitalstraße 8  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711 995281-60  
Fax: 0711 995281-66  
peschke@haw-bw.de  
info@haw-bw.de  
www.hochschulen-bw.de

#### Pädagogische Hochschulen:

Vorsitzende: Professor Dr. Astrid Beckmann  
Rektorin der Pädagogischen Hochschule  
Schwäbisch Gmünd

Stellvertreter: Professor Dr. Ulrich Druwe  
Rektor der Pädagogischen Hochschule  
Freiburg

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Pädagogischen  
Hochschulen Baden-Württembergs  
Susann Viertel  
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd  
Oberbettringer Straße 200  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Tel.: 07171 983-345  
susann.viertel@ph-gmuend.de  
www.ph-bw.de

#### Musikhochschulen:

Vorsitzender: Professor Rudolf Meister  
Präsident der Staatlichen Hochschule für Musik  
und Darstellende Kunst Mannheim  
N7 18  
68161 Mannheim  
Tel.: 0621 292-3511  
Fax: 0621 292-2072  
praesidium@muho-mannheim.de

## Landesrektorenkonferenzen

### Bayern

#### Universitäten:

Vorsitzende: Professor Dr. Sabine Doering-Manteuffel  
Präsidentin der Universität Augsburg

Stellvertreter: Professor Dr. Udo Hebel  
Präsident der Universität Regensburg

Geschäftsstelle: Universität Bayern e. V.  
Alexander Fehr  
Seitzstraße 5  
80538 München  
Tel.: 089 2101-9940  
Fax: 089 2101-9941  
kontakt@unibayern.de  
www.unibayern.de

#### Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzende: Professor Dr. Uta M. Feser  
Präsidentin der Hochschule Neu-Ulm

Stellvertreter: Professor Dr. Walter Schober  
Präsident der Technischen Hochschule  
Ingolstadt

Geschäftsstelle: Geschäftsstelle Hochschule Bayern e. V.  
Lena von Gartzzen  
Hopfenstraße 4  
80335 München  
Tel.: 089 5404137-22  
Fax: 089 5404137-29  
lena.vongartzzen@hochschule-bayern.de  
www.hochschule-bayern.de

### Berlin

Vorsitzender: Professor Dr. Peter-André Alt  
Präsident der Freien Universität Berlin

Stellvertreter: Professor Dr. Andreas Zaby  
Präsident der Hochschule für Wirtschaft und  
Recht Berlin  
Professor Martin Rennert  
Präsident der Universität der Künste Berlin

Geschäftsstelle : Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten  
der Berliner Hochschulen  
Emanuel Koulouris  
Freie Universität Berlin  
Stabsstelle Gremien  
Kaiserswerther Straße 16-18  
14195 Berlin  
Tel.: 030 838-73170  
emanuel.koulouris@fu-berlin.de  
www.fu-berlin.de

### Brandenburg

Vorsitzender: Professor Dr.-Ing. Jörg Steinbach  
Präsident der Brandenburgischen Technischen  
Universität Cottbus-Senftenberg

Stellvertreterin: Professor Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui  
Präsidentin der Technischen Hochschule  
Brandenburg

Geschäftsstelle: Brandenburgische Landesrektorenkonferenz  
Annette Simon  
Brandenburgische Technische Universität  
Cottbus-Senftenberg  
Platz der Deutschen Einheit 1  
03046 Cottbus  
Tel.: 0355 69-2895  
Fax: 0355 69-2156  
annette.simon@b-tu.de  
www.blrk.de

## **Bremen**

Vorsitzender: Professor Dr. Bernd Scholz-Reiter  
Rektor der Universität Bremen

Stellvertreterin: Professor Dr. Karin Luckey  
Rektorin der Hochschule Bremen

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Bremen  
Universität Bremen  
Sabine Schulte  
Bibliothekstraße 1  
28359 Bremen  
Tel.: 0421 218-60112  
sabine.schulte@uni-bremen.de

## **Hamburg**

Vorsitzender: Dr.-Ing. Walter Pelka  
Präsident der HafenCity Universität Hamburg

Kontakt: Landeshochschulkonferenz Hamburg (LHK)  
Frauke Kasting  
HafenCity Universität Hamburg  
Überseeallee 16  
20457 Hamburg  
Tel.: 040 42827-2736  
frauke.kasting@vw.hcu-hamburg.de  
www.lhk-hamburg.de

## **Hessen**

### **Universitäten:**

Vorsitzender: Professor Dr. Joybrato Mukherjee  
Präsident der Universität Gießen

Stellvertreterin: Professor Dr. Katharina Krause  
Präsidentin der Universität Marburg

Geschäftsstelle: Konferenz Hessischer Universitätspräsidien  
(KHU)  
Angela M. Sumner  
Universität Gießen  
Ludwigstraße 23  
35390 Gießen  
Tel.: 0641 99-12081  
Fax: 0641 99-12099  
geschaeftsstelle@khu-hessen.de  
www.khu-hessen.de

### **Hochschulen für angewandte Wissenschaften:**

Vorsitzender: Professor Dr. Ralph Stengler  
Präsident der Hochschule Darmstadt

Stellvertreter: Professor Dr. Frank Dievernich  
Präsident der Frankfurt University of  
Applied Sciences

Kontakt: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften  
Hessen (HAW)  
Dörte Brickwedde  
c/o Hochschule Darmstadt  
Haardtring 100  
64295 Darmstadt  
Tel.: 06151 16-8463  
geschaeftsstelle@haw-hessen.de

## Landesrektorenkonferenzen

### Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzender: Professor Dr. Wolfgang Schareck  
Rektor der Universität Rostock

Stellvertreter: Professor Dr. Micha Teuscher  
Rektor der Hochschule Neubrandenburg

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz  
Mecklenburg-Vorpommern  
Dr. Wolfgang Peters  
Isabella Gatzke  
c/o Universität Rostock  
Universitätsplatz 1  
18055 Rostock  
Tel.: 0381 498-1007  
Tel.: 0381 498-1004  
Fax: 0381 498-1006  
r-r@uni-rostock.de

### Niedersachsen

Vorsitzender: Professor Dr. Wolfgang-Uwe Friedrich  
Präsident der Stiftung Universität Hildesheim

Stellvertreterinnen/ Professor Dr. Ulrike Beisiegel  
Stellvertreter: Präsidentin der Universität Göttingen  
Professor Dr. Gerhard Kreutz  
Präsident der Hochschule Emden/Leer  
Professor Dr. Susanne Rode-Breymann  
Präsidentin der Hochschule für Musik,  
Theater und Medien Hannover

Geschäftsstelle: LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK)  
Alexa Knackstedt  
c/o Stiftung Universität Hildesheim  
Universitätsplatz 1  
31141 Hildesheim  
Tel.: 05121 883-90020  
alexa.knackstedt@lhk-niedersachsen.de  
www.lhk-niedersachsen.de

## **Nordrhein-Westfalen**

### **Universitäten:**

Vorsitzender: Professor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer  
Rektor der Universität Bielefeld

Stellvertreterin: Professor Dr. Ursula Gather  
Rektorin der Technischen Universität Dortmund

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Universitäten in  
NRW e. V.  
Frauke Rogalla  
c/o Universität Bielefeld  
Universitätsstraße 25  
33615 Bielefeld  
Tel.: 0521 106-67000  
Fax: 0521 106-6464  
geschaeftsstelle@lrk-nrw.de  
rogalla@lrk-nrw.de  
www.lrk-nrw.de

### **Hochschulen für angewandte Wissenschaften:**

Vorsitzender: Professor Dr. Marcus Baumann  
Rektor der Fachhochschule Aachen

Stellvertreterin: Professor Dr. Ute von Lojewski  
Präsidentin der Fachhochschule Münster

Geschäftsstelle: Hochschule NRW – Landesrektorenkonferenz  
der Fachhochschulen e. V.  
Robert von Olberg  
c/o Fachhochschule Münster  
Hüfferstraße 27  
48149 Münster  
Tel.: 0251 83-64019  
Fax: 0251 83-64060  
robert.von-olberg@fh-muenster.de  
www.fh-nrw.de

## **Rheinland-Pfalz**

Vorsitzender: Professor Dr. Jens Hermsdorf  
Präsident der Hochschule Worms

Stellvertreter: Professor Dr. Michael Jäckel  
Präsident der Universität Trier

Geschäftsstelle: Landeshochschulpräsidentenkonferenz  
Elfriede Zillien  
Hochschule Worms  
Erenburgerstraße 19  
67549 Worms  
Tel.: 06241 509-245  
Fax: 06241 509-222  
zillien@hs-worms.de

## **Saarland**

Vorsitzender: Professor Dr. Volker Linneweber  
Präsident der Universität des Saarlandes

Geschäftsstelle: Dr. Thilo Offergeld  
Universität des Saarlandes Präsidialbüro  
Postfach 15 11 50  
66041 Saarbrücken  
Tel.: 0681 302-6594  
Fax: 0681 302-4142  
t.offergeld@univw.uni-saarland.de

## Landesrektorenkonferenzen

### Sachsen

Vorsitzender: Professor Dr. Hans Müller-Steinhagen  
Rektor der Technischen Universität Dresden

Stellvertreter: Professor Jason Beechey  
Rektor der Palucca Hochschule für Tanz  
Dresden  
Professor Dr. Ludwig Hilmer  
Rektor der Hochschule Mittweida

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen  
Robert Denk  
c/o Technische Universität Dresden  
Büro des Rektors  
Mommsenstraße 11  
01069 Dresden  
Tel.: 0351 463-34566  
Fax: 0351 463-37121  
referent.rektor@tu-dresden.de  
www.lrk-sachsen.de

### Sachsen-Anhalt

Vorsitzender: Professor Dr. Udo Sträter  
Rektor der Universität Halle-Wittenberg

1. Stellvertreterin: Professor Dr. Anne Lequy  
Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal

2. Stellvertreter: Professor Dr. Jens Strackeljan  
Rektor der Universität Magdeburg

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt  
Katrin Rehschuh  
Universität Halle-Wittenberg  
Universitätsplatz 10  
06108 Halle  
Tel.: 0345 55-21002  
Fax: 0345 55-27075  
katrin.rehschuh@rektorat.uni-halle.de  
www.lrk-lsa.de

### Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Professor Dr. Udo Beer  
Präsident der Fachhochschule Kiel

Stellvertreter: Professor Rico Gubler  
Präsident der Musikhochschule Lübeck

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Schleswig-Holstein  
Katharina Sander  
Fachhochschule Kiel  
Sokratesplatz 1  
24149 Kiel  
Tel.: 0431 210-1308  
Fax: 0431 210-61308  
katharina.sander@fh-kiel.de  
www.lrk-sh.de

### Thüringen

Vorsitzender: Professor Dr. Peter Scharff  
Rektor der Technischen Universität Ilmenau

Stellvertreter: Professor Dr. Volker Zerbe  
Rektor der Fachhochschule Erfurt

Geschäftsstelle: Thüringer Landesrektorenkonferenz  
Barbara Michel  
Technische Universität Ilmenau  
Ehrenbergstraße 29  
98693 Ilmenau  
Tel.: 03677 695034  
Fax: 03677 695009  
info@lrk-thueringen.de  
www.lrk-thueringen.de

### **Konferenz der Kunsthochschulen**

Vorsitzende: Professor Dr. Ana Dimke  
Rektorin der Hochschule für Grafik und  
Buchkunst Leipzig

Stellvertreter: Professor Martin Köttering  
Präsident der HfBK Hamburg  
Hochschule für Bildende Künste

Sekretariat: Rektorenkonferenz der deutschen  
Kunsthochschulen (RKK)  
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig  
Wächterstraße 11  
04107 Leipzig  
Tel.: 0341 2135-0  
Fax: 0341 2135-166  
rkk@hgb-leipzig.de  
<http://rektorenkonferenz.org>

### **Kirchliche Hochschulen in der HRK**

Vorsitzender: Professor Dr. Johannes Heil  
Hochschule für Jüdische Studien  
Landfriedstraße 12  
69117 Heidelberg  
Tel.: 06221 54192-11  
rektor@hfjs.eu  
johannes.heil@hfjs.eu

Stellvertreter: Professor Dr. Christoph G. Müller  
Rektor der Theologischen Fakultät Fulda  
Eduard-Schick-Platz 2  
36037 Fulda  
Tel.: 0661 87-221  
Fax: 0661 87-224  
rektorat@thf-fulda.de

### **Konferenz der Musikhochschulen**

Vorsitzender: Professor Dr. Martin Ullrich  
Präsident der Hochschule für Musik Nürnberg

Stellvertreterin/  
Stellvertreter: 1. Stellvertreterin: Professor Dr.  
Susanne Rode-Breymann  
Präsidentin der Hochschule für Musik, Theater  
und Medien Hannover

2. Stellvertreter: Professor Robert Ehrlich  
Rektor der Hochschule für Musik und Theater  
„Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig

3. Stellvertreter: Professor André Stärk  
Prorektor der Hochschule für Musik Detmold

Geschäftsstelle: Rektorenkonferenz der deutschen  
Musikhochschulen (RKM)  
Anna Körber  
Hochschule für Musik Nürnberg  
Veilhofstraße 34 - 40  
90489 Nürnberg  
Tel.: 0911 231-14579  
Fax: 0911 231-7697  
koerber@die-deutschen-musikhochschulen.de  
[www.die-deutschen-musikhochschulen.de](http://www.die-deutschen-musikhochschulen.de)

### **Rektorenkonferenz kirchlicher Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (r-k-f)**

Präsident: Professor Dr. Edgar Kössler  
Rektor der Katholischen Hochschule Freiburg  
Karlstraße 63  
79104 Freiburg  
Tel.: 0761 200-1502  
Fax: 0761 200-1495  
rektorat@kh-freiburg.de  
[www.r-k-f.de](http://www.r-k-f.de)

Stand: März 2017

## Hochschulen in Zahlen

### Hochschulen in Deutschland

Universitäten	121 <sup>1</sup>
Fachhochschulen	220 <sup>1</sup>
Kunst- und Musikhochschulen	58 <sup>1</sup>
<b>Hochschulen insgesamt</b>	<b>399<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2015

### Hochschulen nach Trägerschaft

staatliche Hochschulen	238 <sup>1</sup>
nicht staatliche, staatlich anerkannte Hochschulen	161 <sup>1</sup>
davon private	121 <sup>1</sup>
davon kirchliche	40 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2015

### Studierende

Frauen	1,29 Mio. <sup>2</sup>
Männer	1,41 Mio. <sup>2</sup>
<b>Studierende insgesamt</b>	<b>2,7 Mio.<sup>2</sup></b>

Anteil ausländischer Studierender 11,8 %<sup>2</sup>

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt: WS 2014/2015, vorläufiges Ist

### Studierende nach Hochschulart

Universitäten	1.730.000 <sup>2</sup>
Fachhochschulen	929.784 <sup>2</sup>
Kunst- und Musikhochschulen	35.230 <sup>2</sup>

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt: WS 2014/2015, vorläufiges Ist

### Studienanfänger im Studienjahr (insgesamt)

Frauen	250.665 <sup>2</sup>
Männer	250.001 <sup>2</sup>
<b>Studienanfänger insgesamt</b>	<b>500.666<sup>2</sup></b>

Anfängeranteil an gleichaltriger Bevölkerung 57,3 %<sup>3</sup>

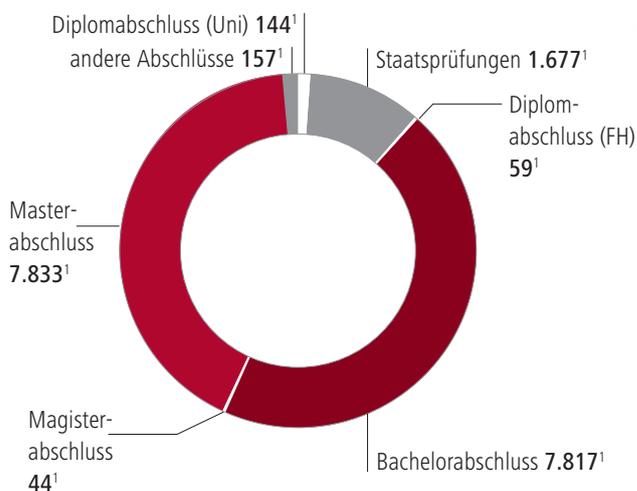
<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt: WS 2014/2015, vorläufiges Ist

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt: Stand November 2014

## Studium

### Studiengänge nach Abschlussart

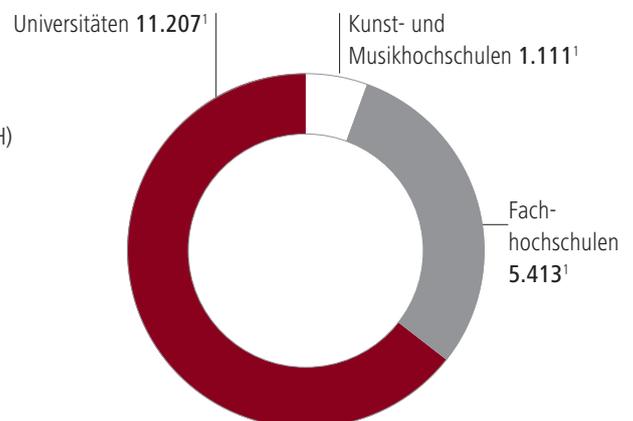
(insgesamt 17.731<sup>1</sup>)



<sup>1</sup> Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2015

### Studiengänge nach Hochschulart

(insgesamt 17.731<sup>1</sup>)



<sup>1</sup> Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2015

## Absolventen

Frauen	221.587 <sup>4</sup>
Männer	214.883 <sup>4</sup>
<b>Absolventen insgesamt</b>	<b>436.420<sup>4</sup></b>

Anteil ausländischer Absolventen	9,5 % <sup>4</sup>
----------------------------------	--------------------

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt: 2013

### Absolventen nach Abschlussart

Diplomabschluss (Uni) und gleichgestellte Prüfungen	64.054 <sup>4</sup>
Lehramtsprüfungen (inkl. BA- u. MA-Abschlüsse)	41.519 <sup>4</sup>
Diplomabschluss (FH)	17.381 <sup>4</sup>
Bachelorabschluss	207.401 <sup>4</sup>
Masterabschluss	78.358 <sup>4</sup>
<b>Absolventen nach Abschlussart insgesamt</b>	<b>408.713<sup>4</sup></b>

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt: 2013

### Promotionen

Frauen	12.256 <sup>4</sup>
Männer	15.451 <sup>4</sup>
<b>Promotionen insgesamt</b>	<b>27.707<sup>4</sup></b>

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt: 2013

### Habilitationen

Frauen	429 <sup>4</sup>
Männer	1.138 <sup>4</sup>
<b>Habilitationen insgesamt</b>	<b>1.567<sup>4</sup></b>

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt: 2013

## Personal

<b>Wissenschaftliches und künstlerisches Personal zusammen</b>	<b>369.847<sup>4</sup></b>
Personal, hauptberuflich	233.259 <sup>4</sup>
- Professoren	45.013 <sup>4</sup>
- Dozenten und Assistenten	3.693 <sup>4</sup>
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter	174.701 <sup>4</sup>
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben	9.852 <sup>4</sup>
Personal, nebenberuflich	136.588 <sup>4</sup>

<b>Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal zusammen</b>	<b>292.229<sup>4</sup></b>
--	----------------------------

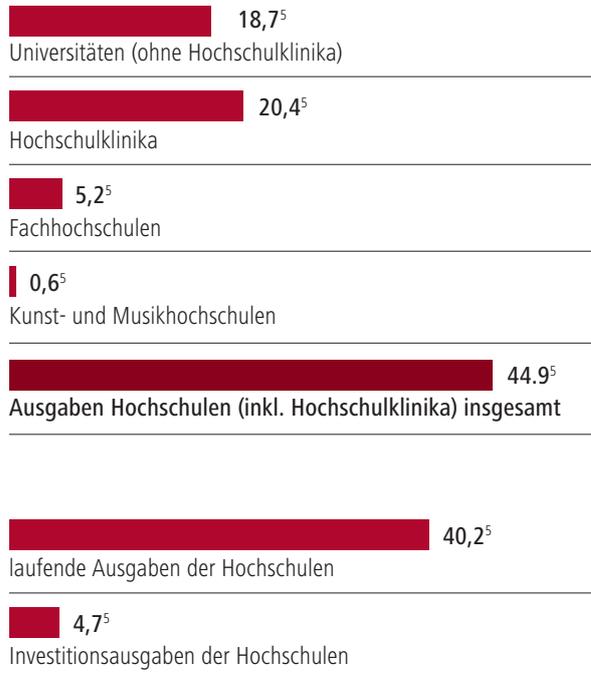
<b>Personal der Hochschulen insgesamt</b>	<b>662.076<sup>4</sup></b>
---	----------------------------

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt: 2013

## Hochschulen in Zahlen

### Finanzen

#### Ausgaben in Mrd. Euro



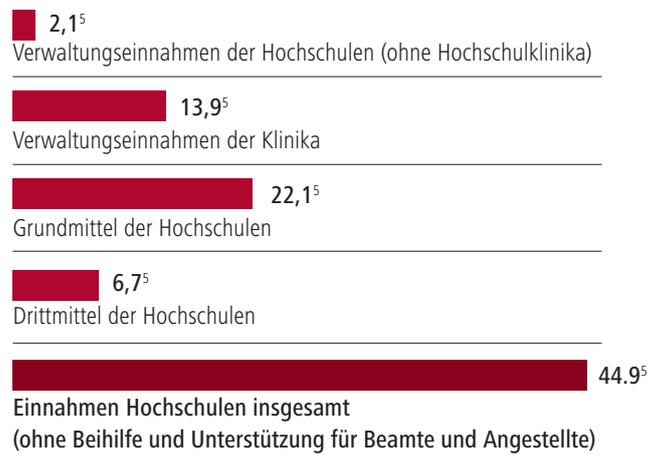
<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt: 2012

#### Drittmittelgeber in Mrd. EUR

Deutsche Forschungsgemeinschaft	2,2 <sup>5</sup>
Bund	1,7 <sup>5</sup>
Länder	0,2 <sup>5</sup>
Europäische Union	0,6 <sup>5</sup>
Stiftungen und dergleichen	0,4 <sup>5</sup>
Wirtschaft und dergleichen	1,3 <sup>5</sup>

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt: 2012

#### Einnahmen in Mrd. Euro



<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt: 2012

#### Grundmittel

Grundmittel Länder	21,8 Mrd. EUR <sup>6</sup>
Grundmittel Bund	4,9 Mrd. EUR <sup>6</sup>
Grundmittel: Anteil Hochschulausgaben am BIP	1,0 % <sup>6</sup>
laufende Grundmittel je Studierende(n)	7.300 EUR <sup>5</sup>
laufende Grundmittel nach durchschnittlicher Studiendauer je Absolvent(in)	30.000 EUR <sup>5</sup>

Statistisches Bundesamt: <sup>5</sup> 2012; <sup>6</sup> 2013, vorläufiges Ist

## Forschung

### Drittmittel in Mrd. EUR

Drittmiteleinnahmen der Hochschulen insgesamt	6,7 <sup>5</sup>
---	------------------

### Drittmittel nach Hochschulart

Universitäten (ohne Hochschulklinika)	4,6 <sup>5</sup>
Hochschulklinika	1,6 <sup>5</sup>
Fachhochschulen	0,4 <sup>5</sup>

### Drittmittel je Professor(in) in EUR

Hochschulen insgesamt	167.500 <sup>5</sup>
Universitäten (mit Hochschulklinika)	285.900 <sup>5</sup>
Universitäten (ohne Hochschulklinika)	243.700 <sup>5</sup>
Fachhochschulen	27.100 <sup>5</sup>
Kunst- und Musikhochschulen	15.100 <sup>5</sup>

### Ausgaben der Hochschulen für FuE in Mrd. EUR

insgesamt	14,0 <sup>5</sup>
-----------	-------------------

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt: 2012

## Internationalität

### Ausländische Studierende in Deutschland (Bildungsausländer)

insgesamt	218.848 <sup>7</sup>
davon aus China	28.381 <sup>7</sup>
davon aus Russland	11.126 <sup>7</sup>
davon aus Indien	9.372 <sup>7</sup>
davon aus Österreich	9.305 <sup>7</sup>

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt: WS 2013/2014

### Deutsche Studierende im Ausland

insgesamt	135.960 <sup>5</sup>
davon in Österreich	32.192 <sup>5</sup>
davon in Niederlande	25.019 <sup>5</sup>
davon in Schweiz	14.352 <sup>5</sup>
davon in Vereinigtes Königreich	13.720 <sup>5</sup>
davon in USA	9.819 <sup>5</sup>
davon in Frankreich	6.400 <sup>5</sup>

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt: 2012

## Internationaler Vergleich

### Studienanfängeranteil an gleichaltriger Bevölkerung\*

Russland	69 % <sup>8</sup>
Vereinigtes Königreich	67 % <sup>8</sup>
Deutschland	53 % <sup>8</sup>
Japan	52 % <sup>8</sup>
Italien	47 % <sup>8</sup>
Frankreich	41 % <sup>8</sup>

\* Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Akademisierung von Berufsausbildungen

<sup>8</sup> OECD: Bildung auf einen Blick, 2012

### Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs

#### als Prozentsatz des BIP

Kanada	3,0% <sup>9</sup>
USA	2,7 % <sup>9</sup>
Japan	1,6 % <sup>9</sup>
Frankreich	1,5 % <sup>9</sup>
Russland	1,4 % <sup>9</sup>
Deutschland	1,3 % <sup>9</sup>
Vereinigtes Königreich	1,2 % <sup>9</sup>
Italien	1,0 % <sup>9</sup>

<sup>9</sup> OECD: Bildung auf einen Blick, 2011

## Projekte und Dienstleistungen der HRK

### Projekt nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern



Mit dem Projekt nexus unterstützt die HRK ihre Mitgliedshochschulen bei der Weiterentwicklung der gestuften Studienangebote und dem Ausbau der Studienqualität. Das vom BMBF finanzierte Vorhaben widmet sich insbesondere den Phasen des Übergangs im sogenannten „Student Life Cycle“: Dabei geht es um die Neugestaltung der Studieneingangsphase, die Förderung der Mobilität während des Studiums und in der Qualifizierungsphase sowie den Übergang in den Arbeitsmarkt. Das Projekt nexus hat dazu vier Arbeitsgruppen, sogenannte „Runde Tische“, einberufen: In diesen treffen sich regelmäßig projekterfahrene Expertinnen und Experten aus den Ingenieurwissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften sowie aus Medizin/Gesundheitswissenschaften, diskutieren die fachspezifischen Herausforderungen und erarbeiten exemplarische Lösungsvorschläge auf Grundlage gelungener Beispiele aus der Lehre. Ein vierter Runder Tisch befasst sich mit fachübergreifenden Fragen der verbesserten Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im nationalen und internationalen Kontext.

Der Fokus der ersten Projekthälfte (2014-2016) lag auf einer Bestandsaufnahme von Maßnahmen zur Gestaltung der Orientierungs- und Studieneingangsphase. In den Runden Tischen fand eine fachspezifische Debatte zu den Maßnahmen in der Studieneingangsphase statt. Auf diese Weise konnten besondere Erfolgsfaktoren und Ansätze für eine Verstetigung aus der Sicht der mit nexus kooperierenden Fachkulturen identifiziert werden. In der zweiten Projekthälfte (2016-2018) steht die Kompetenzentwicklung vor dem Hintergrund des Übergangs der Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt, Stichwort Employability.



Zum Thema Anerkennung wurde ein Beratungs- und Fortbildungsangebot für Hochschulen konzipiert. Das Format wird individuell mit den Hochschulen abgestimmt und beinhaltet Aspekte wie etwa die rechtlichen Grundlagen, Definitionen des wesentlichen Unterschieds, Fragen zur Akkreditierung oder die praktische Umsetzung von Anerkennungsverfahren an den Hochschulen.

Im Rahmen von Tagungen mit bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert nexus die Projektthemen mit der interessierten Hochschulöffentlichkeit (Lehrende, Didaktiker, Studierende, Verwaltung). Die Vorstellung und Verbreitung guter Beispiele aus den Hochschulen steht dabei im Mittelpunkt.

Ergänzt werden die Veranstaltungen durch projekteigene Veröffentlichungen, wie etwa die „nexus Impulse für die Praxis“ mit kompakten Informationen etwa zu den Themen „Praktika im Studium“ oder „Digitales Lehren und Lernen“. Aus den Runden Tischen heraus sind Handreichungen etwa zur Studieneingangsphase in den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften und ein FAQ zur Anerkennung entstanden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 18

Laufzeit: 2014-2018

Projektmittel: ca. 5,5 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

[www.hrk-nexus.de](http://www.hrk-nexus.de)

**Christian Tauch**

Projektleiter, Bereichsleiter Bildung

Tel.: +49 228 887-140

E-Mail: [tauch@hrk.de](mailto:tauch@hrk.de)

## Audit „Internationalisierung der Hochschulen“



2009 hat die HRK das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ ins Leben gerufen, das die deutschen Hochschulen darin unterstützt, ihre Internationalisierung strategisch auszurichten. Das Audit bietet eine unabhängige und systematische Internationalisierungsberatung, die passgenau auf das Profil der jeweiligen Hochschule abgestimmt ist.

Im Rahmen des Audits erhalten die teilnehmenden Hochschulen eine Standortbestimmung ihrer Internationalität. Sie werden darin unterstützt, ihre Internationalisierungsziele zu konkretisieren und ihre institutionelle Internationalisierungsstrategie (weiter) zu entwickeln. Darüber hinaus erhalten die Hochschulen Empfehlungen konkreter Internationalisierungsmaßnahmen.

Mit dem Audit durchläuft die Hochschule einen etwa zwölfmonatigen Prozess, der Elemente der Selbstreflexion und der externen Beratung beinhaltet. Zentrale Meilensteine dieses Prozesses sind der Selbstbericht der Hochschule sowie der Audit-Besuch einer Gruppe von Beraterinnen und Beratern an der Hochschule.

Im Anschluss an den Audit-Besuch fasst das HRK-Projektteam die Befunde und erarbeiteten Empfehlungen in einem strukturierten Bericht zusammen. Der Bericht formuliert für die Hochschule Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung ihrer Internationalität in vier Handlungsfeldern: Planung und Steuerung, Studium und Lehre, Forschung und Wissenstransfer sowie Beratung und Unterstützung. Der den Audit-Prozess abschließende Konsolidierungsschritt unterstützt die Hochschule dabei, die Audit-Ergebnisse in eine erste Umsetzungsplanung zu überführen.

Durchgeführt wird das Audit von einem Team international erfahrener Beraterinnen und Berater gemeinsam mit einer von der Hochschule eingesetzten Projektgruppe. Die HRK organisiert und begleitet den gesamten Audit-Prozess. Für ihre Teilnahme am Audit erhalten die Hochschulen abschließend ein Teilnahmezertifikat sowie ein elektronisches Siegel.

Bislang haben 76 Hochschulen das Audit durchlaufen. Zudem nahmen 2016 vier Hochschulen an der Pilotphase des Audit kompakt teil. Mit einem geringeren Gesamtaufwand richtet sich dieses Format speziell an kleinere und/oder besonders spezialisierte Hochschulen.

Mit den insgesamt 80 auditierten Hochschulen konnte mehr als der Hälfte der Hochschulen, die sich für das Audit beworben haben, die Teilnahme ermöglicht werden. Da die Nachfrage nach beiden Formaten weiter anhält, werden beide Projekte auch im folgenden Jahr den Hochschulen auf Selbstkostenbasis angeboten. 2017 werden eine Universität das Audit sowie drei Hochschulen das Audit kompakt durchlaufen.

Darüber hinaus steht allen auditierten Hochschulen die Teilnahme am Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ weiterhin als eigenständiges und teilnehmerfinanziertes Angebot offen. Dieses Format bietet – unter Zuhilfenahme der Expertise externer Beraterinnen und Berater – Unterstützung und Begleitung für eine rund dreijährige Umsetzungsphase. Sieben Hochschulen haben das Re-Audit bereits abgeschlossen; fünfzehn Hochschulen durchlaufen derzeit den Re-Audit-Prozess.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 8

Laufzeit: 2009-2016

Projektmittel: 4,0 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

[www.hrk.de/audit](http://www.hrk.de/audit)

**Stephan Keuck**

Projektleiter

Tel.: +49 228 887-120

E-Mail: [keuck@hrk.de](mailto:keuck@hrk.de)

## Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“



v.l.n.r.: Dr. Jörg Dräger (CHE), Prof. Dr. Johanna Wanka (BMBF), Dr. Volker Meyer-Guckel (Stifterverband) und Prof. Dr. Joachim Metzner (HRK)

Vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2016 finanzierte das BMBF das vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, dem CHE und der HRK durchgeführte Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“. Das Projekt organisierte den Austausch zentraler Akteure aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft über die Einflüsse der Digitalisierung auf die Hochschulen und insbesondere die Hochschullehre. In sechs verschiedenen Themengruppen zu unterschiedlichen Schwerpunkten entstanden so u. a. praxisorientierte Lösungsvorschläge und konkrete Handlungsempfehlungen.

Zwei dieser Themengruppen wurden von der HRK koordiniert: „Governance & Policies“ sowie „Curriculum Design & Qualitätsentwicklung“. Zusätzlich zu den sieben bereits im Jahr 2015 publizierten Arbeitsergebnissen wurden 2016 ein neues Arbeitspapier zum Thema „Finanzierung digitaler Lehre“ sowie die von HIS-HE durchgeführte Studie „Organisation digitaler Lehre in den deutschen Hochschulen“ veröffentlicht. Am 1. Dezember 2016 fand die Abschlusskonferenz des Projekts mit über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Berlin statt. Auf der Tagung kündigte Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka eine weitere Förderung des Vorhabens durch das BMBF in den Jahren 2017 bis 2020 an.

Die Arbeitspapiere und der Abschlussbericht können von der Webseite des Hochschulforums bezogen werden.

Mitarbeiter: 1

Laufzeit: 2014-2016

Projektmittel: ca. 400.000 Euro (Mittel des BMBF)

[www.hochschulforumdigitalisierung.de](http://www.hochschulforumdigitalisierung.de)

**Dr. Elmar Schultz**

Projektleiter

Tel.: +49 228 887-185

E-Mail: [schultz@hrk.de](mailto:schultz@hrk.de)

# Hochschulkompass



Der Hochschulkompass ist das einzige bundesweite Studien- und Hochschulinformationssystem, das auf Basis von Selbstauskünften der Hochschulen Informationen für Studieninteressierte und die interessierte Öffentlichkeit bereitstellt. Die Einträge sind für die Hochschulen ein Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und tragen dazu bei, ihre Angebote national und international noch bekannter zu machen. In den Hochschulkompass werden ausschließlich staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen aufgenommen, die hier Informationen über ihre Hochschule, Studien- und Promotionsangebote und über ihre internationalen Kooperationen unentgeltlich veröffentlichen.

Der Hochschulkompass ist seit vielen Jahren in einer deutschen und englischen Sprachversion verfügbar und im In- und Ausland als verlässliche Informationsquelle bei der Studienwahl geschätzt. Neben der Darstellung im Hochschulkompass werden insbesondere die Informationen über die Studienangebote deutscher Hochschulen einer wachsenden Anzahl an Kooperationspartnern für die Veröffentlichung auf deren Webseiten zur Verfügung gestellt, z. B. der Bundesagentur für Arbeit, den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Bayern, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) oder auch ZEIT ONLINE. Mit aktuell rund 215.000 Visits monatlich allein auf dem Hochschulkompass und zusätzlichen ca. 375.000 Visits auf den Webseiten der aktuell über 30 Kooperationspartner ist der Hochschulkompass das reichweitenstärkste deutsche Hochschul- und Studieninformationsportal im Internet.

Seit dem Wintersemester 2009/10 ist der Hochschulkompass zusätzlich die Grundlage für die einzig offizielle und von Bund, Ländern und Hochschulen getragene bundesweite Studienplatzbörse. Dort können alle im Hochschulkompass gelisteten Hochschulen auf freie Studienplatzkapazitäten aufmerksam machen, die auch nach Abschluss der regulären Zulassungs- und Nachrückverfahren noch verfügbar sind. Der Hochschulkompass unterstützt damit die Hochschulen darin, die Zulassungskapazitäten einzelner Studienmöglichkeiten möglichst in vollem Umfang auszuschoöpfen.

Im Dezember 2013 ist der gemeinsam von HRK und ZEIT ONLINE entwickelte Studium-Interessentest (SIT) online gegangen. Seitdem haben über 465.000 Besucher den Studium-Interessentest vollständig absolviert und für die Studienorientierung genutzt. Der SIT ist ein wissenschaftliches und erprobtes Verfahren, das auf dem etablierten Holland-Modell von 1997 basiert und auf den Studienbezug hin angepasst wurde. Der SIT basiert auf den Selbsteinschätzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und hilft vor allem Schülerinnen und Schülern, Studienmöglichkeiten zu finden, die zu den eigenen Interessen, Neigungen und Talenten passen. Mit dem webbasierten SIT steht erstmals ein bundesweites, alle grundständigen Studienmöglichkeiten umfassendes Studienorientierungsverfahren zur Verfügung, das für Studieninteressierte eine sinnvolle Ergänzung zur persönlichen Beratung an der Hochschule darstellt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 3

[www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de)

[www.hochschulkompass.de/studienplatzboerse.html](http://www.hochschulkompass.de/studienplatzboerse.html)

[www.studium-interessentest.de](http://www.studium-interessentest.de)

**Roger Wurm**

Leiter Hochschulkompass

Tel.: +49 228 887-104

E-Mail: [wurm@hrk.de](mailto:wurm@hrk.de)

## Bibliothek



Die Bibliothek der HRK verfügt über die größte hochschul- und wissenschaftspolitische Spezialsammlung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Sammlung umfasst über 70.000 Monografien, ca. 800 laufend gehaltene Periodika (davon 350 Hochschulzeitschriften), ca. 96.000 Veröffentlichungen aus dem Bereich der grauen Literatur, die Vorlesungsverzeichnisse aller deutschen Hochschulen seit 1945, Studien- und Prüfungsordnungen der deutschen Hochschulen, ca. 5.400 Gerichtsurteile zu hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen und eine umfangreiche Sammlung von Presseauschnitten.

Die Bibliothek der HRK kann als Präsenzbibliothek, per Internet, E-Mail oder Telefon von allen Interessierten genutzt werden. Die Dienstleistungen umfassen einen Online-Katalog im Internet, eine Neuerwerbungsliste im Abonnement ([neuerwerbungsliste@hrk.de](mailto:neuerwerbungsliste@hrk.de)), Literaturrecherchen im eigenen Katalog, in Datenbanken und im Internet, die Beantwortung von telefonischen und schriftlichen Anfragen, persönliche Beratung und einen individuellen Profildienst. Außerdem stehen Literaturlisten zu speziellen Themen und Datenbanken bereit. Benutzerinnen und Benutzer haben die Möglichkeit, an Schulungen und Bibliotheksführungen teilzunehmen. In den Räumen der Bibliothek stehen Arbeitsplätze mit Internetzugang, ein kleiner Besprechungsraum sowie Kopierer und Drucker zur Verfügung. Ausleihe kann nach Vereinbarung ermöglicht werden.

Der Online-Katalog verfügt über die seit 1996 erworbene Literatur. Diese besteht aus derzeit über 62.000 Titelaufnahmen (Monografien, Aufsätze aus Monografien, Aufsätze aus Zeitschriften und Zeitungen, Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge der deutschen Hochschulen, Broschüren, graue Literatur, Gesetzestexte). Ungefähr die Hälfte der Titelaufnahmen sind Artikel aus Zeitschriften bzw. Aufsätze aus Büchern, die ausgewertet wurden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 3

[www.hrk.de/bibliothek](http://www.hrk.de/bibliothek)

### **Susanne Schilden**

Leiterin der Bibliothek

Tel.: +49 228 887-152

E-Mail: [schilden@hrk.de](mailto:schilden@hrk.de)

## Geschäftsstelle und Organigramm

Die Geschäftsstelle der HRK. ....	<b>116</b>
Organigramm .....	<b>118</b>
Impressum. ....	<b>121</b>

## Die Geschäftsstelle der HRK



### **Bonn**

Ahrstraße 39

53175 Bonn

Tel.: 0228 887-0

Fax: 0228 887-110

E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)

**Berlin**

Leipziger Platz 11  
10117 Berlin  
Tel.: 030 206292-0  
Fax: 030 206292-15  
E-Mail: berlin@hrk.de

**Brüssel**

Rue d'Alsace-Lorraine 44  
B-1050 Brüssel  
Tel.: +32 2 7810061  
E-Mail: woerner@hrk.de

# Organigramm der Geschäftsstelle der Hochschulrektorenkonferenz \*

## Präsident:

**Professor Dr. Horst Hippler**

Büro des Präsidenten: Karin Wendle (-113)

## Generalsekretär:

**Dr. Jens-Peter Gaul (-114)**

Büro des Generalsekretärs: Petra Martini (-115)

Assistentin des Generalsekretärs: Ingrid Lingenberg (-116)

## Stellvertretende Generalsekretärin,

**Leiterin Geschäftsstelle Berlin:**

**Brigitte Göbbels-Dreyling (030 206292-12)**

Büro der Stellv. Generalsekretärin: Ute Schubert  
(030 206292-11)

## Arbeitsbereich A

Allgemeine Finanz- und  
Rechtsangelegenheiten

Bereichsleiterin:

**Brigitte Göbbels-Dreyling**

### Referat A1

Hochschulfinanzierung, Wettbewerb im  
Hochschulbereich, Förderung von Frauen  
in der Wissenschaft

**Brigitte Göbbels-Dreyling (030 206292-12)**

Ute Schubert (030 206292-11)

### Referat A2

Hochschulgesetzgebung, Governance

**Henning Rockmann (030 206292-13)**

Franziska Seidel (030 206292-14)

Alexandra Henkel (030 206292-14)

### Referat A3

Hochschulstatistik,  
wiss. Weiterbildung, Neue Medien

**Dr. Elmar Schultz (-185)**

Barbara Glässner (-133)

Katja Grimm-Gornik (-138)

### Referat A4

Zulassung und Kapazitätsrecht, Ausbildungs-  
förderung, Studentische Angelegenheiten,  
Hochschulmedizin

**Stefanie Busch (in Elternzeit)**

Brigitte Rütter (-131)

Projekt Hochschulforum Digitalisierung

**Martin Rademacher (-175)**

**Viet-Chi Pham (-176)**

Katja Grimm-Gornik (-138)

## Arbeitsbereich B

Bildung

Bereichsleiter:

**Christian Tauch**

### Referat B1

Hochschulische Bildung mit  
dem Schwerpunkt Studienreform

**Christian Tauch (-140)**

Karina Dudek (-141)

Petra Kähne-Rubin (-142)

### Referat B2

Hochschulische Bildung mit den  
Schwerpunkten Lehrerbildung,  
Qualitätssicherung und -entwicklung sowie  
Inklusion

**Barbara Michalk (-145)**

### Projekt nexus

**Christian Tauch (-140)**

Tilman Dörr (-203)

Dr. Peter Zervakis (-190)

Dorothee Fricke (-198)

Dr. Stephanie Grabowski (-192)

Ralf Kellershohn (030 206292-27)

Dr. Ariane Kössler (in Elternzeit)

Margrit Mooraj (-105)

Dr. Annika Pape (-109)

Dr. Christina Preusker (-195)

Christian Schmollinger (-202)

Mina Wiese (-201)

Dominique Atzl (-211)

Uwe Budnick (-196)

Gabriele Hentschel (-191)

Barbara Kleinheidt (-106)

Jens Marquardt (-108)

Alexander Redmann (-193)

David Zach (-107)

Katja Zierleyn (-197)

## Arbeitsbereich C

Internationale Angelegenheiten

Bereichsleiterin:

**Marijke Wahlers**

### Referat C1

Strategie und Grundsatzangelegenheiten; Hoch-  
schul- und Wissenschaftsbeziehungen zu Asien,  
Australien und Ozeanien

**Marijke Wahlers (-170)**

Beate Lietzau (-146)

### Referat C2

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu  
Nordamerika, dem Vereinigtem Königreich, Irland,  
Skandinavien, der Türkei und Südasien

**Dr. Gordon Bölling (-128)**

Melanie Sender (-121)

### Referat C3

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu  
West- und Südeuropa und Lateinamerika

**Iris Danowski (-129)**

**Constanze Probst (030 206292-18)**

Katja Bell-Bodenbach (-123)

### Referat C4

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu  
Mittel- und Osteuropa und Zentralasien

**Rudolf Smolarczyk (-171)**

Gunhild Kaschlun (-136)

### Referat C5

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu  
Afrika und dem Nahen Osten;

Ausländerstudium und Anerkennung

**Thomas Böhm (-124)**

Ursula Brandt (-125)

### Projekt M

Internationales Hochschul- und  
Forschungsmarketing

**Constanze Probst (030 206292-18)**

HRK-EXPERTISE Internationalisierung

**Stephan Keuck (-120)**

Mae C. Fastner (-137)

Alexandra Feisthauer (in Elternzeit)

Sarah Karis (in Elternzeit)

Vanessa Orlik (-134)

Gernot Schmitz (-139)

Christiane Göbels (-127)

Matthias Hampel (-135)

\* Bei Angabe der dreistelligen Durchwahlnummer ist im Ganzen  
folgende Telefonnummer zu wählen: 0228 887-[Durchwahl].

---

**Arbeitsbereich F**

Forschung in Deutschland  
und Europa

Bereichsleiter:

**Dr. Gerhard Duda**

Referat F1

Forschung in Deutschland

**Dr. Svenja Gertheiss (030 206292-28)**

Sabrina Lux (030 206292-22)

Referat F2

Forschung in Europa

**Dr. Gerhard Duda (-126)**

(Leiter Geschäftsstelle Brüssel)

Maria Holgersson-Süß (-118)

Geschäftsstelle Brüssel

**Nils Wörner (+32 2 7810061)**

(Stellv. Leiter Geschäftsstelle Brüssel)

Julia Helber (+32 2 7810060)

**Arbeitsbereich K**

Kommunikation

Bereichsleiterin:

**Susanne Schilden**

Referat K1

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**Susanne Schilden (-152)**

(Pressesprecherin)

**Ralf Kellershohn (030 206292-27)**

(Stellv. Pressesprecher)

Petra Löllgen (-157)

Stefanie Schulte-Austum (-153)

Sachgebiet K1.1

Bibliothek

Erika Barsties (-156)

Thomas Lampe (-159)

Dagmar Pawlak (-155)

Referat K2

Hochschulkompass

**Roger Wurm (-104)**

Isabella Krause (030 206292-19)

Petra Löllgen (-157)

---

**Stiftung zur Förderung  
der Hochschulrektorenkonferenz**

Stiftungsverwaltung (S) und Technische Dienste (TD)

Geschäftsführerin:

**Monika Dilba (-160)**

Sachgebiet S

Stiftungsverwaltung

Birgitta Dittmann (-163)

Mathias Fichtler (-162)

Claudia Maubach (-169)

Birgit Schella (-165)

Anja Schleifnig (-164)

Ulla Siegwald (-161)

EDV/Systemadministration

Uwe Budnick (-196)

Manfred Feichtmayr (-174)

Julia Leist-Heiermann (in Elternzeit)

Sachgebiet TD

Technische Dienste

Leo Bell (-166)

Gisela Bremer (-100)

Martina Herbst (-166)

Birgit Schella (-165)

Uwe Sohl (-166)

Jennifer Taschinger (-100)



# Impressum

Dieser Tätigkeitsbericht wird herausgegeben von der Hochschulrektorenkonferenz

## Redaktion:

Ralf Kellershohn  
Petra Löllgen  
Tel.: 030 206292-27  
E-Mail: [kellershohn@hrk.de](mailto:kellershohn@hrk.de)  
Leipziger Platz 11  
10117 Berlin  
Tel.: 030 206292-0  
Fax: 030 206292-15  
E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)  
[www.hrk.de](http://www.hrk.de)

## Gestaltung:

causa formalis  
gesellschaft für  
kommunikationsdesign mbH, Köln  
[www.causa-formalis.de](http://www.causa-formalis.de)

## Druck:

Heider Druck GmbH,  
Bergisch-Gladbach

Berlin, April 2017

## ISBN:

978-3-942600-60-6

## Fotografen/Seiten:

Titel: TU Dortmund  
S. 3: HRK / Marcus Pietrek  
S. 6: Christian Klenk / KU Eichstätt-Ingolstadt  
S. 8: WWU / Judith Kraft  
S. 9: Marcel Sahlmen / KU Eichstätt-Ingolstadt  
S. 10: Christian Klenk / KU Eichstätt-Ingolstadt  
S. 11: Foto: Franz Möller (Archiv JLU-Pressestelle)  
S. 12: Olaf Möldner / TU Clausthal  
S. 13 links: Volker Lannert / Universität Bonn  
S. 13 rechts: UDE / Frank Preuß  
S. 14: WWU / Peter Grewer  
S. 15: WWU / Judith Kraft  
S. 16: Hochschule Macromedia, University of Applied Sciences  
S. 17 links: Manfred Vollmer / TU Dortmund  
S. 17 rechts: Christian Klenk / KU Eichstätt-Ingolstadt  
S. 18: Christian Klenk / KU Eichstätt-Ingolstadt  
S. 19: Studio Blafeld / Universität Kassel  
S. 20: Frank Homann / Universität Bonn  
S. 21: Christian Klenk / KU Eichstätt-Ingolstadt  
S. 22: TU Dortmund  
S. 27: Studio Blafeld / Universität Kassel  
S. 28: Olaf Möldner / TU Clausthal  
S. 30: © Florian Hammerich / Hochschule Rosenheim  
S. 33: Universitätsklinikum Essen  
S. 35: Peter Winandy / RWTH Aachen  
S. 37: UDE / eventfotograf.  
S. 38: Hochschule Macromedia, University of Applied Sciences  
S. 40: Michael Ehrhart / Universität des Saarlandes  
S. 41: © Nordakademie  
S. 43: Olaf Möldner / TU Clausthal  
S. 44: Christoph Seelbach / Hochschule Fulda  
S. 45: Christian Klenk / KU Eichstätt-Ingolstadt

S. 46: © TU Kaiserslautern / Koziel  
S. 47: © Florian Hammerich / Hochschule Rosenheim  
S. 48: Christoph Seelbach / Hochschule Fulda  
S. 51: Bernhard Wannenmacher / FU Berlin  
S. 52: TU Dortmund  
S. 54: © Florian Hammerich / Hochschule Rosenheim  
S. 55: Hochschule Heilbronn  
S. 56: Peter Winandy / RWTH Aachen  
S. 57: HNEE, Berit Künzelmann  
S. 59: Uni Bremen / DFKI  
S. 60: © Florian Hammerich / Hochschule Rosenheim  
S. 61: © Florian Hammerich / Hochschule Rosenheim  
S. 63: Hochschule Heilbronn  
S. 68: TU Dortmund  
S. 69: Oliver Dietze / Universität des Saarlandes  
S. 70: Volker Lannert / Universität Bonn  
S. 72: Hochschule Macromedia, University of Applied Sciences  
S. 75: Frank Homann / Universität Bonn  
S. 77: Eveline Hermanseder / KU Eichstätt-Ingolstadt  
S. 79: Peter Winandy / RWTH Aachen  
S. 80: Peter Winandy / RWTH Aachen  
S. 82: Universität der Bundeswehr München  
S. 85: © TU Kaiserslautern / Presse  
S. 90: Bernhard Wannenmacher  
S. 110: Hochschule Macromedia, University of Applied Sciences  
S. 111: HRK-Audit  
S. 112: Stifterverband / David Ausserhofer  
S. 114: Volker Lannert / Universität Bonn  
S. 116: HRK / Marcus Pietrek  
S. 117 oben: HRK  
S. 117 unten: Felix Kindermann

